

Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Stenografischer Bericht

17. Sitzung (nichtöffentlich)

Berlin, Donnerstag, den 5. Februar 2009

Inhalt:

Begrüßung durch den Vorsitzenden Dr. Peter Struck	493 A	Ministerpräsident Horst Seehofer (Bayern)	503 C
		Vorsitzender Dr. Peter Struck	504 B
Tagesordnungspunkt I:		Ministerpräsident Horst Seehofer (Bayern)	504 C
Berichte aus den Arbeitsgruppen, insbesondere zu einigungsfähigen Vorschlägen	493 C	Fritz Kuhn, (MdB) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	504 D
Vorsitzender Dr. Peter Struck	493 C	Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)	505 D
Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	494 B	Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), MdB (CDU/CSU)	508 B
Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble (BMI), MdB (CDU/CSU)	495 B	Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen)	509 A
Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern)	495 D	Vorsitzender Günther H. Oettinger	510 B
Dr. Günter Krings, MdB (CDU/CSU)	496 B	Martin Kayenburg, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages	510 C
Vorsitzender Dr. Peter Struck	497 A	Ernst Burgbacher, MdB (FDP)	511 A
Vorsitzender Günther H. Oettinger	497 B	Vorsitzender Dr. Peter Struck	511 B
Tagesordnungspunkt II:		Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	511 C
Aussprache	499 C	Ministerpräsident Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)	512 A
Volker Kröning, MdB (SPD)	499 C	Vorsitzender Dr. Peter Struck	512 C
Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE)	500 B	Vorsitzender Günther H. Oettinger	512 C
Jochen-Konrad Fromme, (MdB) (CDU/CSU)	500 D	Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	512 D
Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	501 B		
Dr. Volker Wissing, MdB (FDP)	502 C		

Vorsitzender Günther H. Oettinger	512 D	Vorsitzender Dr. Peter Struck	524 B
Vorsitzender Dr. Peter Struck	513 D	Vorsitzender Günther H. Oettinger	524 D
Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)	513 D	Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble (BMI), MdB (CDU/CSU)	525 B
Vorsitzender Günther H. Oettinger	514 B	Vorsitzender Günther H. Oettinger	525 B
Vorsitzender Dr. Peter Struck	515 A	Vorsitzender Dr. Peter Struck	525 D
Vorsitzender Günther H. Oettinger	515 A	Vorsitzender Günther H. Oettinger	526 A
Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	515 B	Vorsitzender Dr. Peter Struck	526 C
Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	516 B	Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)	526 C
Vorsitzender Dr. Peter Struck	516 D	Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)	526 D
Volker Kröning, MdB (SPD)	516 D	Volker Kröning, MdB (SPD)	527 A
Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen)	517 C	Vorsitzender Dr. Peter Struck	527 D
Ministerpräsident Peter Müller (Saarland)	517 D	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	528 A
Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern)	518 A	Vorsitzender Günther H. Oettinger	528 B
Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)	518 D	Vorsitzender Dr. Peter Struck	528 C
Vorsitzender Dr. Peter Struck	519 B	Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)	528 C
Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)	519 C	Fritz Rudolf Körper, MdB (SPD)	528 D
Stellvertretender Vorsitzender Ernst Burgbacher	520 A	Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	528 D
Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU)	520 A	Ministerpräsident Horst Seehofer (Bayern)	529 A
Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	520 B	Ortwin Runde, MdB (SPD)	529 B
Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)	520 C	Vorsitzender Dr. Peter Struck	529 B
Vorsitzender Günther H. Oettinger	521 B	Vorsitzender Günther H. Oettinger	529 C
Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)	521 B	Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	529 D
Vorsitzender Günther H. Oettinger	521 D	Vorsitzender Dr. Peter Struck	530 A
Ernst Burgbacher, MdB (FDP)	522 A	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	530 B
Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	522 C	Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU)	530 C
Vorsitzender Dr. Peter Struck	523 A	Winfried Kretschmann, MdL (Baden- Württemberg) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	530 D
Volker Kröning, MdB (SPD)	523 A	Dr. Volker Wissing, MdB (FDP)	531 B
Vorsitzender Dr. Peter Struck	523 B	Vorsitzender Dr. Peter Struck	531 B
Vorsitzender Günther H. Oettinger	523 C	Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen)	531 B
Fritz Rudolf Körper, MdB (SPD)	523 C	Volker Kröning, MdB (SPD)	531 C
Joachim Poß, MdB (SPD)	523 D	Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)	531 C
Vorsitzender Dr. Peter Struck	524 A	Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	532 A
Minister Rainer Speer (Brandenburg)	524 A	Vorsitzender Dr. Peter Struck	532 A

Ortwin Runde, MdB (SPD)	532 A	Staatsminister Georg Fahrenscho	
Vorsitzender Dr. Peter Struck	532 B	(Bayern)	538 C
Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel		Vorsitzender Günther H. Oettinger	538 B
(Rheinland-Pfalz)	532 B	Bundesminister Peer Steinbrück	
Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU)	532 C	(BMF)	538 B
Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	532 D	Staatsminister Georg Fahrenscho	
Minister Dr. Helmut Linssen		(Bayern)	538 C
(Nordrhein-Westfalen)	533 A	Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble	
Ministerpräsident Peter Harry Carstensen		(BMI), MdB (CDU/CSU)	539 A
(Schleswig-Holstein)	533 A	Vorsitzender Dr. Peter Struck	539 A
Bundesminister Dr. Thomas de Maizière		Vorsitzender Günther H. Oettinger	539 B
(BK)	533 B	Ministerpräsident Horst Seehofer	
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), MdB		(Bayern)	539 C
(CDU/CSU)	533 B	Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang	
Vorsitzender Dr. Peter Struck	533 D	Böhmer (Sachsen-Anhalt)	539 C
Ernst Burgbacher, MdB (FDP)	533 D	Bundesminister Peer Steinbrück	
Staatsrat Dr. Robert Heller (Hamburg)	533 D	(BMF)	539 D
Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel		Minister Dr. Helmut Linssen	
(Rheinland-Pfalz)	534 A	(Nordrhein-Westfalen)	539 D
Bundesminister Peer Steinbrück		Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel	
(BMF)	534 B	(Rheinland-Pfalz)	540 A
Vorsitzender Dr. Peter Struck	535 A	Staatsrat Dr. Robert Heller (Hamburg)	540 B
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), MdB		Vorsitzender Günther H. Oettinger	540 C
(CDU/CSU)	535 A	Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel	
Vorsitzender Dr. Peter Struck	535 B	(Rheinland-Pfalz)	540 D
Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	535 B	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	541 A
Dr. Axel Troost, MdB (DIE LINKE)	535 D	Vorsitzender Dr. Peter Struck	541 B
Joachim Poß, MdB (SPD)	535 D	Vorsitzender Günther H. Oettinger	541 B
Bundesminister Peer Steinbrück		Vorsitzender Dr. Peter Struck	541 C
(BMF)	536 B	Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof),	
Vorsitzender Günther H. Oettinger	536 B	MdB (CDU/CSU)	541 D
Vorsitzender Dr. Peter Struck	536 C	Staatssekretär Reinhard Meyer	
Staatsrat Dr. Robert Heller (Hamburg)	536 D	(Mecklenburg-Vorpommern)	542 A
Ministerpräsident Peter Harry Carstensen		Klaas Hübner, MdB (SPD)	542 B
(Schleswig-Holstein)	536 D	Ministerpräsident Horst Seehofer	
Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	537 A	(Bayern)	542 C
Vorsitzender Dr. Peter Struck	537 A	Vorsitzender Günther H. Oettinger	542 D
Bundesminister Peer Steinbrück		Staatssekretär Reinhard Meyer	
(BMF)	537 B	(Mecklenburg-Vorpommern)	543 B
Minister Hartmut Möllring (Niedersachsen)	537 C	Volker Kröning, MdB (SPD)	543 B
Bundesminister Peer Steinbrück		Vorsitzender Dr. Peter Struck	543 C
(BMF)	537 D	Fritz Rudolf Körper, MdB (SPD)	543 D
Jochen-Konrad Fromme, MdB		Vorsitzender Dr. Peter Struck	543 D
(CDU/CSU)	538 A	Vorsitzender Günther H. Oettinger	544 A
		Vorsitzender Dr. Peter Struck	544 C

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)	544 C	Vorsitzender Dr. Peter Struck	545 D
Fritz Rudolf Körper, MdB (SPD)	544 D	Fritz Rudolf Körper, MdB (SPD)	546 A
Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	545 A	Vorsitzender Dr. Peter Struck	546 B
Vorsitzender Dr. Peter Struck	545 B	Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)	546 B
Ernst Burgbacher, MdB (FDP)	545 B	Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	546 C
Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)	545 C	Vorsitzender Günther H. Oettinger	547 A
Minister Rainer Speer (Brandenburg)	545 D	Vorsitzender Dr. Peter Struck	547 C

Verzeichnis der anwesenden Kommissionsmitglieder

Vorsitz

Dr. Peter Struck

Günther H. Oettinger

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter

Bundestag

CDU/CSU

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
 Jochen-Konrad Fromme
 Dr. Günter Krings
 Dr. Thomas de Maizière
 Dr. Wolfgang Schäuble
 Antje Tillmann

Peter Altmaier
 Michael Glos

 Dr. Michael Meister

 Andrea Astrid Voßhoff

SPD

Volker Kröning
 Petra Merkel (Berlin)
 Peer Steinbrück
 Dr. Peter Struck

 Brigitte Zypries

Klaas Hübner
 Fritz Rudolf Körper
 Joachim Poß
 Ortwin Runde
 Bernd Scheelen

FDP

Ernst Burgbacher
 Dr. Volker Wissing

DIE LINKE

Bodo Ramelow

Dr. Axel Troost

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fritz Kuhn

Alexander Bonde

Bundesrat

Baden-Württemberg

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Willi Stächele, Finanzminister

Bayern

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Georg Fahrenschon,
 Staatsminister der Finanzen

*Ordentliche Mitglieder**Stellvertreter***Berlin**

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Brandenburg

Rainer Speer, Minister der Finanzen

Bremen

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats,
Bürgermeister

Hubert Schulte, Staatsrat,
Chef der Senatskanzlei

Hamburg

Dr. Robert F. Heller,
Staatsrat der Finanzbehörde

Mecklenburg-Vorpommern

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Reinhard Meyer, Staatssekretär,
Chef der Staatskanzlei

Niedersachsen

Hartmut Möllring, Finanzminister

Nordrhein-Westfalen

Dr. Helmut Linsen, Finanzminister

Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

Dr. Heinz Georg Bamberger, Minister der Justiz

Saarland

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Sachsen

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Schleswig-Holstein

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Uwe Döring,
Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Thüringen

Birgit Diezel, Finanzministerin

Michael Haußner,
Staatssekretär im Justizministerium

Vertreter

Abwesenheitsvertreter

Landtage

Schleswig-Holstein

Martin Kayenburg (CDU),
Präsident des Landtages

Sachsen

Dr. Matthias Rößler (CDU)

Schleswig-Holstein

Dr. Ralf Stegner (SPD)

Baden-Württemberg

Wolfgang Drexler (SPD)

Baden-Württemberg

Winfried Kretschmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Berlin

Volker Ratzmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kommunale Spitzenverbände

Hans Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag

(A)

(C)

17. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 5. Februar 2009

Beginn: 14.03 Uhr

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle herzlich – auch im Namen des Kollegen Oettinger – zu unserer abschließenden Föderalismuskommissionssitzung hier in der Julius-Leber-Kaserne. Wir bedanken uns bei der Bundeswehr herzlich für die freundliche Aufnahme.

(Beifall)

Besonders begrüße ich Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer und Herrn Ministerpräsidenten Erwin Sellering als neue Mitglieder der Föderalismuskommission. Herzlich Willkommen! Ich hoffe auf konstruktive Zusammenarbeit, Herr Seehofer.

(B)

(Vereinzelt Beifall)

Herzlich begrüße ich auch die Kollegin Birgit Diezel aus Thüringen als Mitglied der Kommission. Ich bitte darum, dem Kollegen Althaus meine guten Wünsche auszurichten.

(Beifall)

Die Vertreter aus Hessen sind entschuldigt, weil heute die konstituierende Sitzung des Hessischen Landtags stattfindet. Für ihre Abwesenheit haben wir natürlich Verständnis.

Wir haben uns vorgenommen, in dieser Sitzung zunächst kurze Berichte aus den Arbeitsgruppen – vor allem Berichte zu den einigungsfähigen Reformvorschlägen – zu hören, darüber eine Aussprache durchzuführen und möglichst zu einer Entscheidung zu kommen. Mit der heutigen Sitzung soll die Arbeit der Kommission abgeschlossen werden. Ich bitte Sie, sich darauf einzurichten, dass wir keine weitere Kommissionssitzung mehr haben.

Noch ein organisatorischer Hinweis: Ab circa 15.30 Uhr wird es im Foyer Kaffee und Kuchen geben. Gegen Abend steht uns ein Berlin-Brandenburger Buffet zur Verfügung.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt I auf:

Berichte aus den Arbeitsgruppen, insbesondere zu einigungsfähigen Vorschlägen

Vorab möchte ich natürlich allen Teilnehmern dieser Arbeitsgruppen danken. Sie haben sich nach mehreren Sitzungen bemüht, uns Vorschläge zu unterbreiten.

Die Arbeitsgruppe 1 – sie behandelt die Themen „Frühwarnsystem“, „Konsolidierungshilfen“ und „Schuldengrenzen“ – hat mehrfach getagt. Kollege Oettinger und ich haben diese Arbeitsgruppe geleitet. Uns liegen ausgearbeitete Gesetzestexte vor.

(D)

Aus den Arbeitsgruppen 2, 3 und 4 liegen uns seit Oktober Berichte und verschiedene Stellungnahmen zu diesen Berichten vor. Diese umfassen übrigens auch ausformulierte Gesetzesvorschläge.

Ich komme zunächst zur Arbeitsgruppe 1. Kollege Oettinger, Kollege Dr. Friedrich, Kollege Dr. Deubel und ich haben die Federführung in dieser Arbeitsgruppe gehabt. Wir haben in den letzten Wochen und Tagen – bis gestern Abend noch – innerhalb und außerhalb dieser Kommission intensiv über die Themen „Schuldengrenze“, „Konsolidierungshilfe“ und „Frühwarnsystem“ beraten. Ich möchte zunächst einmal kurz skizzieren, wie die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe lauten. Nachdem wir alle Arbeitsgruppenberichte, also die Ergebnisse der Arbeitsgruppen 1 bis 4, gehört haben, werden Kollege Oettinger und ich Ihnen einen Gesamtvorschlag unterbreiten, der uns tragfähig erscheint und der das derzeit Machbare umfasst.

Nach dem letzten Treffen der Arbeitsgruppe 1 im Dezember 2008 stellt sich der erreichte Stand wie folgt dar:

Erstens: Frühwarnsystem. Es bestand Einvernehmen, im Rahmen eines Frühwarnsystems einen gemeinsamen Stabilitätsrat von Bund und Ländern einzurichten. Die Vorstellungen zur Zusammensetzung und zum Fokus der Tätigkeit dieses Stabilitätsrates variierten. Auch die Auffassungen über die Notwendigkeit

Vorsitzender Dr. Peter Struck

- (A) und die Ausgestaltung von Sanktionsmechanismen sind auseinandergelassen; diesbezüglich gab es also keine Einigung.

Zweitens: Schuldengrenzen. Über die Notwendigkeit einer Schuldengrenze bzw. über die Notwendigkeit der Reform der Verschuldungsregelung im Grundgesetz und in den Länderverfassungen gab es einen weitgehenden Konsens; man war sich einig, dass wir etwas ändern müssen. Unterschiedliche Auffassungen bestanden aber insbesondere über die konkrete Ausgestaltung einer künftigen Begrenzungsregelung. Es wurde in verschiedenen Sitzungen vor allen Dingen darauf hingewiesen, dass ein konjunkturbedingtes Atmen der Haushalte ebenso wie eine Ausnahmeregelung für Katastrophen und andere Notfälle für erforderlich gehalten wird. Gerade angesichts der aktuellen Finanzkrise ist das eine offensichtliche Notwendigkeit. Kein Einvernehmen gab es bei der Frage einer Begründungspflicht und bei der Frage einer generellen Pflicht zur Tilgung zusätzlich aufgenommener Schulden.

Drittens: Konsolidierungshilfen. Dies ist ein besonders strittiges Thema, über das wir nachher noch intensiv diskutieren werden. Strittig waren das Gesamtvolumen und die Voraussetzungen für die Konsolidierungshilfen, für den Verteilungsmaßstab und für die Finanzierung.

Das war der Bericht aus der Arbeitsgruppe 1. – Wie ich sehe, will Herr Oettinger dazu nichts ergänzen.

- (B) Dann komme ich zur Arbeitsgruppe 2. Hauptthemengebiete dieser Arbeitsgruppe waren „Steuerverwaltung“ und „Steuerautonomie“. Ich bitte zunächst die Federführer, den Bericht mit den entsprechenden Hinweisen auf konsensfähige Vorschläge zu skizzieren.

Ich gebe das Wort Frau Tillmann als federführendem Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Bitte, Frau Tillmann, Sie haben das Wort.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Danke schön, Herr Vorsitzender. – Die Arbeitsgruppe 2 hat ihren Bericht im September vorgelegt. Federführend waren Klaus Wowereit aus Berlin, Herr Linssen aus Nordrhein-Westfalen, Herr Finanzminister Steinbrück und ich. Wir haben in einigen Punkten Konsens erzielt. Diese Punkte sind sogar so gut abgearbeitet worden, dass das Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag und im Bundesrat schon läuft.

Es hat im Bereich der Steuerverwaltung Einigung hinsichtlich Maßnahmen zur Effizienzsteigerung des Steuervollzugs gegeben. Wir haben die Mitwirkungsrechte der Bundesbetriebsprüfung ausgebaut. Die Föderalismuskommission I hatte vorgeschlagen, das Finanzverwaltungsgesetz so zu ändern, dass das Bundeszentralamt für Steuern Rechte hat, an der Betriebsprüfung mitzuwirken. Diese Rechte sind verbessert worden: Das Bundeszentralamt für Steuern soll in Zukunft beispielsweise Art und Umfang der Mitwirkung selbst bestimmen können. Außerdem sollen dem BZSt ein Zustimmungsvorbehalt und ein Recht zur Be-

nenennung von Steuerpflichtigen, die der Außenprüfung unterliegen, eingeräumt werden. Dazu müsste § 19 Finanzverwaltungsgesetz geändert werden. Die Vorsitzenden haben diesen Vorschlag freundlicherweise in ihr Papier aufgenommen, sodass wir im Weiteren über diesen Konsens beraten können.

Ein weiterer Punkt im Zusammenhang mit der Steuerverwaltung war die personelle Aufstockung der Bundesbetriebsprüfung. Das Bundeszentralamt für Steuern und die Länder waren sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht einig, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltungen der Länder an das Bundeszentralamt für Steuern abgeordnet oder versetzt werden können. Da hat es sehr schnell einen Konsens gegeben: Sowohl Bund als auch Länder erklären einvernehmlich, dass die Personalgewinnung für die Bundes-Bp im Rahmen eines gemeinsamen Umsetzungskonzeptes konstruktiv mitverfolgt wird und dass die bereits ausgewählten Prüfer sehr schnell an das BZSt versetzt werden können.

Hinsichtlich der Informationstechnik gilt: Der Bund hat beanstandet, dass er derzeit nicht über einen unmittelbaren Zugang zu den Daten des automatischen Besteuerungsverfahrens verfügt. Es hat Konsens gegeben, dass die Länder dem Bund anonymisierte Daten des Steuervollzugs zur autonomen Auswertung, insbesondere für Zwecke der Gesetzesfolgenabschätzung, zur Verfügung stellen.

Weiterhin bestand Konsens darüber, dass man Änderungen beim Verwaltungsvollzug wünscht. Der ursprüngliche Wunsch des Bundes, ein allgemeines Weisungsrecht zu bekommen, war nicht konsensfähig; aber man hat sich darauf verständigt, dass das BMF und die jeweils zuständigen obersten Finanzbehörden der Länder bilaterale Vereinbarungen über Ziele auf der Grundlagen eines abgestimmten und einheitlichen Rahmenkatalogs treffen und dass über Verwaltungsvollzug und Effizienzsteigerungen gesprochen wird. Dazu ist eine Änderung von § 21 Finanzverwaltungsgesetz erforderlich. Auch das ist in das Papier der Vorsitzenden aufgenommen worden.

Letzter Punkt: Verwaltungsvollzug. Wir haben uns auch darauf verständigt, bestimmte Sonderveranlagungen an das Bundeszentralamt für Steuern abzugeben. § 50 a bis § 50 e Einkommensteuergesetz sollen – ich gehe darauf jetzt nicht weiter ein – in Details verändert werden. Teilweise sind diese Vorschläge in das Jahressteuergesetz 2009 eingeflossen.

Es hat bei der Neuordnung der finanzverfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern eine Einigung gegeben, über die im laufenden Gesetzgebungsverfahren beraten wird. Es geht um die Übertragung der Ertragshoheit und der Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund. Derzeit werden die Grundgesetzänderungen und die einfachgesetzlichen Änderungen, die für die Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund notwendig sind, in beiden Häusern beraten.

Antje Tillmann, MdB

(A) In diesem Zusammenhang war ursprünglich vorgesehen, nicht mit Bargeld zu kompensieren, sondern die Versicherungsteuer zu übertragen. Wir waren uns einig, dass die Versicherungsteuer einschließlich der Feuerschutzsteuer dem Bund übertragen werden könnte. Darüber ist in der weiteren Beratung der Kfz-Steuer aber nicht gesprochen worden. Wir sollten klären, ob wir dieses Anliegen noch vertreten.

Nicht sehr erfolgreich sind wir bei der Frage Steuerautonomie gewesen. Die Anzahl der Länder, die eine größere Steuerautonomie befürworten, ist von eins – mehr waren es in der Föderalismuskommission I nicht – auf mittlerweile vier gestiegen. Das reicht noch nicht für eine Verfassungsänderung. Ich freue mich dennoch über jeden Landesvertreter, der den Mut hat, für die Steuerautonomie des eigenen Landes einzutreten. Herr Linssen aus Nordrhein-Westfalen hat an diesem Punkt an vorderster Stelle gekämpft. Es ist hinsichtlich der Grundsteuer und hinsichtlich der Gewerbesteuer diskutiert worden. Leider ist nicht hinsichtlich der Erbschaftsteuer diskutiert worden. Da hinsichtlich aller Steuerarten kein Konsens erzielt werden konnte, der die Aussicht hätte, eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat zu bekommen, werden wir diesen Punkt auf die Beratungen der Föderalismuskommission III verschieben müssen.

Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

(B) Vielen Dank, Frau Tillmann. – Wünschen die anderen Federführer das Wort? – Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Arbeitsgruppe 3. Diese Arbeitsgruppe sollte nach Möglichkeit konsensuale und ausformulierte Vorschläge zu den Themen „Verwaltungskooperation einschließlich nationales Krebsregister“, „Öffentliche IT“ sowie „Benchmarking“ erarbeiten.

Herr Minister Dr. Schäuble, Herr Minister Fahrenschon, Sie sind beide Berichterstatter. Kollege Schäuble, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble (BMI), MdB (CDU/CSU):

Herr Vorsitzender! Verehrte Kollegen! Wir haben uns mit dem Thema IT-Zusammenarbeit intensiv beschäftigt. Wir haben dabei wichtige Fortschritte erzielt. Wir haben uns insbesondere auf ein gemeinsames Grundverständnis der technischen und organisatorischen Ausgestaltung der Bund-Länder-Zusammenarbeit beim Verbindungsnetz und bei der IT-Steuerung verständigt. Wir sind uns auch einig, dass die IT-Zusammenarbeit im Grundgesetz zu verankern ist.

Wir haben es noch nicht ganz geschafft, in der Frage der rechtlichen Ausgestaltung eine Einigung zu finden. Die Vertreter des Bundes plädieren für eine Regelung durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates. Die Vertreter der Länder bestehen auf einer grundge-

setzlich abgesicherten, staatsvertraglichen Regelung. (C) Kurz gesagt: Es gibt Einvernehmen über den Inhalt der Regelung und eine Verankerung im Grundgesetz, aber – noch – keine Einigung hinsichtlich Bundesgesetz oder Staatsvertrag. Man braucht die Argumente jetzt im Einzelnen nicht vorzutragen.

Beim Thema Benchmarking haben wir weitestgehend Übereinstimmung. Wir halten gemeinsam Vergleiche der Leistungen der öffentlichen Verwaltung für notwendig. Wir sind uns einig, dass das auf freiwilliger Grundlage geschieht – das war der Wunsch der Länder –, dass aber eine entsprechende Regelung in das Grundgesetz aufgenommen wird.

Über die Organisation der Leistungsvergleiche haben wir im Einzelnen noch nicht gesprochen. Der Bund hat Vorstellungen entwickelt. Die Länder haben sich im Detail nicht festgelegt. Das muss für die Zwecke dieser Kommission aber auch nicht unbedingt sein. Es besteht also im Wesentlichen Einvernehmen.

Beim Thema Verwaltungskooperation ist – um es auch hier kurz zu sagen – nicht so viel Einigung zu vermelden. Der Bund hat eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Die Länder halten den Ausbau von Verwaltungskooperationen grundsätzlich für zweckmäßig; sie halten eine verfassungsrechtliche Regelung aber nicht für notwendig. Auch die Vertreter des Bundes haben nicht gesagt, man müsse den Bund auflösen, wenn entsprechende Regelungen nicht in das Grundgesetz aufgenommen würden.

Es geht uns darum, verfassungsrechtliche Risiken (D) der Verwaltungskooperation – man muss im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wissen, dass das nicht völlig trivial ist – so weit wie möglich auszuschließen. Probleme geben könnte es beispielsweise bei der EG-Dienstleistungsrichtlinie im Hinblick auf die Einrichtung eines einheitlichen Ansprechpartners oder bei der Schaffung einer einheitlichen Behördenrufnummer 115. Deswegen plädieren wir für eine grundgesetzliche Absicherung und für eine Minimierung dieser Risiken. Die Länder sehen diese Notwendigkeit nicht. Das ist der Stand der Dinge.

Ich will mich bei den Kollegen dieser Arbeitsgruppe, insbesondere bei den Federführern – bei Herrn Kollegen Fahrenschon, bei Herrn Staatsrat Schulte und bei Herrn Körper –, für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Schäuble. – Herr Fahrenschon, Sie haben das Wort zur Ergänzung.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern):

Herr Vorsitzender! In aller Kürze: Es ist tatsächlich so – Herr Bundesminister hat es gerade ausgeführt –, dass wir sehr eng beieinander liegen. Ich will für die Länder unterstreichen: Die wesentliche Funktion, die IT für den Bund wie für die Länder in der Zukunft haben wird, hat uns zu einem gemeinsamen Grundverständnis gebracht.

Staatsminister Georg Fahrenscho (Bayern)

(A) Voraussetzung für eine Einigung ist aber auch, dass der Bund akzeptiert, dass die Länder die zentrale Kompetenz für den Verwaltungsvollzug haben und dass man deshalb an einer Lösung arbeiten muss, bei der berücksichtigt ist, dass die Länder als Hauptträger der Verwaltung Veränderungs- und Planungssicherheit haben.

Wir brauchen gerade wegen der hohen Investitionen, die wir in eigene Netze getätigt haben und tätigen wollen, diese Veränderungssicherheit. Vor diesem Hintergrund muss man darauf hinweisen, dass eine gesetzliche Regelung – auch eine, die mit Zustimmung des Bundesrates zustande kommt – die Länder nicht davor schützt, dass bei anderen Mehrheitsverhältnissen die Basis des jetzt gefundenen gemeinsamen Grundverständnisses verlassen wird. Der Bund hätte bei dieser umfassenden Gesetzgebungskompetenz künftig immer die Möglichkeit, durch Gesetzesänderung weit in die Verwaltungsräume der Länder einzugreifen. Diesen Blankoscheck wollen wir dem Bund – bei allem gemeinsamen Grundverständnis – nicht ausstellen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank. – Dann gehen wir weiter zur Arbeitsgruppe 4. Sie hat die Themen „Abweichungsrechte“, „Justiz“, „Bundesfernstraßen“, „Börsenaufsicht“, „Möglichkeiten des freiwilligen Zusammenschlusses von Ländern“ und „Transformation von EU-Recht“ behandelt.

Herr Kollege Krings hat das Wort.

(B) **Dr. Günter Krings, MdB (CDU/CSU):**

Danke schön. – Herr Vorsitzender, wie Ihre Aufzählung gerade ergeben hat, hat diese Arbeitsgruppe ein Sammelsurium von Themen bearbeitet. Es gab unter allen Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe eine Einigung zu dem Punkt Unterhaltsvorschussgesetz; da geht es um den automatisierten Datenabgleich.

Im Übrigen gab es eine Reihe von Punkten, in denen es immerhin eine Einigung unter den vier Federführern gab. Die Federführer waren für die A-Seite Herr Staatssekretär Meyer, Mecklenburg-Vorpommern, für die B-Seite Herr Minister Mackenroth aus Sachsen, für die SPD-Fraktion Frau Bundesjustizministerin Zypries und ich für die Unionsfraktion. Allen Kollegen noch einmal herzlichen Dank für die Mitarbeit!

Ich will die Punkte nennen, in denen es innerhalb der Gruppe der Federführer einen Konsens gab:

Erster Punkt: Rechtswegzuweisungen. Tenor: Die speziellen Zuweisungen zu einem bestimmten Gericht sollten aus dem Grundgesetz gestrichen werden, sodass jeweils nur eine allgemeine Rechtsweggarantie bestehen bleibt. Wie gesagt, gab es eine Einigung nur unter den Federführern. Insbesondere aus der SPD-Fraktion wurde Kritik dazu vorgetragen.

Zweiter Punkt: Fusion von Verwaltungsgerichtsbarkeit und Sozialgerichtsbarkeit. Diese Fusion wurde von den Federführern aus rechtspolitischen Gründen

vorgeschlagen, allerdings im Bewusstsein, dass sozialpolitische Gründe in der Endabrechnung der Kommission gegen eine solche Zusammenlegung angeführt werden könnten. (C)

Dritter Punkt: Länderneugliederung. Hier haben wir eine grundlegende Einigung erreicht, und zwar nicht im Sinne einer Umgestaltung der Landkarte, sondern im Sinne von Maßnahmen, die Fusionen erleichtern könnten. Zum einen geht es um finanzielle Erleichterungen. Auch hier nur der Tenor der Regelungen – wir haben einen Textvorschlag dazu erarbeitet –: Letztlich ist ein fusioniertes Land für einen noch zu benennenden Zeitraum im Länderfinanzausgleich so zu behandeln – wenn es für dieses Land günstiger ist – wie die Summe seiner Teile, also der Fusionspartner vor der Fusion.

In diesen Komplex gehört auch die Abschaffung des grundgesetzlichen Quorums für eine Volksabstimmung über eine Länderneugliederung, Art. 29 Abs. 8 des Grundgesetzes. Ich sage dies allerdings mit dem Hinweis, dass ein entsprechendes Quorum per Bundesgesetz festgelegt werden kann.

Im Telegrammstil die Punkte, in denen keine Einigung erzielt werden konnte:

Das gilt für den gesamten Themenbereich „Abweichungsrechte mit regionalem Bezug“. Der Vorschlag des Kollegen Fromme, Leistungsstandards und Ausstattungsvorschriften weniger einheitlich zu gestalten, war hier sicher der konsequenteste. Wir haben darauf verwiesen, dass das einen engen Bezug zu den Themen der Arbeitsgruppe 1 hat und in der Arbeitsgruppe 4 schwerlich isoliert behandelt werden kann. (D)

Keine Einigung gab es beim Thema „Gerichtskosten und kostenträchtige Justizgesetze“. Die Länder haben vorgeschlagen, im Grundgesetz eine neue Zustimmungspflichtigkeit zu verankern.

Ebenfalls keine Einigung gab es bei der Frage „Abschaffung der Kostenfreiheit des Sozialgerichtsverfahrens“.

Relativ weit vorangekommen war man eigentlich schon beim Thema „Reform der Prozesskostenhilfe“. Hier gab es parallel zu unserer Arbeitsgruppe eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die nach Wegen gesucht hat, das System der PKH zu reformieren. Es waren wohl weitgehend konsensfähige Vorschläge vorhanden. Das Ganze ist letztlich an einem Dissens über die Freibeträge und über die Frage, inwieweit das eigene Vermögen eingesetzt werden muss, gescheitert.

Darüber hinaus konnte keine Einigung über die Verlagerung von Kompetenzen für Bundesfernstraßen erzielt werden. Das lag insbesondere daran, dass offenbar sehr unterschiedliche Auffassungen zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Frage, was Kompensation eigentlich heißt, herrschten.

Die Vertreter des Bundes haben auch in Anbetracht der aktuellen Finanzmarktsituation den Vorschlag gemacht, die Börsenaufsicht auf den Bund zu verlagern. Dieser war mit den Ländern nicht einigungsfähig.

Dr. Günter Krings, MdB

(A) Ebenso wenig einigungsfähig war der thüringische Vorschlag – dem ich mich persönlich angeschlossen habe –, ein Gesetzgebungsgrundsätzegesetz einzuführen, wobei die dahinterstehenden Gedanken durchaus allgemein geteilt wurden. Allerdings gab es keinen Konsens, diese Gedanken in der verbindlichen Form eines Gesetzes über Gesetzgebungsgrundsätze zu fassen.

Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Danke, Herr Kollege Krings. – Damit haben wir alle Arbeitsgruppenberichte gehört.

Kollege Oettinger und ich, wir haben uns rechtzeitig überlegt, wie wir nun vorgehen. Herr Kollege Burgbacher hat zu Unrecht behauptet, wir hätten Zeit und Geld verschwendet, was diese Föderalismuskommission angeht. Vielmehr werden wir vernünftige Vorschläge machen. Wir haben ein Papier vorgelegt, das Sie alle kennen; ich nehme an, es ist Ihnen inzwischen zugegangen. Mit diesem Papier ist das Ziel verbunden, einen Konsens in der Föderalismuskommission zu erreichen. Ich will noch einmal politisch betonen, dass ich es nicht als Riesenerfolg ansehen würde, wenn überhaupt nichts zustande käme, nach dem Motto: Gut, dass wir einmal darüber gesprochen haben.

(B) Ich glaube schon, dass wir eine gute Chance haben, etwas zu erreichen, was die Schuldenbegrenzung angeht. Mir ist klar, dass die sogenannten Konsolidierungshilfen dafür eine wichtige Vorbedingung sind. Ich will noch einmal sagen: Diese Kommission sollte nicht daran scheitern, ob ein Land 100 Millionen Euro mehr oder weniger bekommt oder ob ein Land 10 Millionen Euro zahlen muss oder nicht. Das scheint mir dem Problem, das wir hier zu lösen haben, nicht angemessen zu sein.

Was Schuldengrenze, Frühwarnsystem und Konsolidierungshilfen angeht, haben wir einen ganz konkreten Vorschlag vorgelegt, der für manche Länder einen Geldsegen mit sich bringen würde, für manche aber auch nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Länder das Ganze aus egoistischen Gründen – wegen 10 oder 20 Millionen Euro mehr oder weniger – scheitern lassen.

Bevor Kollege Oettinger das Wort hat, will ich deutlich sagen: Gehen Sie einmal davon aus, dass die Bundesseite für sich eine eigene Regelung beschließen wird, wenn es keine gemeinsame Regelung für die Länder und den Bund gibt. Das bedeutet, dass irgendwann auch Länder in die Situation kommen, gefragt zu werden: Warum habt ihr nicht so eine Regelung?

Ich gebe jetzt das Wort dem Kollegen Günther Oettinger.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Lieber Herr Struck! Meine Damen und Herren! Die heutige Beratung dürfte die entscheidende sein. Deswegen halte ich es für wichtig, zu prüfen, wie wir heute vorgehen.

(C) In den Arbeitsgruppen hat sich gezeigt: Zur Lösung der Verwaltungsprobleme sind befriedigende, unstrittige Vorschläge gemacht worden. Die Anzahl der Vorschläge, die nicht unstrittig sind, ist überschaubar. Ich glaube, dass die Kommission im zweiten Teil, wenn es um Verwaltungsthemen geht, eine Reihe von Bausteinen formulieren und beschließen kann, die das Paket vervollständigen. Entscheidend ist die Frage: Wie gehen wir mit dem Thema Schuldenbegrenzung um? Wie gehen wir gegebenenfalls mit dem Thema Schuldenerleichterung um? Ich bitte darum, dass wir in einer generellen Aussprache die Positionen dazu abstecken. Jeder möge prüfen, wo er sich bewegen kann.

Die Ausgangslage ist klar und zugleich sehr unterschiedlich: Der Bund macht in diesem Jahr und im nächsten Jahr Schulden in Rekordhöhe, was mit Blick auf die wirtschaftliche Lage notwendig oder zumindest vertretbar ist. Daraus könnte man ableiten, dass Regelungen zur Schuldenbegrenzung gar keinen Sinn mehr machen. Ich meine, es ist umgekehrt: Wenn diese Schulden Sinn machen, dann werden wir in normale wirtschaftliche Jahre und in normale Haushaltsjahre zurückkehren. Dafür sollten wir schon jetzt ein Ziel formulieren, nämlich dass wir Ausgaben in normalen Haushaltsjahren nahezu ohne Schulden finanzieren.

(D) Der Bund hat im Zuge dieses Konjunkturprogramms eine Neuverschuldungsgrenze von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ins Gespräch gebracht und für sich und letztendlich auch für die Länder zur Grundlage der Beratungen gemacht. In diesem Kreis gibt es Kolleginnen und Kollegen, die vorschlagen wollen, dass es überhaupt keine Rechte mehr gibt, grundlos Schulden zu machen. Das kann man Wortmeldungen von Kollegen der FDP und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion entnehmen. Man kann es auch Wortmeldungen einiger Kollegen aus den Ländern entnehmen. Einige Länder haben in den letzten zwei Jahren erfolgreich den Weg beschritten, keine neuen Schulden zu machen, also einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Andere halten aus unterschiedlichen Gründen ein strukturelles Recht auf Schulden in Höhe von 0,75 Prozent oder 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für angezeigt.

Wir haben in Kenntnis der unterschiedlichen Positionen letztendlich übernommen – unser Vorschlag soll schließlich ein Kompromissvorschlag –, was Gegenstand des aktuellen Konjunkturpakets der Bundesregierung, getragen von einer Großen Koalition, ist und mit hoher Wahrscheinlichkeit so im Bundestag beraten wird, nämlich ein Defizit von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes; das sind 12,5 Milliarden Euro. Davon dürften 0,35 Prozent auf den Bund entfallen und 0,15 Prozent auf die Länder. Strittig ist, ob dies nicht 0,2 Prozent oder 0,3 Prozent sein sollten.

Wir haben uns bemüht, die Ausnahmen zu definieren. Es gibt in einigen Bereichen Einvernehmen. Wenn es um Konjunkturverläufe, wenn es um Kontrollkonten, wenn es um Rückführung, wenn es um Notlagen und wenn es Tilgungspläne geht, gibt es noch zwei unterschiedliche Textentwürfe. Das heißt, die Grenze von

Vorsitzender Günther H. Oettinger

- (A) 0,5 Prozent ist der Grundsatz, während die Ergänzung sowie die Ausnahmen in Teilen noch strittig sind. Darüber muss hier beraten und entschieden werden.

Es kann sein, dass der Bund auf dieser Grundlage für sich eine Verschuldungsgrenze beschließen will. Er braucht dafür allerdings die Länder; denn auch eine Schuldenregelung, die nur den Bund betrifft, muss in Art. 115 des Grundgesetzes verankert sein und bedarf damit einer verfassungsändernden Mehrheit. Das Ganze funktioniert also nur, wenn hier und im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit gesichert ist.

Die Länder könnten sagen: Das können wir passieren lassen; wir winken es durch. Der Bundesrat hätte dann die Funktion eines Notars. Klar ist zweierlei: Wenn es zu einer reinen Bundesschuldengrenze kommt – wenn also gegebenenfalls 0,35 Prozent freigestellt sind – und wenn es bei den Ländern zu keiner Regelung kommt, dann hätten die Länder gemäß der Maastricht-Kriterien plötzlich mehr Schuldenspielräume als jemals zuvor, weil sich der Bund weniger als in der Praxis der letzten Jahre gewährt. Es könnte also sein, dass derjenige, der Schulden möglichst stringent begrenzen will, auch einer halbwegs stringenten Schuldenregelung des Bundes nicht zustimmen kann, weil den Ländern eine unendliche Weite offensteht und weil damit nicht mehr die Balance zwischen Bund und Ländern der letzten Jahre besteht.

- (B) Hinzu kommt: Eine Schuldenregelung, die nur für den Bund gilt, hätte einen Nachteil: Sie würde dem Namen „Föderalismuskommission“ überhaupt nicht gerecht. Eine Schuldenregelung allein für den Bund ist eine zentralstaatliche und keine föderale Regelung. Wir, die Länder, müssten uns eigentlich alle Mühe geben – zumal die Ausgangslage der Länderhaushalte insgesamt besser als die des Bundeshaushaltes ist –, eine gesamtstaatliche Schuldenregelung zu treffen. Ich glaube, dass der Föderalismus nicht gestärkt, sondern geschwächt wäre, wenn es eine Bundesschuldenregelung gibt, die wir im Bundesrat kritisch debattieren – vielleicht akzeptieren, vielleicht verweigern –, während wir selbst im Grunde genommen nicht fähig sind, irgendeine Regelung zu treffen.

Die Interessenlage der Länder ist sehr heterogen. Die Länder, die zwar etwas finanzstärker, aber nicht reich sind, weil sie einfach nur weniger Schulden, allerdings kein Vermögen haben, fühlen sich als Geberländer im Länderfinanzausgleich ungerechtfertigt entreichert. Die finanzschwächeren Länder sehen sich zum Teil nicht in der Lage, für sich eine Schuldenregelung zu beschließen; sie tun dar, sie könnten sie nicht einhalten. Drei Länder – Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein – haben dies im Verfahren der letzten anderthalb Jahre regelmäßig klargemacht. Für die Länder stellt sich zuallererst die Frage: Finden wir einen Weg, es allen zumutbar zu machen, eine stringente Schuldenregelung zu akzeptieren?

Herr Minister Steinbrück hat einmal einen gesamtstaatlichen Betrag von etwa 600 Millionen Euro pro Jahr vorgeschlagen. Kollege Struck und ich haben im Eckpunktepapier 1,0 bis 1,2 Milliarden Euro an Hilfen

- (C) vorgeschlagen. In Modellrechnungen von Ländern werden bis zu 1,45 Milliarden Euro pro Jahr für notwendig gehalten.

Dann war der Streit darüber, ob diese Hilfsleistungen fünf Jahre oder bis zu zehn Jahren gezahlt werden sollen. Die zehn Jahre knüpfen an die Tatsache an, dass in exakt zehn Jahren der Länderfinanzausgleich, die Dauer des geltenden Gesetzes, ausläuft, der Solidaranspruch nach dem Grundgesetz zwar besteht, aber über die Struktur und Höhe in einer völlig offenen parlamentarischen Beratung entschieden wird. Die zehn Jahre ergeben sich ferner aus den stufenweisen Verringerungen der aus dem Soli finanzierten Aufbau-Ost-Mittel für die besonderen, noch anhaltenden Investitionsbedarfe der neuen Länder.

Übrigens glaube ich, dass diejenigen, die in sieben, acht oder neun Jahren in Bundesrat, Bundestag und Regierung Verantwortung tragen, vor einer ungleich größeren Aufgabe stehen werden als wir. Wenn wir hier scheitern, dann trauen wir im Grunde genommen unseren Nachfolgern in acht bis neun Jahren ein Vielfaches zu. Ich bin sicher, dass das Vertrauen der Steuerzahler in die Handlungsfähigkeit und Beherrschbarkeit von Haushalts- und Steuerpolitik nicht steigt, wenn uns die jetzt offenen Probleme nicht lösbar erscheinen und am Ende kein Ergebnis herauskommt.

- (D) Deswegen haben wir in der Abwägung zwischen dem Zeitraum von fünf und dem von zehn Jahren sieben Jahre vorgeschlagen, und zwar ab dem 1. Januar 2010. Das heißt, wir schlagen vor, dass das, was gegebenenfalls als Paket kommt, bis Juli Gesetz werden und Rechtskraft erhalten soll und dann die erste Stufe am 1. Januar 2010 und die letzte Stufe Ende 2016 in Kraft tritt, sodass eine Schuldenregel in vollem Umfang ab dem 1. Januar 2017 wirken muss. Sie kann gerne früher für den wirken, der sie schon früher anwenden will.

Beim Thema Schuldenregel gilt: Keiner ist gezwungen, Schulden zu machen. Wer sich strengere Maßstäbe setzen will, kann dies tun. Dies gilt für Landesverfassungen, Haushaltsordnungen, aber auch für Haushaltspläne. Das heißt, es geht heute um die Begrenzung eines Höchstumfangs, nicht um ein notwendigerweise zu praktizierendes Schuldenrecht.

Dann haben wir den Versuch gemacht, den Gedanken der Schuldenhilfe zu konkretisieren. Dabei kann man mit zwei, drei, fünf oder sechs Ländern lange gute Argumente für jedes Konzept finden. Unser Anliegen war davon geprägt, zuallererst Bremen und dem Saarland zu helfen, weil dort die strukturelle Notlage ins Auge springt. Es ging aber auch darum, noch drei weiteren Ländern einen gewissen Betrag zukommen zu lassen, um ihnen den Weg zur Einhaltung der Schuldenregel zu erleichtern und zu ermöglichen. Von daher kommt der Vorschlag, sieben Jahre lang 1 Milliarde Euro zu zahlen, hälftig getragen vom Bund, hälftig getragen von den Ländern – damit von den öffentlichen Händen insgesamt –, und zwar durch einen Vorwegabzug aus einer Gemeinschaftsteuer.

Vorsitzender Günther H. Oettinger

(A) Es geht darum, damit auch Ziele zu verbinden. Das Ziel muss sein, Geld zu geben, um eine Haushaltskonsolidierung zu erreichen. Durch Staatsvertrag wären die Sieben-Jahres-Schritte im Einzelfall zu regeln. Wer diese Schritte geht, bekommt Geld. Wer es nicht tut, verwirkt seinen Anspruch. Das ist ein klares Anreizsystem, eine Art goldener Zügel im besten Sinne.

Es wird hier nun auch verschiedentlich die Schuldenobergrenze von 0,5 Prozent kritisiert. Die Frage halte ich zumindest bei der Schuldengrenze von 0,15 Prozent der Länder für nicht ganz illegitim. 0,15 Prozent bei 3,75 Milliarden Euro pro Jahr sind so wenig, dass das Geld in problematischen Jahren nicht reicht und in guten Jahren nicht benötigt wird. Deswegen sind die Ausnahmen – Notlage, Konjunkturschwankungen, Kontrollkonto – zur Einhaltung meines Erachtens viel wichtiger als dieses grundlose Schuldenrecht in kleinem Umfang, das den Ländern zusteht.

Hinzu kommt: Damit verbunden wäre die Frage von Klagen und deren Rücknahme beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Bei Einhaltung der Vereinbarungen dürften solche Klagen nicht kommen, weil das dann im Grunde genommen durch die Politik geregelt wäre. Ich will uns, den etwas finanzstärkeren Ländern, das Thema Klage noch einmal darstellen. Natürlich könnten wir sagen: Berlin hat nicht recht bekommen. – Aber damals wurde gesagt: Diese Aufgabe ist eine Aufgabe der Politik, dies muss die Politik in Berlin lösen. Wenn wir diese Aufgabe nicht lösen, geht das Ganze automatisch zurück nach Karlsruhe. Dies geschieht dann mit dem Nachweis, dass die Politik diese Aufgabe nicht lösen konnte oder wollte. Rechtsicherheit und Vermeidung von Gerichtsverfahren sind auch für die Planung künftiger Haushalte für uns alle, in Bund und in den Ländern, ein Gewinn.

(B)

Hinzu kommt für die Länder: Das aktuelle Angebot des Bundes bedeutet, dass die Ebene, die finanziell eher schlechter als die andere Ebene dasteht – den Ländern geht es, gemeinsam gesehen, eher besser als dem Bund –, 50 Prozent des Weges finanziert. Das auszuschlagen, ist eigentlich aus föderalem Interesse, gesamtstaatlich betrachtet, nicht eben klug.

Wir haben – zum Teil besteht noch Beratungsbedarf – mit diesen kurzen Begründungen unsere Papiere eingebracht. Wir erwarten und ertragen Kritik. Wir behaupten nicht, dass alles von allen akzeptiert werden muss. Aber wir nehmen in Anspruch, dass wir versuchen, einen Mittelweg zu gehen, mit dessen Hilfe zumindest die Erwartungen und die unterschiedlichen Interessen und Bedarfe aller 17 Partner am Tisch und auch der kommunalen Selbstverwaltung sensibel aufgegriffen werden, um daraus einen zumindest diskussionswürdigen Entscheidungsvorschlag zu machen.

Ob wir heute zu einem Ende kommen, weiß ich nicht. Aber heute am Abend müsste klar sein, ob eine Lösung möglich ist und Details eventuell noch nachzuarbeiten sind oder ob wir, wenn wir ehrlich sind, sagen: Wir schaffen es nicht. – Dann hätten wir oder Einzelne für den Augenblick vielleicht einen Vorteil. Aber

ich behaupte, der Gesamtstaat, die Finanzen der Zukunft und wir als politische Klasse hätten einen nicht unerheblichen Nachteil, wenn es der Föderalismuskommission nach zwei Jahren nicht gelänge, gemeinsam ein Paket zu schnüren. (C)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Oettinger. – Unser Vorschlag ist, jetzt eine allgemeine Aussprache zu dem Papier vorzunehmen, das wir vorgelegt haben. Dann unterbrechen wir noch einmal, um zu sehen, wo es noch Verständigungsmöglichkeiten gibt.

Ich rufe also Tagesordnungspunkt II auf:

Aussprache

Das Wort erhält Kollege Kröning, dann Kollege Ramelow.

Volker Kröning, MdB (SPD):

Meine Herren Vorsitzenden! Ihre letzten Sätze, Herr Ministerpräsident, haben mich bewogen, mich zu melden. Ich möchte auf einen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang aufmerksam machen – mit oder ohne Ziffer 14 des Beschlusses der Großen Koalition vom 12. Januar dieses Jahres –, damit wir die heutige Einigungschance nutzen. Der Deutsche Bundestag beschäftigt sich in der kommenden Woche mit dem Konjunkturpaket II. Nach dem Konjunkturpaket I und dem Gesetz zur Finanzmarktstabilisierung ist diese außerordentliche Maßnahme kennzeichnend für eine Situation, die wir vor einem halben oder dreiviertel Jahr noch nicht für möglich gehalten hätten. (D)

Diese Maßnahme, die nun wahrhaftig gesamtstaatlich angelegt ist und die nicht nur eine ungewöhnliche Kraftanstrengung von Bund und Ländern, sondern auch der Gemeinden darstellt und unter genauer Beobachtung der Europäischen Union steht, ist für den Deutschen Bundestag ohne eine Verständigung auf eine neue Schuldenregel undenkbar. Sie haben das Wetterleuchten in der Unionsfraktion mitbekommen. Ich kann für mich sagen, dass ich mich äußerst schwer täte, dem Konjunkturpaket II zuzustimmen, wenn wir heute keine Einigung über eine neue Schuldenregel zustande brächten. – Ich sage das in der Wir-Form, nicht nur in der Ich-Form.

Nun ist auffällig, dass die Koalition von einer Bundesregel gesprochen hat. Aber ebenso auffällig ist, dass Sie beide, meine Herren Vorsitzenden, an Ihrem Grundgedanken vom vorigen Jahr festgehalten haben, eine gesamtstaatliche Regel zu finden. Das tragen wir – Koalitionsbeschluss hin oder her – vonseiten der SPD-Fraktion – ich glaube, das darf ich auch für die Unionskollegen mit sagen – ausdrücklich mit. Wir finden die Technik der Aufteilung von Regeln zwischen Art. 115 und Art. 109 des Grundgesetzes und der Abstufung von Regeln auf den beiden autonomen Ebenen Bund und Länder gut und gelungen. Sicherlich gibt es noch den einen oder anderen Zusatzwunsch, vielleicht auch von Oppositionsfraktionen, die in den Ländern Mitverantwortung tragen. Aber die Grundlinie ist sehr wichtig. Sie wird von uns mitgetragen.

Volker Kröning, MdB

- (A) In diesem Zusammenhang darf ich für meinen „Ver-ein“ sagen, ohne den Finanzminister, der neben mir sitzt, reizen zu wollen, dass wir auch den Vorschlag mittragen, der die Zinshilfen betrifft, obgleich das nicht in der Koalitionsvereinbarung vom 12. Januar 2009 stand.

(Zuruf: Zinshilfen?)

– Ja, ich weiß schon, was ich gesagt habe.

(Zuruf: Welche Zinshilfen?)

Das Angebot, das die Vorsitzenden im Sinne einer Einigung unter den Ländern zu den Zinshilfen bzw. Konsolidierungshilfen machen – ich rede lieber konkret zur Sache; genau von diesen Hilfen spreche ich, Herr Minister Steinbrück –, tragen wir mit.

Es ist wichtig, zu unterstreichen, dass sich Union und SPD in dem Grundgefüge einer Schuldenregelung einig geworden sind. Das ist uns beiden schwer gefallen. Deshalb ist die Ausgestaltung der Schuldenregelung, die die Vorsitzenden vorschlagen, sehr wichtig, etwa in Bezug auf das Kontrollkonto, aber auch in Bezug auf den Grundgedanken der Tilgung, der vom Investitions- und Tilgungsfonds aus dem Konjunkturpaket abgeleitet ist.

Wir wollen mit diesen Bemerkungen die Einigungschance des heutigen Tages sichern; wir wollen nicht ohne Einigung auseinandergehen. Das hätte einen nicht mehr beherrschbaren Schaden für den Gesamtstaat zur Folge.

(B)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank. – Jetzt hat Kollege Ramelow das Wort, danach Kollege Fromme.

Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE):

Ich beginne mit einem deutlich positiven Bekenntnis: Dass wir jetzt ein bundeseinheitliches Krebsregister bekommen, finde ich sehr begrüßenswert. Es soll ja nicht heißen, dass wir als Opposition nur mäkeln. Dass wir als Alternative zu einer Bundessteuerverwaltung nun eine bundeseinheitliche Versicherungsteuer bekommen, empfinde ich ebenfalls als einen erheblichen Fortschritt. Ob die Feuerschutzsteuer angesichts der Kofinanzierung der Feuerwehren durchdacht ist, weiß ich nicht. Es gibt ja vor Ort klare Interessenlagen.

Was mich allerdings wundert, meine Herren Vorsitzenden, ist, dass das Konjunkturpaket II – ich verbinde das jetzt – eine Finanzierungsoption für die Kommunen enthält, wenn es um Schulsanierung geht. Das Kooperationsverbot aus der Föderalismusreform I wird in Ihrem Vorschlag nicht einmal angesprochen. Auch der Vorschlag von Frau Merkel, dass wir uns vonseiten des Bundes an der Finanzierung der Schulen beteiligen müssten, kommt überhaupt nicht vor.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Darf ich Sie kurz unterbrechen, Herr Ramelow? – Im letzten Teil des Papiers, Divergenzthemen, ist das Thema Kooperationsverbot angesprochen. Wir wollen

diese ganzen Divergenzthemen am Ende erörtern. (C) Dazu wird es eine Debatte geben.

Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE):

Okay. – Ich will das nur unterstreichen, weil ich die Regelungen zum Kooperationsverbot im Konjunkturpaket II voller Freude gesehen habe. Noch ist es nicht verabschiedet. Aber wenn es denn verabschiedet wird, soll es in dieser Richtung wirken. Es ist in der Föderalismusreform I etwas anderes beschlossen worden. Dies müsste man dann wieder neu regeln.

Zur Wirkung habe ich eine Frage, bevor ich mir dazu abschließend eine Meinung bilden kann. Der Termin der Einführung der Schuldenbremse ist nicht in der Klarheit benannt, wie es immer thematisiert worden ist. Ich habe die beiden Vorsitzenden im Ohr, dass eine Schuldenbremse dann Sinn macht, wenn die Haushalte ausgeglichen sind. Ich kann derzeit nicht erkennen, wie sich unter Einbeziehung der Kommunal Finanzen die Haushalte der Länder entwickeln. Wenn die Prognose stimmt, dass durch die Konjunktüreintrüche erheblicher Bedarf zur Nachfinanzierung und Nettoneuverschuldung entsteht, rückt das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts in weite Ferne.

Meine erste verfassungsrechtliche Nachfrage: Wie soll hier die Einbindung der Länder erfolgen? Ich kann das derzeit nicht nachvollziehen und habe erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, dass wir das Grundgesetz zulasten der Länder ändern, ohne dass die Länder signalisieren, ob sie bereit sind, diesen Weg mitzugehen. Die zweite, damit verbundene Frage bezieht sich auf die Schuldenobergrenze von 0,35 Prozent des Bundeshaushaltes. Wenn wir in diesem oder im nächsten Jahr beginnen würden: Welche Prognosen hat das BMF für die zusätzlichen Einsparvolumina erstellt, die diese Schuldengrenze von 0,35 Prozent auf den Bundeshaushalt direkt auslösen würde? (D)

Ich denke, beide Elemente muss man kennen, um am Tisch miteinander verhandeln und entscheiden zu können, ob das überhaupt funktioniert. Das Grundgesetz ohne Einverständnis der Länder zu ändern, halte ich verfassungsmäßig für sehr problematisch. Eine Schuldenbremse mit verbundenen Augen einzuführen, ohne eine Konjunkturabschätzung, eine Nettoneuverschuldungskennziffer und die zusätzlichen Einsparvolumina zu kennen, betrachte ich, gelinde gesagt, als unverantwortlich.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank. – Jetzt hat Kollege Fromme das Wort und danach Kollegin Tillmann.

Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU):

Meine Herren Vorsitzenden! Die Aufgabe ist klar. Wenn aber sowohl in den Medien als auch hier im Raum von einer Schuldenbremse gesprochen wird, ist das eigentlich falsch. Es geht um eine neue Schuldenregelung. Bremsen heißt ja nur verlangsamen. Es gibt jedoch den grundsätzlichen Ansatz, zu sagen: Die Staatsschuld darf nicht weiter wachsen, jedenfalls

Jochen-Konrad Fromme, MdB

- (A) nicht im Normalfall. Natürlich muss man am Ende zwischen den verschiedenen Vorstellungen einen Kompromiss finden, aber ich wollte den Ausgangspunkt hier noch einmal klarstellen.

Wenn sich der Bund an den Zinshilfen bzw. Konsolidierungshilfen beteiligen soll und muss, dann ist das natürlich angesichts der Lage des Bundeshaushaltes nicht ganz einfach; denn das strukturelle Defizit im Bundeshaushalt ist erheblich höher als das der Länder. Auf der anderen Seite ist es so: Wenn wir insgesamt einen Fortschritt erzielen können, muss man etwas investieren. Denn so kann um unter dem Strich eine Verbesserung erreicht werden.

Wir müssen aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernen. Wir hatten mit der Reform von 1969 eigentlich ein sehr strenges Schuldenregime einführen wollen und haben dann gesehen, dass die Formulierungen so waren, dass man diese Regelungen kräftig unterlaufen konnte und auch unterlaufen hat. Deswegen müssen wir einzelne Formulierungen – ich gehe jetzt nicht darauf ein; aber ich sehe an etlichen Stellen Verbesserungsbedarf – so präzise fassen, dass wir nicht in zehn Jahren wieder vor der Situation stehen und sagen müssen: Wir haben das eine gewollt und das andere erreicht. – Da müssen wir sehr deutliche Regelungen finden.

Ich möchte klarmachen: Auch die Maastricht-Kriterien gehen als Normalfall von einer Verschuldung von null aus. Alles, was wir darüber hinaus erlauben, muss seine Ursache in einer besonderen Situation haben.

(B) Diese besondere Situation darf nicht einfach politisch definiert werden; vielmehr muss sie an Tatbestandsmerkmale anknüpfen, die unstrittig und nachvollziehbar sind. Das jedenfalls ist meine Auffassung. All die Schulden, die in Zukunft aufgenommen werden, müssen irgendwann zurückgeführt werden, wenn wir ein weiteres Anwachsen des Schuldenberges vermeiden wollen und dies als grundlegendes Ziel im Auge behalten.

Wir dürfen dann auch – das will ich noch ansprechen – bei der Frage der Sondervermögen keine Hintertürchen aufmachen. Bei den Verwaltungsregelungen – das will ich jetzt nur andeuten – habe ich nachher noch Veränderungsvorschläge, weil mir das nicht weit genug geht.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Dazu will ich kurz sagen: Sie haben in dem Papier von Herrn Oettinger und mir gesehen, dass einige Punkte als kontrovers dargestellt sind. Darüber muss noch entschieden werden, wenn wir uns überhaupt auf Regelungen verständigen können. – Jetzt erhält Frau Tillmann das Wort, dann Herr Wissing.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Sehr geehrte Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, dass wir als CDU/CSU-Fraktion mit der Aussage in die Verhandlungen gegangen sind, in konjunkturell normalen Zeiten eine Neuverschuldung von null anzustreben. In unserem ersten Papier

- haben wir folgende Punkte ganz klar dargelegt: Erstens. Wir wollen in einer normalen Situation den Haushalt ohne zusätzliche Kredite ausgleichen. Zweitens. Wir haben ein Konjunkturausgleichskonto präferiert, das mit einer Rückzahlungsverpflichtung versehen ist. Drittens. Wir haben für Sondersituationen qualifizierte Mehrheiten im Parlament vorgesehen.
- (C)

Diese Auffassung wurde von drei oder vier Ländern geteilt, und wir hätten mit dieser Auffassung in die heutige Versammlung gehen können, um dann festzustellen: Sie ist hier nicht mehrheitsfähig. Wir hätten dann aber jederzeit sagen können, dass unsere saubere Linie bis zum Ende durchgezogen worden ist, wir sie aber nicht durchsetzen konnten. Wir haben uns anders entschieden. Wir haben uns entschieden, mit Ihnen gemeinsam Kompromisse zu suchen. Wir haben uns entschieden, unsere Forderungen so weit zu modifizieren, dass dieses Paket auch finanzschwächere Länder mittragen können.

Jetzt sind wir in der Situation, dass diejenigen, die eine Neuverschuldung von null schaffen, uns vorwerfen, nicht konsequent genug zu sein, und diejenigen, die auch eine Neuverschuldung von 0,5 Prozent des Haushalts nicht erreichen, erklären, dass ihnen auch das nicht helfen würde. Trotzdem bitte ich darum, dass wir gemeinsam auch anhand des Beschlusses der Vorsitzenden überprüfen, wo es Kompromisslinien gibt. Es hilft, zu überlegen, was bisher alles an Papieren auf dem Tisch liegt und wer welche Beschlüsse bisher unterschrieben hat.

- (D) Ich war nicht dabei, als der Koalitionsbeschluss unterschrieben wurde. Aber ich rate wirklich dazu, sich ihn noch einmal anzusehen und neben das Papier der beiden Vorsitzenden zu legen. In vielen Punkten haben die beiden Vorsitzenden darauf zurückgegriffen. Ich denke, wir als Fraktionen werden das so mittragen. Aber es gibt durchaus den einen oder anderen Punkt, der im Papier nicht ausreichend klar formuliert ist, weil das Papier dem schon wegen seiner Länge nicht Rechnung tragen kann, was aber zu zusätzlichen Sorgen führt. Gerade der Aufgabenbereich der finanzschwächeren Länder, die die Finanzhilfen bekommen wollen, ist aus meiner Sicht sehr kurz gefasst. Da sind wir in den Arbeitsgruppen schon sehr weit gekommen. Die finanzschwächeren Länder, die auf die Konsolidierungshilfen hoffen, haben sich sehr weitgehend Verpflichtungen unterworfen, die hier nicht im Detail aufgeführt sind, die wir aber vielleicht wieder aufgreifen sollten, wenn es um die Abstimmung geht.

Darüber hinaus wird in Beschluss 14 im Rahmen des Konjunkturpakets darauf hingewiesen, dass wir zwar sehr wohl maximal 0,5 Prozent des Haushaltes als Schuldenobergrenze zulassen wollen, dass das aber zwingend mit der Verpflichtung versehen ist, bei Überschüssen Schulden zu tilgen. Herr Vorsitzender Struck, hier neige ich mehr zu der Formulierung von Herrn Oettinger, weil das im Konjunkturpaket schon so vorgesehen ist. Wir haben uns verpflichtet, die in konjunkturell schwierigen Zeiten zusätzlich aufgenommenen Kredite in guten Zeiten zurückzuführen.

Antje Tillmann, MdB

(A) Ein weiterer Punkt, bei dem aus meiner Sicht das Papier gut, aber vielleicht nicht präzise genug formuliert ist, ist die Frage der Kontrollkonten. Auch hier wird eine Ausgleichsverpflichtung erst ab einer Schuldengrenze von 1,5 Prozent vorgesehen. Auch da sind sich die beiden Vorsitzenden hinsichtlich der Frage nicht ganz einig: Müssen oder sollen die Konten ausgeglichen werden? Das sind zwar nur einzelne Worte, aber sie eröffnen natürlich massiv zusätzliche Verschuldungsmöglichkeiten. Wenn man diese Kriterien mit dieser weichen Formulierung zusammenfasst, dann hätten wir mit der Schuldenobergrenze von 0,5 Prozent des Haushaltes und dem Ausgleichskonto mit seiner Grenze von 1,5 Prozent schon eine Verschuldungsgrenze von 2 Prozent. Dazu kommen noch Sondersituation, Notfall und Naturkatastrophen, die noch einmal Möglichkeiten zur Verschuldung eröffnen.

Ich glaube, dass das Papier eine gute Grundlage ist, wir aber schon im Detail sagen sollen: Diese Schlupflöcher zusätzlich zu der Schuldenobergrenze von 0,5 Prozent sind für uns so nicht machbar. – Deshalb würde ich im Detail, wenn wir in die Diskussion einsteigen, Vorschläge machen wollen, nach denen wir im Grunde genommen zu der Grenze von 0,5 Prozent stehen und alle weiteren Schlupflöcher ausschließen wollen. Wir wollen auf jeden Fall die Tilgungsverpflichtung in besseren Zeiten in die Formulierung aufgenommen haben.

(B) Ich glaube, dass wir das schaffen können. Ich hoffe sehr, dass wir das zwischen Bund und Ländern gemeinsam schaffen; das ist unser Ziel. Sie werden zugeben, dass sich die Bundesseite – ich sage das fraktionsübergreifend – sehr bewegt hat. Wir haben in der ersten Sitzung sehr deutlich gesagt, dass wir eher eine Verpflichtung der Länder sehen, sich an den Schulden des Bundes zu beteiligen, als umgekehrt. Trotzdem haben wir, weil wir das gemeinsame Ziel vor Augen haben, gesagt: Wir beteiligen uns unter der Voraussetzung an den Konsolidierungshilfen, dass die Länder das in gleicher Höhe tun.

Ich sehe im Moment nicht, was wir von Bundesseite zusätzlich anbieten können, um eine gemeinsame Schuldengrenze möglich zu machen. Deshalb bitte ich darum, dass jeder seine Position noch einmal überprüft. Ich bitte auch um Vorschläge, was der Bund anders machen sollte, um eine gemeinsame Schuldenbremse zu erreichen.

Herr Struck, Sie haben eben gesagt, dass der Bund das alleine machen sollte, wenn keine gemeinsame Lösung gefunden wird. Ich hoffe, dass wir diese Option nicht ergreifen müssen, sondern wir es gemeinsam schaffen. Sollte es aber dennoch so sein, sehe ich darin keine Kampfansage an die Länder. Ich sehe darin vielmehr die Bitte um Unterstützung; denn die Länder können kein Interesse daran haben, dass sich der Bund weiter in dem Umfang verschuldet, wie er es mit dem Konjunkturpaket jetzt getan hat. Auch die Ländervertreter sollten, so denke ich, ein Interesse daran haben, dass der Bund seine Schulden im Auge behält und den

Haushalt konsolidiert. Wir alle haben die letzten fünf Jahre damit verbracht, Haushalte zu konsolidieren. Wir sollten die derzeit schwierige wirtschaftliche Situation nicht zum Anlass nehmen, all das, was wir im Bund und in den Ländern schmerzhaft durchgesetzt haben, den Bach heruntergehen zu lassen. Deshalb brauchen wir die Schuldenbremse, und ich hoffe, dass wir sie heute gemeinsam erreichen. (C)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Frau Tillmann. – Jetzt kommt Herr Wissing, dann Herr Seehofer.

Dr. Volker Wissing, MdB (FDP):

Besten Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Oettinger hat schon darauf hingewiesen, dass die FDP ein anderes Modell vorgeschlagen hat. Unser Vorschlag entspricht im Grunde genommen dem, was Sie in Art. 115 Abs. 2 Satz 1 Ihres Papiers vorschlagen, nämlich, dass Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. Das ist das Prinzip eines ausgeglichenen Haushaltes. Unser Vorschlag beinhaltet also ein prinzipielles Verschuldungsverbot.

Insofern sind wir über Abs. 2 Satz 1 nicht unglücklich. Allerdings steht Satz 2 in Widerspruch dazu. Dort heißt es, dass ein ausgeglichener Haushalt – also ein Haushalt, bei dem Einnahmen und Ausgaben ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden – auch dann gegeben ist, wenn man Einnahmen aus Krediten in Höhe von 0,35 Prozent des BIP hat. Das ist nicht logisch. Wir wissen, dass das ein Kompromiss ist, weil man sich auf das Prinzip des ausgeglichenen Haushaltes nach Satz 1 nicht verständigen kann. Das bedauern wir. (D)

Unter Satz 3 wird neben dieser strukturellen Komponente von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts eine weitere Verschuldungsmöglichkeit geschaffen. Die Formulierung, die Sie hier vorlegen, ist allerdings sehr unklar. Es ist nicht klar, was eine „von der Normallage abweichende konjunkturelle Entwicklung“ ist. Es ist nicht klar, wer die Normallage definiert und welche Abweichung zur Neuverschuldung ermächtigt. Das sind sehr unbestimmte Formulierungen, mit denen die Regierung und die sie tragenden Fraktionen zur Neuverschuldung ermächtigt werden. Das ist äußerst problematisch.

Hinzu kommt die Frage – Frau Kollegin Tillmann hat sie schon angesprochen –, wie die konjunkturbedingten Schulden zurückgezahlt werden. Herr Oettinger und Herr Struck, Sie schreiben in Ihrem Papier, dass Sie sich uneinig sind bei der Frage, ob sie ab einer bestimmten Höhe zurückgezahlt werden *müssen* oder zurückgezahlt werden *sollen*. Sie streiten sich natürlich nicht um die Wörter. Es geht nicht darum, welches Wort Ihnen besser gefällt, sondern im Grunde geht es darum, ob getilgt werden soll oder die Tilgungsfrage offenbleiben soll. Ich muss ganz klar sagen: Ich bin sehr enttäuscht darüber, dass diese Frage in diesem gemeinsamen Papier nicht geklärt wurde; denn ich glaube, sie sollte geklärt sein. Für uns steht

Dr. Volker Wissing, MdB

- (A) fest, dass konjunkturbedingte Schulden zwingend getilgt werden müssen.

Daran knüpft sich die Frage an, wer die Verpflichtung zur Schuldentilgung kontrolliert. Auch dazu haben Sie keinen Vorschlag gemacht. Das sind aber ganz entscheidende Punkte; denn allein die Absichtserklärung, dass man die in konjunkturellen Schwächephasen aufgenommenen Schulden tilgen möchte, wird uns nicht zu einer Verbesserung des Status quo führen.

Ich will noch etwas zu Satz 6 sagen, den ich für wenig glücklich formuliert halte. Das ist eine sehr unbestimmte Begrifflichkeit. Ich weiß nicht, welche Fälle Ihnen da vorschweben. Was meinen Sie mit „außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“? Das scheint mir ein sehr weit gefasster Begriff zu sein, der ein Blankoscheck sein kann. Das lässt sich vielseitig interpretieren. Wir haben erlebt, dass die Formulierung „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“, die wir jetzt als Ausnahme haben, vielfältig missbraucht worden ist. Es scheint mir so zu sein, dass dieser Satz 6 eine ähnliche Anfälligkeit für Missinterpretationen durch Regierungen bietet, die unter einem besonderen Druck stehen. Ich glaube, wir müssen einmal eingehend darüber diskutieren, wo da die Grenzen sein sollen. Einen Blankoscheck wie die Formulierung „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ – darüber kann man lange diskutieren, auch vor dem Bundesverfassungsgericht – brauchen wir nun wirklich nicht mehr; denn das hat nicht den Effekt, Neuverschuldung zu vermeiden. Das wäre auch keine Verbesserung des Status quo.

(B)

Ich will damit deutlich machen: Unsere Entscheidung, ob wir so etwas mittragen können oder nicht, hängt ganz entscheidend davon ab, ob wir überzeugt sind, dass es am Ende eine Verbesserung des Status quo gibt; denn eine grammatikalische Reform, eine rein sprachliche Veränderung dessen, was wir haben, wäre für diese Kommission vielleicht für kurze Zeit gesichtswahrend, würde das Problem, dem wir uns zuwenden wollen, aber nicht lösen.

Ich bin auch über den Stabilitätsrat nicht glücklich. Seine Befugnisse sind mir nicht ganz klar. Ich sehe keinen Gewinn darin, dass sich die Finanzminister zusammensetzen, die Situation beraten und vielleicht zu einem Ergebnis kommen, wenn die Befugnisse des Stabilitätsrates nicht klar sind.

Das Papier enthält meiner Ansicht nach zu wenig Aussagen über Sanktionen. Auch darüber müsste man eingehend diskutieren.

Zu der isolierten Lösung für den Bund: Herr Oettinger, Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es wenig Sinn macht, wenn sich der Bund strenge Regeln gibt, weil damit der Anteil der Länder am Maastricht-Volumen vergrößert und quasi implizit ihre Verschuldungsmöglichkeit erweitert würde. Wenn das Ganze noch mit einer obligatorischen Hochsteuerpolitik des Bundes verbunden würde, von der die Länder ebenfalls profitierten, hätten wir folgende Situation: Auf Bundesebene fahren wir auf einem hohen

Steuerniveau, die Länder profitieren davon und haben gleichzeitig noch eine erweiterte Verschuldungsmöglichkeit. Ich glaube, das kann nicht im gesamtstaatlichen Interesse sein.

(C)

Ganz kurz zu den Verwaltungsthemen: Ich bin enttäuscht, dass man hinsichtlich des fachlichen Weisungsrechts des Bundes bei der Steuerverwaltung keine weiter gehende Einigung erzielt hat. Ich glaube, dass die Argumente, die dazu vorgetragen worden sind, sehr überzeugend waren und sind. Wir sollten diesbezüglich vorankommen. – So viel in aller Kürze zu den Verwaltungsthemen.

Insgesamt ist festzustellen, dass noch sehr viele Fragen offen sind. Die ganz entscheidenden Fragen sind: Wie viel Verbesserung im Vergleich zum Status quo bringt dieser Vorschlag? Wie sicher ist es, dass unbestimmte Gesetzesbegriffe, wie in Art. 115 Abs. 2 Satz 6 enthalten, keine Einfallstore sind und die Verschuldung nicht auf dem gegenwärtigen Niveau weitergeführt wird?

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Danke. – Jetzt Kollege Seehofer, dann Kollege Kuhn.

Ministerpräsident Horst Seehofer (Bayern):

Ich glaube, das war die entscheidende Frage: Was verändert sich eigentlich gegenüber dem Status quo? Ich möchte zuallererst sagen – weil gelegentlich auf den Koalitionsausschuss Bezug genommen wird –, dass das, was jetzt vorliegt, nirgendwo so beschlossen worden ist. Diese Kombination – 0,5 Prozent, drei allgemein formulierte Ausnahmen, die Open Sky bedeuten, plus Finanzbeihilfen – ist, jedenfalls in meinem Beisein, nicht beschlossen worden. Diese Kombination wäre auch sehr problematisch. Frau Tillmann hat ja gerade beschrieben, was diese so allgemein formulierten Ausnahmen alles ermöglichen würden. Das ist keine Schuldenbremse, sondern eine Beschreibung der Voraussetzungen, unter denen man Schulden aufnehmen kann.

(D)

Für Bayern würde das beispielsweise bedeuten: Wir haben in den letzten fünf Jahren einen schuldenfreien Haushalt erreicht – mit sehr schwerwiegenden politischen Konsequenzen, auch hinsichtlich der Regierungszusammensetzung – und müssten jetzt Schulden machen, um anderen Ländern beim Schuldenabbau zu helfen. Das ist etwas, was schwer vermittelbar ist. Deshalb ist für die Kombination, die jetzt mit diesem Papier auf dem Tisch liegt, eine Zustimmung des Freistaates Bayern nicht denkbar.

Ich möchte noch einmal vorschlagen, dass wir, wenn wir eine Schuldenbremse festlegen, für den Normalfall, bei normaler wirtschaftlicher Entwicklung, einen Schuldenstopp vorsehen, eine Nullverschuldung mit sehr eng gefassten und konkret formulierten Ausnahmen. Dann wären wir, obwohl wir schon annähernd 3 Milliarden Euro im Rahmen des Finanzausgleichs zahlen, durchaus bereit, uns solidarisch gegenüber jenen Ländern zu verhalten, die ihren Schuldenberg, die ihr strukturelles Defizit abbauen müssen. Wir sind dazu aber nicht bereit, wenn es sich dabei um ein Fass

Ministerpräsident Horst Seehofer (Bayern)

- (A) ohne Boden handelt. Jetzt neue Finanzhilfen zu beschließen und nur den Anstieg weiterer Schuldenaufnahmen zu beschreiben, würde im Grunde eine Ausweitung des Finanzausgleichs bedeuten, nichts anderes. Dann können wir gleich sagen: Machen wir einen anderen Finanzausgleich. Deshalb will ich für Bayern keinen Zweifel daran lassen, dass eine sehr stringente Schuldenregel gefunden werden muss. Sie ist Voraussetzung für die Solidarität. Wir sind bereit, uns solidarisch zu beteiligen, wobei wir schon heute einen Anteil von 35 Prozent tragen. Aber es muss gewährleistet sein, dass das Ende des Weges klar ist. Ein Fass ohne Boden – weitere Neuverschuldungen und eine zusätzliche Finanzhilfe, die wir schwerpunktmäßig zu bezahlen haben – ist nicht vorstellbar.

Ich bitte darum, ernsthaft darüber nachzudenken – vielleicht während der Sitzungsunterbrechung –, ob wir nicht eine deutlich stringenteren Schuldenregelung finden sollten und eine klare Zeitachse für die Erreichung des Ziels „null Neuverschuldung“ aufzeigen könnten. Das Nebeneinander, das mit dem vorliegenden Papier vorgeschlagen wird, ändert an der Schuldenaufnahme überhaupt nichts. Die drei Ausnahmen sind frei definierbar. Sollen wir unserer Bevölkerung erklären, dass wir, nachdem wir unter großen Schmerzen einen schuldenfreien Haushalt erreicht haben, jetzt Schulden machen, um woanders Schulden abzubauen, ohne zu wissen, wohin der Weg eigentlich führt? Bremen zum Beispiel hat in zehn Jahren 8,5 Milliarden Euro bekommen.

- (B) (Zuruf)

– Nein, in zehn Jahren. – Wo endet das? Wir müssen der Bevölkerung schon sagen, wo der Endpunkt ist und mit welcher Sicherheit wir diesen Endpunkt erreichen. Deshalb ist unser Weg: Schuldenstopp im Normalfall und Organisation der Solidarität; aber nicht: Solidarität plus weiterer Schuldenaufwuchs.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wegen der Äußerung von Herrn Seehofer, dass das für ihn neu sei, zitiere ich das, was wir am 12. Januar beschlossen haben; ich war dabei, Sie waren dabei, Herr de Maizière und Herr Steinbrück ebenfalls –: Unter Punkt 1 unseres Beschlusses ist von 0,5 Prozent des BIP die Rede. Das ist vom Koalitionsausschuss festgelegt worden. Unter Punkt 4 haben wir beschlossen:

Zur Sicherung der staatlichen Handlungsfähigkeit in Notsituationen, wie z. B. bei Naturkatastrophen oder sonstigen unerwarteten außergewöhnlichen Sondersituationen (z. B. globale Finanzkrise), wird eine Ausnahmeregelung vorgesehen, um einen besonderen Finanzbedarf mit zusätzlichen Krediten decken zu können.

Das war das, was wir in der Koalition am 12. Januar verabredet haben. Ich will einmal darauf hinweisen. – Bitte, Sie haben noch einmal das Wort.

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]: Ich habe ihn doch da gesehen! – Heiterkeit)

Ministerpräsident Horst Seehofer (Bayern): (C)

Ich habe mir sogar gemerkt, was Sie gesagt haben, Herr Finanzminister. – Mal schön langsam: Das sind Papiere, die nicht im Koalitionsausschuss besprochen worden sind, sondern anschließend formuliert worden sind.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Nein, Herr de Maizière wird das bestätigen. Herr de Maizière ist Protokollführer.

(Petra Merkel [Berlin], MdB [SPD]: Das ist ja spannend! – Bundesminister Dr. Thomas de Maizière [BK]: Diese Aussage ist falsch!)

Ministerpräsident Horst Seehofer (Bayern):

Warum seid ihr denn so nervös?

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr de Maizière hat eben gesagt, diese Aussage sei falsch. Sie ist wirklich falsch.

Ministerpräsident Horst Seehofer (Bayern):

Ich sage: Die Aussage des Chefs des Kanzleramtes ist falsch. Wann ist da über Zinsbeihilfen gesprochen worden? Wann wurde da über die konkreten Formulierungen für die Ausnahmen gesprochen? Gar nicht.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Doch.

Ministerpräsident Horst Seehofer (Bayern): (D)

Nein. Das Nebeneinander von Schuldenbremsen und Beihilfen ist nicht beschlossen worden. Das steht auch nicht in dem Papier. Wenn wir sagen, dass wir Ausnahmen formulieren müssen, müssen wir noch über die Art und Weise der Ausnahmen reden.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wir lassen zur Sicherheit einmal den Beschluss der Koalition verteilen, damit klar ist, was wir beschlossen haben.

Jetzt Kollege Kuhn und dann Kollege Steinbrück.

Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Struck, Herr Oettinger, es gehört sicherlich zu den illustren Teilen meiner politischen Erfahrung, dass sich in einer Runde dieser Art zwei Koalitionspartner darüber streiten, was sie denn nun beschlossen haben. Das ist neu; das habe ich noch nicht erlebt.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das gab es in euren Koalitionen auch schon.

Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist ein deutliches Zeichen für fehlende Geschlossenheit und für einen gewissen politischen Stil. Ich sage das, weil Szenen wie die, die wir gerade erlebt haben, Auswirkungen auf die Einigungsfähigkeit am heutigen Tag haben.

Fritz Kuhn, MdB

- (A) Jetzt will ich etwas zur Sache sagen. Die Grünen haben andere Vorstellungen zur Schuldenbremse entwickelt und schriftlich vorgelegt. Was das Oettinger/Struck-Papier enthält, ist keine richtige Schuldenbremse.

Unser erster Kritikpunkt ist – ich sehe deswegen nicht, wie ich dem zustimmen soll –, dass die 0,5 Prozent, um die man sich zusätzlich verschulden darf, nicht qualifiziert sind, etwa im Sinne nachhaltiger Investitionen, im Sinne eines Nettoinvestitionsbegriffs, der auch Investitionen in Bildung ermöglichen würde. Für uns wäre es viel leichter, zuzustimmen, wenn diese 0,5 Prozent eine Nachhaltigkeitskomponente hätten – ich formuliere es einmal so abstrakt –, als wenn es, wie jetzt vorgesehen, einfach heißt: 0,5 Prozent, damit kannst du machen, egal was. – Wenn Sie an einem breiteren Konsens interessiert sind – das sage ich an die Adresse von Herrn Oettinger und Herrn Struck –, dann müssen Sie hier reagieren.

Der zweite Punkt ist folgender: Wir haben gänzlich andere Vorstellungen zur Finanzierung der Zinshilfen für die schwächeren Länder. An die Adresse von Herrn Seehofer sage ich: Ich kann mir nicht vorstellen, wie eine Schuldenbremse für Bund und Länder aussehen soll, die keine Hilfe für die schwächsten Länder beinhaltet. Da nützen auch die üblichen Arien zum Länderfinanzausgleich nichts. Die Politik beginnt hier mit dem Betrachten der Wirklichkeit. Das heißt für einige Länder, dass sie nicht mitmachen können und auch nicht mitmachen werden, wenn es keine nachhaltige Unterstützung gibt. Wenn man sich die Zahlen, die hier präsentiert worden sind – wir haben lange über Zahlen geredet –, anschaut, dann sieht man, dass es ohne eine solche Regelung nicht geht. Wir dachten daran, dass man dies über die beim Soli frei werdenden Mittel finanzieren kann; das würde manches Problem lösen. Ich verstehe immer noch nicht – vielleicht kann Herr Steinbrück gleich etwas dazu sagen –, dass man akzeptiert, dass der Bund die frei werdenden Mittel voll ein-kassiert. Sie sind ja schon in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. – Das ist der zweite Punkt, der uns stört.

Der dritte Punkt betrifft die Gemeinden, die in den Überlegungen keinerlei Erwähnung finden. Nach dem Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, werden sich die Länder, wenn sie Zinshilfen geben und entsprechend einsparen müssen, bei den Gemeinden, und zwar auch bei den verschuldeten Gemeinden, zurückziehen müssen. Alle kennen die Zusammenhänge und die Gesetze des kommunalen Finanzausgleichs. Wir hätten mit Zitronen gehandelt, wenn wir beim Bund und bei den Ländern eine Schuldenbremse einführen würden, aber das Geld dafür bei den Gemeinden abgezogen würde. Das halte ich für einen gravierenden Fehler.

Verfassungsrechtlich ist wahrscheinlich problematisch – dazu werden die Landtagsvertreter etwas sagen –, dass nicht vorgesehen ist, dass die Länder selbst Verfassungsänderungen vornehmen können. Die Souveränität der Länder, die im Haushaltsrecht ihren Nieder-

- schlag findet, wird durch diesen Ausschluss über den Haufen geworfen. Ich weiß nicht, ob eine Schuldenbremse gut ist, die als Erstes zu einem Verfassungskonflikt mit den Ländern führt. Das möge man heute noch einmal bedenken. (C)

Mein vorletzter Punkt: der Zeitpunkt. Herr Struck und Herr Oettinger haben sich in der Einleitung dazu nur sehr vage geäußert. In der Einleitung steht, dass das bald passieren kann. Sie haben das aber nicht weiter konkretisiert. Ich will dazu klar sagen – anders als der Kollege Ramelow es gesagt hat –: Eine Schuldenbremse, die nicht sofort oder nicht zu jedem Zeitpunkt eingeführt werden kann, kann nie eingeführt werden. Das Argument, dass wir jetzt eine Finanzmarktkrise und eine Rezession haben, überzeugt mich überhaupt nicht. Wenn man sie jetzt einführen will, dann muss man die Ausnahme „Finanzmarktkrise“ feststellen. Aber jetzt zu sagen, dass dieses Instrument 2015 geeignet sein wird, ist Kaffeesatzleserei. Niemand von uns weiß definitiv, was 2015 sein wird. Deswegen sage ich: Zumindest beim Bund kann man die Schuldenbremse im Jahr 2010, spätestens im Jahr 2011 einführen. Eine Vertröstung auf irgendwann ist nicht sinnvoll. Bei den Ländern gibt es diesbezüglich aufgrund der unterschiedlichen Verschuldungspfade vielleicht einen größeren Spielraum.

- Letzter Punkt. Die Tatsache, dass sich beim Thema Kooperationsverbot nichts tut – Stichwort: Lockerung –, dass der Bund weiterhin Umwege gehen muss, wenn er etwas für die Gemeinden tun will, zum Beispiel indem er ihre Investitionsfähigkeit unterstützt – wie jetzt mit dem Konjunkturpaket –, obwohl diese Umwege allgemein als Defizit empfunden werden, halte ich für einen Nachteil dessen, was Herr Struck und Herr Oettinger vorgelegt haben. (D)

Ich will zum Abschluss sagen: Wir sind weiterhin an einer Schuldenbremse interessiert. Vom Verlauf des heutigen Tages wird abhängen, ob es einen Kompromiss gibt.

Ich habe für die Fraktion der Grünen im Bundestag gesprochen. Bei uns gibt es keinen direkten Durchgriff auf die Länder, in denen wir mitregieren. Das heißt, dass diesbezüglich eine Entscheidungsfindung extra anfällt.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Also Bremen und Hamburg, im Moment.

Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie Struck und Oettinger sind auch wir an zwei Regierungen beteiligt.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Peer Steinbrück.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Meine Herren Vorgesetzten!

(Heiterkeit)

(A) Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das werden wir ins Protokoll schreiben. Das bleibt auf ewig, Kollege Steinbrück.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Die militärische Atmosphäre hat mich sehr stark beeindruckt. Das ist das, was Herr Struck schon immer sein wollte.

(Heiterkeit)

Herr Oettinger! – Das ist ziviler. – Meine Herren Vorsitzenden! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will etwas abstrakt anfangen und meinen Eindruck vermitteln, dass die Erwartungen an das Ergebnis der Föderalismuskommission II ziemlich stark voneinander abweichen. Die Erwartungen von Herrn Burgbacher sind, wie ich heute gelesen habe, sehr hoch. Er ist mit der Maßgabe in diese Sitzung gegangen, dass aus der Föderalismuskommission II eine „tiefgreifende Reform der Steuerverteilung“ in Deutschland resultiert und darüber hinaus sogar eine „Neugliederung der Länder“.

(Ernst Burgbacher, MdB [FDP]: Das war Hauptaufgabe!)

– Herr Burgbacher, ich lese doch nur vor, was Sie gesagt haben; ich glaube, das ist zutreffend. Schon vor Beginn dieser Sitzung haben Sie definiert, dass die Föderalismuskommission II gescheitert ist. Gemessen an solchen Kriterien ist gar kein anderes Urteil möglich, insbesondere weil wir von vornherein eine Neugliederung der Länder aus dem Aufgabenkatalog angenommen haben. – Andere haben eine ganz andere Erwartungshaltung.

(B)

Ich möchte mich bei den beiden Vorsitzenden für die Kompilation und die Wegweisung, die sie mit ihrem Papier unternommen haben, bedanken. Ich glaube, dass uns etwas vorliegt, was wir zum Gelingen und nicht zum Scheitern führen sollten. Daran sollte uns allen gelegen sein. Mein Eindruck ist: Wenn wir uns stärker auf das Scheitern konzentrieren, ist das für die Wahrnehmung der Handlungsfähigkeit der Politik und das Vertrauen in die Politik alles andere als nützlich, und zwar völlig losgelöst von der politischen Farbenlehre.

Ich halte den deutschen Föderalismus – weit über das hinausgehend, was wir hier erörtern – für reformbedürftig. Gelegentlich habe ich sogar den Eindruck, dass sich die früheren Vorteile des deutschen Föderalismus unter den obwaltenden europäischen und globalen Bedingungen mit Blick auf die Modernisierung unseres Landes mehr und mehr zu einem Nachteil entwickeln.

Zweite Bemerkung. Im Mittelpunkt steht die Schuldenbremse, die in meinen Augen gegenüber dem Beginn unserer Beratungen deutlich an Aktualität gewonnen hat. Sie ist nicht irrelevanter geworden, sondern sie ist für die Vermittlung dessen, was wir zurzeit unternehmen müssen – antizyklische Aufstellung unserer Haushalte –, von eminenter Bedeutung. Die Schuldenbremse ist nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger

von Bedeutung, die sich die Frage stellen, ob die ungeheure Schuldenaufnahme, zu der wir in dieser ungewöhnlichen wirtschaftlichen Situation veranlasst sind, uferlos ist – dabei haben sie übrigens auch die daraus folgenden Belastungen für Kinder und Enkelkinder im Blick –, sondern auch für die Märkte; ich sage das auch auf die Gefahr hin, dass sich das technisch anhört. Bei der Schuldenbremse geht es ferner um das Gewicht der Bundesrepublik Deutschland in Europa. Es geht darum, die Auflagen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu erfüllen und die disziplinierende Wirkung dieses Paktes aufrechtzuerhalten. Es ist nicht irrelevant, wie wir uns in Europa aufstellen und wie wir in Europa wahrgenommen werden. Deshalb macht es keinen Sinn, bei der Etablierung einer Schuldenbremse einen Weg zu wählen, der uns eher alles verstellt. Es macht auch keinen Sinn, sich in Rigidität zu verlieren. Es kommt darauf an, eine Schuldenbremse zu verankern, die die Defizite des jetzigen Art. 115 erkennbar beseitigt und gleichzeitig dem Grundsatz der Praktikabilität folgt.

Dritte Bemerkung. Ich glaube, dass eine bundeseinheitliche Regelung sehr wünschenswert ist. Wir sollten uns darum bemühen, im Grundgesetz und in den Länderverfassungen gleichlautende Formulierungen hinzubekommen. Auf die Gefahr hin, mich auf den schlechteren Fall einzulassen, sage ich: Wenn wir keine bundeseinheitliche Lösung hinbekommen, bedeutet das nicht, dass wir nicht weiterhin die Vorgaben einhalten müssen, die wir im Außenverhältnis vertraglich eingegangen sind. Es ist nicht vorstellbar, dass, wenn nur eine Lösung für den Bund herauskommt, die anderen Gebietskörperschaften nicht in die Klammer gezogen werden müssen. Der Bund wird im Zweifelsfall sogar Zwangsmaßnahmen ergreifen müssen, um den europarechtlichen Auflagen Genüge zu tun. Diese Vorstellung sollte einmal Erwähnung finden, damit niemand den Eindruck hat, dass, wenn wir uns nur auf den Bund konzentrieren, alles andere dem Motto „Lass fahren dahin“ folgt.

Vierte Bemerkung. Lassen Sie mich zu der Überlegung, dass eine bundeseinheitliche Regelung nur möglich ist, wenn Konsolidierungshilfen bereitgestellt werden – die Debatte darüber hat ja sehr früh begonnen –, aus Sicht des Bundes in der notwendigen Zurückhaltung, aber dennoch ganz klar sagen: Die Vorstellung, dass der Bund bereit sein könnte, sich an der Tilgung von Länderschulden zu beteiligen, aber die Länder sich umgekehrt nicht an der Tilgung von Bundesschulden beteiligen, ist ausgesprochen ungewöhnlich. Sie ist insbesondere deswegen ungewöhnlich, weil die strukturelle Ausgangslage des Bundes schlechter ist als die der Länder. Diese Vorstellung ist auch ungewöhnlich, weil der Bund in den letzten Jahren erhebliche Leistungen erbracht hat, die der Aufgabenerfüllung der Länder dienen, die er von Verfassungen wegen aber nicht hätte erbringen müssen. Ich erinnere nur an zweimal 4 Milliarden Euro für die Ganztagsbetreuung in den Grundschulen und an die U-3-Betreuung. Es gibt weitere Punkte, die ich hinzufügen könnte; abgesehen von dem, was wir mit dem Konjunkturpaket II schultern.

(Zuruf)

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)

(A) – Entschuldigen Sie. Ich bin doch noch gar nicht in die Beete Ihrer Empfindlichkeiten getreten. Ich weise nur darauf hin, dass der Bund bereit gewesen ist, Milliarden für die Erfüllung von Aufgaben der Länder in die Hand zu nehmen, obwohl er dazu von Verfassungen wegen nicht verpflichtet gewesen wäre. Angesichts des gesamtstaatlichen Interesses sind wir aber zu dem Schluss gekommen, dass der Bund dafür Haushaltsmittel bereitstellen sollte.

Mit Blick auf diese Bereitschaft, die dem Bund mehr oder weniger abgerungen worden ist, gibt es aus meiner Sicht nach wie vor klare Bedingungen – diese sollen ausgesprochen werden –:

Erstens. Der Bund wird sich nicht an einer Konsolidierungshilfe für die Länder beteiligen, wenn die Länder selber das nicht tun. Das heißt: Wenn die Länder sich nicht darauf einigen, dass sie den drei, vier oder fünf – wie auch immer – finanzschwächeren, strukturell benachteiligten Ländern helfen, und keine Solidargemeinschaft bilden, wird der Bund dieses Angebot wieder vom Tisch nehmen.

Die zweite Bedingung ist, dass das Gesamtpaket stimmig ist. Ich halte das, was die beiden Vorsitzenden bezüglich der Schuldenbremse vorgelegt haben – ich komme gleich auf Details zurück –, für im Großen und Ganzen stimmig. Das folgt – in meinen Augen ist das ganz wichtig – dem Close-to-Balance-Konzept, das wir im Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt vereinbart haben, und zwar einschließlich des Kriteriums einer gesamtstaatlichen strukturellen Verschuldung von 0,5 Prozent, was uns das Leben im Außenverhältnis sehr viel leichter macht, als wenn es andere Werte gegeben hätte.

(B) Eine dritte Bedingung will ich nicht vom Tisch nehmen: Das ist die Frage des fachlichen Weisungsrechtes, nachdem der Bund von seiner Position bezüglich der Bundessteuerverwaltung Abstand genommen hat. Da haben wir bisher keine Einigung erzielt. Für mich geht es nach wie vor um diesen dritten Punkt: Wie kommen wir hinsichtlich der Steigerung der Effizienz der Steuerverwaltung und der Steuererhebung mit Blick auf eine Verankerung und das zu klärende Weisungsrecht des Bundes voran?

Fünfte Bemerkung. Was die Inkraftsetzung betrifft – einige sind darauf eingegangen –: Ich teile die Auffassung meiner Vorredner, von Herrn Kuhn und anderen, dass es keinen Sinn macht, sich darum zu bemühen, eine Schuldenbremse zu verankern, wenn sie erst 2015 oder 2018 in Kraft treten soll. Damit würden wir uns ziemlich lächerlich machen. Ich bin dafür, dass die Schuldenbremse, soweit haushaltstechnisch möglich, so schnell wie möglich in Kraft gesetzt wird. Das kann im Jahr 2011 sein. Wir werden aber berücksichtigen müssen – da müssen wir uns in der Tat den Realitäten stellen –, dass wir es mit einer völlig veränderten Ausgangslage zu tun haben.

Das bedeutet, dass es für den Bund *und* die Länder – damit es kein Missverständnis gibt – eine Übergangslösung geben muss. Der Bund kann vor dem

(C) Hintergrund einer Rekordverschuldung nicht plötzlich mit einem strukturellen Defizit von 0,35 Prozent starten. Nach den Berechnungen, die wir angestellt haben, müssen wir 2011 mit einem strukturellen Defizit von ungefähr 1,5 Prozent beginnen. Es muss klargestellt werden – ich rede zunächst einmal nur über den Bund –, über welchen Zeitraum sich diese Übergangslösung, dieser Abschmelzungsprozess erstrecken soll, an dessen Ende wir bei 0,35 Prozent ankommen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel – ich rede weiterhin nur über den Bund –: Man könnte sich vorstellen, dass man 0,25 Prozent des Bruttoinlandsproduktes jährlich abschmelzen muss. Dann würden wir 2015 oder 2016 – ich weiß es nicht – die 0,35 Prozent erreicht haben.

Um auf diesbezüglich mögliche Fragen von Ihnen einzugehen: Ich halte es für selbstverständlich, dass eine analoge Möglichkeit auch den Ländern eröffnet wird. Das werden sie in ihren Landesverfassungen definieren. Ich halte es allerdings für erforderlich, dass der Abschmelzprozess bei den Ländern hinsichtlich des Zeitraums mit den sieben Jahren kompatibel ist, für die die Konsolidierungshilfen in Rede stehen. Das muss zueinander passen.

Im Übrigen müssen die Durchführungsbestimmungen in meinen Augen Gegenstand der Verfassung, des Grundgesetzes sein. Ich werde sehr viel konkreter und beantworte die Frage, wie verbindlich das alles ist: Ein solcher Abschmelzungsprozess muss im Grundgesetz – von mir aus in Art. 143 d (neu) oder wo auch immer – Gegenstand einer konkreten Formulierung sein.

(D) Sechste und vorletzte Bemerkung. Es gibt eine Reihe von Details, die schon Erwähnung gefunden haben, zum Beispiel der Charakter des Kontrollkontos. Ist das eine Sollvorschrift, oder ist das verbindlich? Die zweite Frage bezieht sich auf Art. 115 Abs. 2, auf die Fortdauer oder Streichung der Ausnahmeregelungen bezüglich des Sondervermögens. Der dritte Punkt ist der verbindliche Tilgungsplan bei Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung. Dabei geht es also um das, was gegebenenfalls konjunkturell induziert ist.

Ich will eine Frage beantworten – ich glaube, von Herrn Ramelow –: Bei der Abweichung von der konjunkturellen Normallage muss man wissen, dass wir dafür längst einen Mechanismus haben. Das ist ein europäischer Mechanismus. Es gibt eine Orientierung am europäischen Konjunkturbereinigungsmechanismus. Der ist etabliert und akzeptiert. Insofern sind wir durchaus in der Lage, die Abweichung von einer konjunkturellen Normallage festzuhalten.

Ein weiterer Punkt, der sicherlich noch eine Rolle spielen könnte, ist der Charakter des Stabilitätsrates. Wenn ich es richtig sehe, sind einige von uns mit der Vorstellung angetreten, dass der Stabilitätsrat gegebenenfalls auch Sanktionen erlassen können sollte. Ich finde die gegenwärtige Regelung bemerkenswert, schon allein wegen der Transparenz und der Öffentlichkeit, die hergestellt werden soll. Ich finde, dass dadurch ein erheblicher Anreiz geschaffen worden ist. Aber Sie wissen, dass im Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt – ich glaube, in Art. 104 Abs. 8 und 9 –

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)

- (A) ein klarer Sanktionsmechanismus enthalten ist. Ich beharre nicht darauf. Ich will nur darauf hinaus, dass das einer der Detailpunkte ist, die eine Rolle spielen könnten.

Eine weitere Bemerkung. Damit gehe ich auf die Frage ein, warum wir uns nicht am Nettoinvestitionsbegriff orientieren. Ganz einfach: Mit dieser Regelung umgehen wir die Schwierigkeiten bei der Definition des Investitionsbegriffs. Das ist ein völlig anderes Prinzip. Dazu kann ich nur raten. Ich habe vorhin das Close-to-Balance-Konzept – 0,5 Prozent strukturelles Defizit – genannt. Damit schaffen wir es, einen der größten Schwachpunkte des derzeitigen Art. 115 auszuhebeln. Das ist die idiotische haushaltsrechtliche Definition von Investitionen. Ich rate uns, dass wir uns nie wieder in der Definition oder Ausfüllung eines Investitionsbegriffs verlieren, so modern diese Definition hinsichtlich der Nachhaltigkeitskriterien auch immer sein mag, selbst wenn er berücksichtigt, dass Ausgaben in die Köpfe unserer Bürgerschaft im Augenblick konsumtiver und nicht investiver Art sind. Wir umgehen diese Problematik, die Herr Kuhn, so glaube ich, angesprochen hat, dadurch, dass wir ein völlig anderes Konzept zugrunde legen. Deshalb greift die Kritik nicht, dass wir die Herausforderung umgangen sind, einen Investitionsbegriff zu definieren oder ein Nettoinvestitionskonzept vorzulegen.

Letzte Bemerkung, weil, soweit ich das verstanden habe, auch der Soli eine Rolle spielte. Ich rate dringend dazu, bei den Übungen, die wir hier hoffentlich erfolgreich zum Abschluss bringen können, die Solidarpaktverabredungen nicht anzutasten, keine Irritationen bezüglich dieser Verabredung auszulösen; pacta sunt servanda. Das würde nur zu einem Aufschrei und zu erheblichen Irritationen führen. Deshalb plädiere ich aus Sicht des Bundes dafür, die Solidarpaktregelungen in der vorgesehenen Laufzeit bis 2019 mit allen damit verbundenen Regelungen zu Korb I und Korb II nicht anzutasten. Das war, wie ich glaube, zu Beginn der Arbeit der Föderalismuskommission II auch Konsens.

Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Steinbrück. – Ich habe jetzt noch sechs Wortmeldungen. Ich würde vorschlagen, dass wir danach eine Sitzungsunterbrechung machen. Ich bitte die folgenden Redner, sich, wenn es geht, ein bisschen kürzer zu fassen. Danach machen wir ungefähr eine halbe Stunde Pause. Einverstanden? – Jetzt Kollege Friedrich und danach Kollege Linssen.

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), MdB (CDU/CSU):

Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich es ausgezeichnet finde, dass wir uns nicht schon jetzt von dem Versuch verabschieden, eine gemeinsame Lösung für Bund und Länder zu finden, auch wenn wir wissen – dieses Wissen ist in den letzten zwei Jahren gewachsen –, dass damit Konsolidierungshilfen für den einen oder anderen Betroffenen verbunden sind.

(C) Ich möchte daran erinnern, dass in der Arbeitsgruppe 1 dahin gehend Konsens bestand, dass eine solche Konsolidierungshilfe eine strikte und strenge Schuldenschranke voraussetzt. Ich glaube, das wurde von allen so akzeptiert. Daher muss es jetzt grundlegend darum gehen: Wie sieht eine Schuldenschranke aus, die den Anforderungen einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Haushaltspolitik entspricht, und zwar egal ob für Bund, Land oder sonst jemanden? Das ist die Grundfrage, mit der wir uns beschäftigen müssen. Ich habe es als großen Durchbruch bei den Beratungen verstanden, dass wir einmütig gesagt haben: Der Grundsatz „Einnahmen gleich Ausgaben“ soll dem zugrunde liegen, was wir unter seriöser, solider, zukunftsfähiger Haushaltsführung verstehen. Einnahmen gleich Ausgaben!

Dann ist zu fragen: Muss es davon Ausnahmen geben? Kann es Ausnahmen geben? Im Einzelnen muss man aber sehr gut begründen und politisch vertreten, warum es diese Ausnahmen geben soll. In der Arbeitsgruppe 1 sind wir mehrheitlich dem Vorschlag eines absoluten Schuldenverbots entgegengetreten, und zwar, weil das den Staat in besonderen Ausnahmesituationen handlungsunfähig machen würde. Wenn das einmütig festgelegt ist, ist zu fragen: Welche Ausnahmen müssen wir zwingend zulassen? Ausnahmen, die jedem einleuchten, sind Katastrophen – Naturkatastrophen, Erdbeben zum Beispiel, oder was immer man sich darunter vorstellt.

(D) Ich bin der Meinung, dass wir für den weiteren Gang der Beratungen so vorgehen sollten: Erstens sollten wir den Grundsatz „Einnahmen gleich Ausgaben“ festlegen. Zweitens sollten wir fragen: Wie sollen die Katastrophenregelung und die Rückzahlungsverpflichtung aussehen? Darauf sollten wir uns ganz konkret und nicht bloß allgemein verständigen. Dann kommt die dritte Frage: Ist es notwendig, für konjunkturelle Schwankungen Lösungen zu finden? Wenn ich das Modell des Kollegen Linssen richtig verstanden habe, gibt es durchaus die Meinung: Es muss einen Deckel geben, dann ist Schluss, unabhängig von der Frage, wie sich die Konjunktur entwickelt. Man muss darüber diskutieren, ob man die Möglichkeit braucht, auf konjunkturelle Schwankungen einzugehen. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen: „Ja, wir brauchen das“, dann ist zu fragen: Braucht man eine Rückzahlungsverpflichtung, oder vertrauen wir darauf, dass nach den sieben mageren Jahren schon sieben fette Jahre kommen werden und sich alles ausgleicht? – Das sind die zentralen Punkte.

Dann kommt man zu der Frage – ich beziehe mich auf das, was Kollege Kuhn und Kollege Wissing gesagt haben –: Braucht man über diese beiden Fälle hinaus eine weitere Stellschraube, eine Tür, um Schulden machen zu können? Das ist die sogenannte strukturelle Komponente; darüber muss man an vierter Stelle reden. Wenn wir diese Schuldenregelung haben – mit Ausgleichskonto und was sonst noch dazugehört –, dann können wir die Frage klären, unter welchen Umständen es welche Ebene im Staat treffen soll. Wer muss die Schuldengrenze umsetzen? Der Bund oder

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), MdB

- (A) Bund und Länder? Wie soll die Zeitschiene aussehen? Also, wann, wie und wo? Die erste Frage ist aber die Schuldengrenze. Ich bitte dringend darum, dass wir mit dieser ganz konkreten Frage jetzt anfangen, weil wir sonst heute vielleicht nicht fertig werden.

Danke.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Jetzt Herr Minister Linssen.

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen):

Meine Herren Vorsitzenden! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesfinanzminister hat davon gesprochen, dass wir alle im Grunde in das Gelingen verliebt sein müssen; davon gehen wir aus. Darüber, dass wir heute nicht auf Scheitern angelegt sind, besteht, glaube ich, Konsens. Dass die Schuldenregelung noch wichtiger geworden ist, ist auch klar. Insofern – das sollte man annehmen – war die Debatte der letzten zwei Jahre nicht vergebens.

Wir haben uns über Keynes rauf und runter unterhalten und die Relativität dieser Theorie für die Politik sogar manchmal gemeinsam festgestellt. Nun machen wir sozusagen vollständig Keynes. Deshalb ist es natürlich wichtig, den zweiten Teil zu beherzigen, der ja in dem Konzept angelegt ist. Von daher ist dies, wenn wir es jetzt regeln können, sicherlich wichtiger denn je. So habe ich das verstanden. Dass der Bund den Tilgungsfonds macht, war das Signal nach außen: Jawohl, wir haben verstanden.

- (B) Wir haben hier einen Vorschlag auf dem Tisch liegen, der vorsieht, dass neue Schulden von bis zu 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes erlaubt sind. In der Aufsummierung – da teile ich das, was Herr Seehofer gesagt hat – ist das mordsmäßig gefährlich. Denn wenn Sie sich die Formulierungen anschauen, die gewählt worden sind, dann erkennen Sie, dass strukturell 0,5 Prozent Neuverschuldung erlaubt ist. Das sind 12 Milliarden Euro. Dann darf es eine Neuverschuldung bis zu 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aufgrund von Konjunkturschwankungen geben. So, wie ich das hier lese, definiert man das selber. Das sind zusammen 2 Prozent. Das ergibt dann 48 Milliarden Euro. Die Regelung, die wir bisher haben – die Maastricht-Kriterien sehen 3 Prozent vor –, liegt ein bisschen darüber. Das ist richtig; aber weit sind wir nicht davon weg. Wenn ich dann noch beim Vorschlag von Herrn Struck lese, dass Belastungen, die den Schwellenwert 1,5 Prozent überschreiten, zurückgeführt werden sollen – das ist ja nett; da steht noch nicht einmal „muss“; jedenfalls besteht da noch ein Unterschied zwischen den Vorschlägen von Herrn Oettinger und Herrn Struck –, dann denke ich, dass Sie da noch zulegen können.

Wir haben hier einen Vorschlag auf dem Tisch liegen, der vorsieht, dass neue Schulden von bis zu 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes erlaubt sind. In der Aufsummierung – da teile ich das, was Herr Seehofer gesagt hat – ist das mordsmäßig gefährlich. Denn wenn Sie sich die Formulierungen anschauen, die gewählt worden sind, dann erkennen Sie, dass strukturell 0,5 Prozent Neuverschuldung erlaubt ist. Das sind 12 Milliarden Euro. Dann darf es eine Neuverschuldung bis zu 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aufgrund von Konjunkturschwankungen geben. So, wie ich das hier lese, definiert man das selber. Das sind zusammen 2 Prozent. Das ergibt dann 48 Milliarden Euro. Die Regelung, die wir bisher haben – die Maastricht-Kriterien sehen 3 Prozent vor –, liegt ein bisschen darüber. Das ist richtig; aber weit sind wir nicht davon weg. Wenn ich dann noch beim Vorschlag von Herrn Struck lese, dass Belastungen, die den Schwellenwert 1,5 Prozent überschreiten, zurückgeführt werden sollen – das ist ja nett; da steht noch nicht einmal „muss“; jedenfalls besteht da noch ein Unterschied zwischen den Vorschlägen von Herrn Oettinger und Herrn Struck –, dann denke ich, dass Sie da noch zulegen können.

Ich kann nicht erkennen, dass das in der Aufsummierung wesentlich besser ist als das, was wir heute haben; das wäre arg wenig ehrgeizig. Dass wir Übergangsszenarien brauchen – der Bundesfinanzminister hat sie geschildert –, ist selbstverständlich. Das heißt,

dass wir das alles nicht bis 2011 schaffen. Im Gegenteil: 2009 und 2010 werden so fürchterliche Jahre, dass wir uns dann sicherlich erst einmal ein paar Jahre lang davon erholen müssen. Im Grunde komme ich mir vor wie Sisyphos: Wir haben den Stein gerade bis nach oben bekommen, indem wir die Haushalte ausgeglichen oder fast ausgeglichen haben, und jetzt geht das ganze Theater wieder von vorne los.

Aus meiner Sicht wäre die Umsetzung der Vorschläge, die hier vorgelegt worden sind, nicht zu verkraften. Man kann sie nicht unterschreiben. Sie gehen nach dieser Regel davon aus, dass ein Land wie Nordrhein-Westfalen jedes Jahr 120 Millionen Euro zahlt. Das können Sie einem Volke nur zumuten, wenn Sie sagen: Da ist ein Ende absehbar. Sie können nicht sagen: Das, was da formuliert worden ist, bedeutet open end. Denn das sind ja gewaltige Hilfen. Ich denke, wir alle wollen nicht mehr die Situation, in der wir Anfang der 90er-Jahre waren, als wir viele Milliarden Euro bestimmten Ländern gegeben haben, die am Ende genauso dastanden wie vorher.

So, wie es jetzt formuliert ist, ist das angelegt; das garantiere ich Ihnen. Das heißt, wir gehen in genau das gleiche Desaster. Nordrhein-Westfalen ist nicht bereit, in ein solches Fass ohne Boden zu investieren. Das sage ich klar und deutlich. Ich bin der Meinung, dass diese gut 8 Milliarden Euro bzw. 0,35 Prozent, die jetzt als Defizitanteil des Bundes vorgesehen sind, zu schaffen sind. Warum nehmen wir, wenn wir uns schon so auf Einzelheiten versteifen, eigentlich nicht das, was wir im Finanzplanungsrat festgelegt haben? Da haben wir immer halbe-halbe vorgesehen; das ist ganz klar. Da sind wir im Grunde genommen, wenn Sie jetzt einmal den Bund betrachten – da haben Sie 36 Milliarden Euro Schulden plus 16 Milliarden und ein paar Zerquetschte im Finanzierungsfonds –, bei 52 Milliarden Euro. Davon muss man abkommen. Dann schaffen Sie die 8 Milliarden Euro auch noch.

(Zuruf)

– Ja, gut. Also, davon hängt die Seligkeit nicht ab.

Jedenfalls kommt das bei der Aufsummierung mit den 1,5 Prozent als Ausgleichskonto, das das Atmen bei Konjunkturschwankungen möglich macht, heraus. Die Fragen hat der Bundesfinanzminister richtig formuliert. Über alles, was noch offen ist oder konkretisiert werden muss, muss man, meine ich, sprechen. Die Vorschläge können wir so, wie sie jetzt vorliegen, jedenfalls nicht mittragen.

Herr Kuhn, wenn ich einmal daran erinnern darf: Ich weiß, warum Sie die 0,5 Prozent mit Bildung verbinden. Das ist draußen sympathisch. Aber da teile ich das, was der Bundesfinanzminister gesagt hat. Wir sind weg vom Nettoinvestitionsbegriff. Ich habe mich damit am Anfang auch schwergetan. Gott sei Dank habe ich kapiert, dass es die bessere Lösung ist. Das Geld ist auch nicht angestrichen; darauf steht nicht, wofür man es braucht. Wenn Sie die 0,5 Prozent für Bildung vorsehen, wird weiteres Geld für etwas anderes gebraucht. Ich glaube, wir sollten uns einig sein, dass es jetzt si-

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen)

- (A) cherlich besser ist, wenn wir vom Nettoinvestitionsbegriff abkommen.

Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Bevor der Kollege Oettinger das Wort bekommt, habe ich eine Frage an Sie, Herr Linssen: Was wollen Sie eigentlich? Die 0,5 Prozent lehnen Sie ab. Sie lehnen alles ab. Was für einen Vorschlag machen Sie?

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen):

Am liebsten hätte ich null Verschuldung, um es klar zu sagen. Man kann sich, um das deutlich zu sagen, einer Neuverschuldung von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes nur nähern, wenn das andere weg ist. Wir sollten nicht so, wie es hier formuliert ist, aufsummieren. Dann kann man das nicht mitmachen.

(Zuruf: Sie meinen, wenn die Ausnahmen strenger sind?)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Oettinger.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Darf ich zu den Ausnahmen eines erklären, Herr Kollege Linssen?

- (B) **Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen):**

Wenn ich das noch sagen darf: Ich würde fast behaupten, dass Art. 115 des Grundgesetzes im Grunde genommen fast noch strenger ist als das, was hier formuliert worden ist.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herr Kollege Linssen, das stimmt nicht. Darf ich einmal den Versuch machen, es ganz konkret zu erklären, Herr Kollege Linssen?

(Minister Dr. Helmut Linssen [Nordrhein-Westfalen]: Ja, ich höre!)

Ich erkläre es am Beispiel der Länder. Der Entwurf sieht vor: Wir haben ein nicht begründungspflichtiges Schuldenrecht von 0,15 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gleich 3,75 Milliarden Euro für alle 16 Länder. Dementsprechend müssen die Haushaltspläne aufgestellt sein. Jetzt gibt es oftmals einen Haushaltsvollzug, bei dem der Kassenschluss und der Rechnungsschluss nicht mit dem Plan übereinstimmen – durch Rechtsänderungen, durch eine größere Zahl von Antragstellern und anderes mehr. Genau dazu dient nun dieses Überlaufbecken von 1,5 Prozent. Dies soll nicht jährlich wiederkehrend möglich sein, sondern insgesamt. Ihr Argument gerade lautete, 0,15 bis 1,5 Prozent seien möglich. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen jährlich 0,15 Prozent. Die 1,5 Prozent sind ein Überlauftopf, der dann, wenn er über die Jahre hinweg erreicht wird, zurückgeführt werden muss. Das heißt, die 1,5 Prozent sind für mehrere Jahre, alle Jahre insge-

sam, gedacht. Sobald die 1,5 Prozent erreicht sind – nach drei, fünf oder zwölf Jahren –, muss zurückgeführt werden. Also nicht 1,5 und 1,5 und 1,5 Prozent, sondern insgesamt 1,5 Prozent. Damit ist, glaube ich, Ihr Einwand in dem Bereich ausräumbar. Die Regelung ist stringent. (C)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wir gehen jetzt weiter in der Rednerliste: Es folgen die Kollegen Kayenburg, Burgbacher, Kretschmann und SELLERING. Dann machen wir Pause. – Kollege Kayenburg.

Martin Kayenburg, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages:

Meine Herren Vorsitzenden! Die Landesparlamente sind – auch im Hinblick auf die Erwartungen, die an uns alle gestellt sind – sehr an einem Gelingen interessiert und wollen dazu beitragen. Wir werden aber politisches Vertrauen nur dann zurückgewinnen, wenn wir die Ergebnisse vermitteln können. Das gilt von Bayern bis Schleswig-Holstein. Deswegen sind die Vertreter der Landtage der Meinung, dass wir eine Schuldenregel finden sollten. Bei uns ist darüber diskutiert worden, dass die Neuverschuldung zwischen 0 und 0,5 Prozent liegen sollte. 0 Prozent werden wir nicht erreichen, weil wir natürlich auch die Schulden der kommunalen Gebietskörperschaften berücksichtigen müssen.

Wir sind im Übrigen der Auffassung – deswegen haben wir Ihnen gerade eine Tischvorlage geben lassen –, dass Schuldenregelungen für Bund und Länder nur dann gemeinsam vereinbart werden können, wenn sie in den Landesverfassungen verankert werden. Deswegen lehnen wir die Änderung des Art. 109 des Grundgesetzes, wie sie in Ihrem Papier, meine Herren Vorsitzenden, formuliert ist, ab. Wir sind der festen Überzeugung: Ohne eine Zustimmung der Landtage und ohne die Aufnahme in die Verfassungen – über zwei Sonderregelungen muss man sicher noch reden – ist dies keine Lösung. Dass davon unabhängig der Bund allein eine Regelung finden kann, ist klar. Aber die Risiken sind hier, glaube ich, deutlich geworden. (D)

Ein weiterer Punkt, der uns wichtig ist: Wir wollen gemeinsame Schuldenregelungen für Bund und Länder, aber die Regelungen müssen so aussehen, dass auf der einen Seite eine entsprechende Konsolidierung und auf der anderen Seite eine Altschuldenhilfe in einer Form gefunden werden, der alle Länder zustimmen können. Denn nur dann ist sichergestellt, dass diese Regelungen von allen Parlamenten mitgetragen werden.

Anmerkung zusätzlich: Es gibt durchaus Landesparlamente, die sich überlegen, Verfassungsklagen einzureichen, wenn hier keine Einbindung der Landesparlamente erfolgt. Beschlüsse durch eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrat reichen nicht aus.

Der Zeitraum von sieben Jahren wird von uns mitgetragen. Im Übrigen, glaube ich, gibt es eine Chance, Regelungen zu finden.

Martin Kayenburg, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages

- (A) Eine Anmerkung noch am Rande: Als Nichtjurist bin ich nicht sicher, ob die Formulierung „symmetrisch zu berücksichtigen“ grundgesetzkonform ist. Darüber sollte man vielleicht noch einmal nachdenken.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Jetzt kommt Kollege Burgbacher.

Ernst Burgbacher, MdB (FDP):

Herren Vorsitzende! Herr Steinbrück hat mich vorhin direkt angesprochen. Deshalb will ich drei Sätze dazu sagen. Herr Steinbrück, ich bitte Sie, Ihre eigene Themensammlung anzuschauen. Natürlich war das im Auftrag der Kommission. Es muss auch gestattet sein, jetzt darauf einzugehen. Wir haben alles auf ein einziges Thema eingedampft: Schuldenregel. Alles andere ist weg. Wir haben eigene detaillierte Vorschläge vorgelegt, über die eigentlich nie ernsthaft diskutiert wurde. Es wurde von der Kommission aber auch nie beschlossen, etwas nicht weiterzubehandeln. Das haben wir immer angemahnt – auch in den vergangenen Sitzungen –, und das darf man zu einem solchen Zeitpunkt auch sagen.

Das ist mir jetzt ganz wichtig. Denn heute sind wir in einer Phase, in der wir alle zu einem Ergebnis kommen wollen. Es zeigt sich: Wir haben eigentlich wenig Verhandlungsmasse, weil das meiste schon vorher begraben wurde bis hin zum Beispiel zur Übertragung der Kfz-Steuer, die zu unserer großen Überraschung plötzlich aus den Beratungen der Kommission herausgenommen wurde und jetzt in Form eines Gesetzentwurfes vorliegt. Das war ein Thema, das hier zur Debatte stand. So etwas erleichtert die Arbeit nicht.

- (B) Ich sage ausdrücklich: Es kann hier heute nicht darum gehen – das klang in ein, zwei Beiträgen an –, eine Entscheidung des Koalitionsausschusses umzusetzen. Das ist nicht Aufgabe der Föderalismuskommission. Wir haben einen etwas höheren Anspruch. Wir bedauern, dass unsere Arbeit jetzt auf das eine Thema reduziert wird. Ich sage noch einmal ausdrücklich: Wir sind an einer Lösung interessiert und wollen sie konstruktiv mittragen, aber nur dann, wenn für uns klar nachvollziehbar ist, dass sie eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum bisherigen Zustand bringt. Das sehen wir bei den vorliegenden Vorschlägen bisher nicht.

Deshalb lautet meine Frage – ich stelle sie jetzt vor der Pause –: Gibt es andere Formulierungsvorschläge? Können wir damit rechnen, dass es heute Konkretisierungen gibt? Sonst sehe ich wenige Möglichkeiten. Diese müsste es geben, beispielsweise im Zusammenhang mit den Vorschlägen bezüglich der Neuverschuldung aufgrund von Konjunkturschwankungen, aber auch bei den Punkten, die Dr. Linssen gerade angesprochen hat; dies ging genau in unsere Richtung.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Kollege Burgbacher, ich möchte diese Frage für meine Seite beantworten. Das, was ich jetzt mit Kollegen Oettinger vorgelegt habe, ist aus meiner Sicht, aus SPD-Sicht, das letzte Angebot, das ich mache. Ich

gehe nicht drunter oder drüber, je nachdem, wie man es sieht. Das ist mein letztes Wort. Irgendwann muss entschieden werden. Das ist die Position der SPD, aber auch der Koalition. Abgesehen von anderen Punkten, die wir noch zu klären haben, sind die Grundsatzfragen, die Sie gerade am Wickel hatten, abgestimmt.

Jetzt geht es weiter mit Kollegen Kretschmann.

Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Herren Vorsitzenden! Wenn wir an dem Ziel festhalten wollen, dass alle Gebietskörperschaften, also der Bund und alle 16 Länder, Schuldenbegrenzungsregelungen einführen, dann muss man natürlich bedenken, dass die Strenge der Schuldenregelung in engem Zusammenhang mit der Konsolidierungshilfe steht. Je strenger ich sie mache, desto großzügiger muss die Konsolidierungshilfe für die Länder, die strukturell ganz schlecht dastehen, sein. Sonst können sie da nicht mitmachen; sie würden bei ihren Haushalten handlungsunfähig werden. Das kann man niemandem zumuten. Ich finde, das muss man bedenken.

Jetzt muss man fragen: In welcher Situation sind wir? Einige starke Länder werden – unabhängig von dem, was wir hier beschließen – solche Schuldenregeln einführen können. Wir haben so eine Regelung schon in der Landeshaushaltsordnung von Baden-Württemberg. Das wird dazu führen, dass diese Länder ihre Handlungsspielräume erweitern können, während die anderen immer weiter abrutschen. Ich meine, das führt doch dahin, dass sie irgendwann abstürzen. Es kann sich doch niemand vorstellen, dass wir den Banken jetzt Milliarden hinterherwerfen und wir irgendwann einzelne Bundesländer abstürzen lassen. Das halte ich für unvorstellbar.

Wenn ich jetzt den Bankenrettungsschirm sehe, wenn ich sehe, was einzelne Länder an Kapitalspritzen geben müssen, um ihre Landesbanken zu retten, dann sind das ganz andere Größenordnungen als das, um das es hier geht. Man muss noch einmal an alle appellieren: In der historischen Situation, in der wir uns befinden – wir wollen jetzt beschließen, was wir über Jahrzehnte machen sollen –, müssen doch die Größenordnungen in Bezug gesetzt werden zu dem, was wir jetzt zum Beispiel bei der Bankensanierung machen. Man könnte den Bürgern überhaupt nicht erklären, dass wir hier jetzt im Vergleich zu dem, was mit den Banken passiert, kleine Münze machen. Das halte ich für unvorstellbar.

In der Tat erscheint mir das etwas weich, was hier im Rahmen der Schuldenbegrenzung geplant ist. Wenn wir Art. 115 Abs. 2 (neu) des Grundgesetzes ernst nehmen, der vorsieht, dass die Ausgaben grundsätzlich den Einnahmen folgen, dann bietet eine Schuldenbegrenzung bei 0,5 Prozent die Möglichkeit, in der Konjunktur zu atmen, nämlich mit 12 Milliarden Euro. Wie wollen ja für Bund und Länder irgendwann einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Wenn es konjunkturelle Schwankungen gibt, dann hat man die Möglichkeit, diesen Rahmen auszuschöpfen.

Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg)

- (A) Ein anderer Vorschlag wäre, die Höhe der Schuldenbegrenzung in einen zeitlichen Rahmen einzubetten und vielleicht im Jahre 2018 bei null aufhören zu lassen – jedenfalls sollte es in sehr engen Grenzen eingebettet sein – und jetzt vielleicht anders anzufangen, sodass auch die Bayern sagen können: Da ist ein Ziel vorhanden, in das wir jetzt aus Solidaritätsgründen investieren können. – Das ist vielleicht ein Vorschlag, über den wir nach der Pause beraten können. Wir sollten uns überlegen, ob wir die Höhe der Schuldenmöglichkeiten zeitlich staffeln. Dann könnte es hier, glaube ich, zu einem Kompromiss kommen.

Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Jetzt als Letzter vor der Pause Ministerpräsident Selling, Mecklenburg-Vorpommern.

Ministerpräsident Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern):

Ich höre sehr wohl, dass ich mich kurz fassen soll; das will ich auch gerne tun.

Zwei Punkte. Der eine Punkt ist: Wir haben jetzt sehr viel Kritisches gehört. Deshalb liegt mir daran, einmal grundsätzlich zu sagen: Ich unterstütze das, was vorliegt. Ich halte das für einen vernünftigen Kompromiss – das wollen wir nicht aus den Augen verlieren –, den man umsetzen kann.

- (B) Ich will einen zweiten Punkt ansprechen, ein Problem, das aus meiner Sicht noch gelöst werden muss. Über das Problem müssen in erster Linie die Länder unter sich vertieft diskutieren; aber ich will es hier wenigstens ansprechen. Kollegin Tillmann hat davon gesprochen, dass der Ausgleich – wer zahlt wie viel? – anhand der Einteilung in finanzstarke und finanzschwache Länder gemacht worden ist. Kollege Steinbrück hat von denen gesprochen, die strukturell benachteiligt sind, und denen, die nicht benachteiligt sind. Das ist beides unscharf. In Wirklichkeit schauen wir, wer wie viel Verschuldung oder Neuverschuldung hat. Das bringt natürlich Unschärfen.

Wir haben jetzt zwei Gruppen bei den Ländern: Geber und Nehmer. Mein Vorschlag ist, eine dritte Gruppe einzuführen, die weder Geber noch Nehmer beinhaltet, sondern diejenigen bei null. Dafür bietet sich eine Gruppe an, wenn wir über finanzschwach und finanzstark sowie strukturell benachteiligt oder nicht benachteiligt reden. Wir haben in Deutschland eine Gruppe von Ländern, von der wir alle der Überzeugung sind, dass sie finanzschwach und strukturell immer noch benachteiligt sind. Das sind die Länder im Osten. Denen geben wir Geld, um die Nachteile auszugleichen. Deshalb würde sich anbieten, die Länder, die strukturell benachteiligt und finanzschwach sind, deren Nachteile wir aber vollständig ausgleichen, in einer Gruppe zusammenzufassen, die sozusagen bei null liegt.

Das stellt nicht das gesamte Tableau infrage. Dieser Ausgleich kann innerhalb der Ostländer erfolgen; es ist

plus minus null. Die Gruppe hier sollte wissen, dass das gleich noch innerhalb der Länder im Einzelnen angesprochen wird. (C)

Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Darf ich einen Vorschlag für die Beratungen innerhalb der Gruppen machen? Mein Vorschlag lautet, einmal intensiv über die Frage zu diskutieren, wie Art. 109 und wie Art. 115 des Grundgesetzes aussehen sollen, und zwar unabhängig von dem Thema Konsolidierungshilfen. Kann man – vorausgesetzt, dass es irgendwann eine Lösung zum Thema Konsolidierungshilfen gibt – Art. 109 und Art. 115 so, wie wir sie vorgeschlagen haben, akzeptieren? Die Überlegungen wären, glaube ich, ganz hilfreich für den Fortgang der Beratungen.

Wir unterbrechen jetzt für eine Stunde. Die A-Seite trifft sich in dem Raum nebenan und die B-Seite in dem Raum weiter drüben.

(Unterbrechung von 16.00 bis 18.03 Uhr)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Jetzt gebe ich Kollegen Oettinger das Wort.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Lieber Peter Struck, zunächst bitten wir um Verständnis. Da es relativ viele unionsgeführte Länder gibt, ist die Koordination bei uns noch schwieriger und langwieriger als bei den anderen Parteien. (D)

Dennoch wollen wir pünktlich beginnen. Wie ich gerade gelesen habe, möchte der Kollege Kuhn die Ergebnisse der Föderalismuskommission II schon um 18.30 Uhr im Gebäude 9, Kurt-Schumacher-Damm 41, mitteilen. Wir müssen uns also beeilen, damit Sie, Herr Kuhn, dann auch wissen, was Sie positiv und was Sie negativ beurteilen können. Ich beziehe mich auf eine *dpa*-Meldung, die heute Nachmittag veröffentlicht wurde. Darin heißt es:

Zu den Ergebnissen der Föderalismuskommission II gibt der Grünen-Fraktionsvorsitzende Fritz Kuhn um ca. 18.30 Uhr ein Statement. (Ort: Julius-Leber-Kaserne, Kurt-Schumacher-Damm 41, Gebäude 9).

(Heiterkeit)

Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das haben wir schon um 15.00 Uhr abgesagt, nachdem wir festgestellt haben, dass Sie nicht vorankommen, Herr Oettinger.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Das war ja nicht böse gemeint. – Ich möchte Ihnen in wenigen Spiegelstrichen vortragen, welche Versuche sowohl vonseiten der Länder als auch von der B-Seite unternommen wurden, um einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Vorsitzender Günther H. Oettinger

- (A) Erstens. In Weiterentwicklung des Papiers von Peter Struck und mir nehmen wir zur Kenntnis, dass aus haushaltstechnischen bzw. handwerklichen Gründen erst das Jahr 2011 und nicht schon das Jahr 2010 als erstes Jahr der Umsetzung vorgesehen werden kann.

Als ersten Eckpunkt schlagen wir vor: Die Regelungen, die wir gegebenenfalls im Grundgesetz, aber auch in Einfachgesetzen formulieren wollen, müssen am 10. Juli vom Bundesrat abschließend beraten und verabschiedet werden. Dann treten sie in Rechtskraft. Ihre Umsetzung beginnt am 1. Januar 2011. Die Übergangsvorschriften gelten für neun Jahre. Die Regelungen treten also in Stufen in Kraft, und die Übergangsvorschriften enden nach neun Jahren, im Jahr 2019. Dieses Vorgehen hätte den Vorteil, dass der Aufbau Ost bzw. der Soli, der Länderfinanzausgleich und die stufenweise Umsetzung dieser Maßnahmen zeitgleich stattfinden. Im Jahr 2017 kann eine andere Kommission gemeinsam mit uns als Senior Advisers diesen Gesamtkomplex erneut beraten.

Zweitens. Wir schlagen vor, Verschuldensregelungen zu treffen bzw. eine Schuldengrenze in das Grundgesetz aufzunehmen, durch die dem Bund ohne Begründung eine jährliche Neuverschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ermöglicht wird.

- (B) Drittens. Wir schlagen vor, die Regelung zu treffen, dass für die Länder erstmals im Jahr 2020 kein begründungsfreies Verschuldungsrecht mehr besteht, sodass die Schuldengrenze von 0,15 Prozent dann keine Anwendung mehr findet. Die 1,5 Prozent, die angedacht waren, sind nicht Gegenstand der Regelung nach Durchführung der Übergangsvorschriften.

Für Bund und Länder schlagen wir ein Verschuldungsrecht entlang konjunktureller Schwankungen vor. Diese müssen im Kontrollkonto abgebildet werden und sind noch zu konkretisieren; wir schlagen übrigens vor, sie unverändert zu belassen. Für Bund und Länder gibt es, wie von uns vorgeschlagen, für Notlagen, Naturkatastrophen und andere unvorhersehbare Ereignisse ein Verschuldungsrecht mit Tilgungsplan; auch hier gibt es keine Veränderung.

Nach unserem Vorschlag würde es also drei „Schubladen“ der Verschuldung geben: Dem Bund sollte ohne Begründung eine jährliche Neuverschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ermöglicht werden; die Länder sollen diese Möglichkeit nicht haben. Die zweite „Schublade“ – Stichworte: Konjunktur und Kontrollkonto – und die dritte „Schublade“ – Stichworte: Notlage oder Katastrophe – sollten unverändert geöffnet werden können, die dritte allerdings mit Tilgungsplan.

Um zu ermöglichen, dass sich alle 16 Länder an den Zeitplan bis zum Jahr 2020 halten können – vorausgesetzt, dieses Jahr wird ein normales Wirtschaftsjahr, in dem die beiden außergewöhnlichen Umstände Rezession oder Katastrophe nicht zum Tragen kommen –, wird ein Konsolidierungsfonds aufgelegt, in den jedes Jahr, erstmals im Haushaltsjahr 2011 und letztmals im

- (C) Haushaltsjahr 2019, 900 Millionen Euro eingezahlt werden. Neun mal 900 Millionen Euro ergeben insgesamt 8,1 Milliarden Euro. Peter Struck und ich gingen noch von sieben Jahren à 1 000 Millionen Euro, also von 7 Milliarden Euro, aus. Der Zeitraum wird also um ein bis zwei Jahre verlängert, der Umfang der Mittel allerdings um 1,1 Milliarden Euro erhöht.

Der Empfängerkreis, der Kreis der Antragsberechtigten, bleibt unverändert. Länder, die einen Antrag auf Mittelbewilligung stellen, müssen den konkreten Bedingungen, letztmals im Jahr 2019 neue Schulden zu machen und ab dem Jahre 2020 im Regelfall keine Schulden mehr zu machen, im Rahmen eines Staatsvertrages zustimmen.

Haushaltstechnisch wäre es am einfachsten – das wäre auch eine psychologische Erleichterung –, wenn die 900 Millionen Euro, die jedes Jahr in den Konsolidierungsfonds zu zahlen sind, zu 100 Prozent aus dem Bundeshaushalt erbracht würden. Dafür würde der Bund durch Umsatzsteuervorwegabzug bzw. durch eine höhere prozentuale Beteiligung – das wäre länderfinanzausgleichsneutral – eine entsprechende Gegenleistung erhalten. Faktisch würde der Bund die Zahlungspflicht erfüllen, sich aber nur entsprechend seinem Umsatzsteueranteil in Höhe von weniger als 50 Prozent beteiligen. Die Länder würden sich in gleichem Umfang, die Kommunen in geringerem Umfang beteiligen.

- (D) Unser Vorschlag bezieht sich auf einen Zeitraum von neun statt sieben Jahren. Die Regelungen, die wir vorsehen, enden also zwei Jahre später, aber nicht zu spät. Wir schlagen vor, die Mittel für die fünf betroffenen Länder etwas zu erhöhen. Für die Geberländer im weiteren Sinne, also für die Länder, die nicht antragsberechtigt sind, aber auch zahlen, hätte unser Vorschlag den nennenswerten Vorteil, dass der Weg, den wir gehen, nicht in einem Schuldenrecht, das auf Ewigkeit eine jährliche Neuverschuldung in Höhe von 0,15 Prozent vorsieht, mündet, sondern im Jahre 2020 eine Punktlandung bei null zur Folge hätte.

Dieser Vorschlag kann als Gesprächsgrundlage dienen. Wir haben ihn in Kenntnis der Wortmeldungen von Vertretern Bayerns und Nordrhein-Westfalens bzw. der Länder generell, der FDP und der FDP-mitregierten Länder entwickelt. Er soll den Versuch darstellen, zu einem Ergebnis zu kommen, in dem sich die Mehrzahl der hier mitwirkenden Kolleginnen und Kollegen wiederfindet.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank. – Das ist ein Vorschlag der B-Seite. Dazu gehören die Länder, aber auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die Bundesregierung bzw. ihre Mitglieder vonseiten der CDU/CSU. Dazu hat jetzt Kollege Steinbrück das Wort.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Generell: Wir werden uns mit einem solchen Vorschlag konstruktiv auseinandersetzen müssen, wenn

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)

- (A) die Grundorientierung diejenige bleibt, dass wir eine Einigung erzielen wollen.

Ich habe eine Verständnisfrage und möchte meinerseits eine Klarstellung vornehmen. Zunächst zu meiner Verständnisfrage: Herr Oettinger, ich habe Ihren Darlegungen nicht entnehmen können, wie jenseits der zulässigen Verschuldungsgrenze für den Bund – bezogen auf das strukturelle Defizit von 0,35 Prozent pro Jahr – der Spielraum für eine strukturelle Verschuldung der Länder zwischen den Jahren 2011 und 2020 aussehen soll. Ich habe bisher nur verstanden, dass die Verschuldung im Jahr 2020 gleich null sein soll. Wie der Weg dorthin ausgestaltet werden soll, habe ich allerdings noch nicht verstanden.

Unabhängig davon, ob damit eine Degression verbunden ist, die den Ländern einen gewissen Spielraum eröffnen würde, wogegen nichts einzuwenden wäre – das ist eine Sache der Länder, in die ich mich nicht einmische –, muss man mit Blick auf das europäische Vertragsrecht bzw. im Hinblick auf die Außenwirkung zur Kenntnis nehmen, dass das strukturelle gesamtstaatliche Defizit in Höhe von 0,5 Prozent schon in den Jahren 2012, 2013 und 2014 zu gelten hat. Das muss man also koppeln.

- (B) Die Klarstellung lautet: Ich werde einer weiteren Aufstockung der Bundesmittel – über das, was ich bisher zugesagt habe, hinaus – definitiv nicht zustimmen. Ich habe mich beim ersten Mal entgegen meiner Ausgangsposition bereiterklärt, die Mittel des Bundes auf 350 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen. Ich habe mich beim letzten Mal erneut bewegt und die Bundesmittel auf 500 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt. Damit das ein für alle Mal „for granted“ ist: Dies ist mein letztes Angebot. Es macht keinen Sinn, darüber weiter mit mir zu verhandeln.

Der Bund wird nicht über die zugesagten 500 Millionen Euro pro Jahr hinausgehen. Wie Sie diese Mittel auf der Zeitachse verteilen, ist mir gleichgültig. Wenn Sie sie auf neun Jahre verteilen wollen, bin ich gern bereit, dabei mitzumachen. Aber der Bund wird den Umfang der zugesagten Mittel – es handelt sich um siebenmal 500 Millionen Euro, also um insgesamt 3,5 Milliarden Euro – nicht aufstocken. Wenn es darum geht, wie man diese 3,5 Milliarden Euro auf die einzelnen Jahre verteilt, bin ich zu allen Schandtaten bereit. Ich sage aber ein für allemal: Was den Umfang der Leistungen, die der Bund den Ländern in diesem Zusammenhang und in anderen Zusammenhängen zahlt, angeht, bin ich nicht mehr bereit, zu verhandeln.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut. Vielen Dank. – Jetzt ist noch einmal Kollege Oettinger an der Reihe. Dann folgen die Kollegen Deubel, Tillmann und Kröning.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Erstens. Ich sehe das ähnlich wie Sie. Aber dieses Problem besteht sowohl im Hinblick auf eine Verschuldung in Höhe von 0,15 Prozent im Jahre 2017 als

- (C) auch im Hinblick auf eine Nullverschuldung im Jahre 2020. In den Jahren 2012, 2013 und 2014 greift die Schuldenregelung, die unsere Kommission trifft, noch nicht. Also muss in diesen Jahren das europäische Recht angewendet werden, wie es in den letzten Jahren und in den beiden nächsten Jahren auch der Fall ist.

Meines Erachtens sollten wir uns mit dieser Frage noch einmal befassen. Dadurch darf der jetzt vorliegende Vorschlag aber nicht belastet werden. Dieser Vorschlag sieht vor, dass die Länder in normalen Haushaltsjahren ab dem Jahre 2020, was ihre Ausgaben und ihre Aufgabenerfüllung betrifft, ohne neue Schulden auskommen müssen.

Man kann darüber diskutieren, ob wir uns unabhängig davon verpflichten, eine Vereinbarung mit ihnen zu treffen, die für die Jahre 2011, 2012 und 2013 begrenzte Schuldenrechte vorsieht. Unser Ziel war aber, eine Schuldenregelung auf Ewigkeit zu treffen. Diese Regelung sieht im Hinblick auf den Bund für normale Haushaltsjahre eine Verschuldungsgrenze von jährlich 0,35 Prozent des BIP, für die Länder ab dem Jahre 2020 eine Verschuldungsgrenze von 0 Prozent und die beiden bereits dargestellten ergänzenden Ausnahmen vor.

- (D) Zweitens. Ich habe für Ihre Wortmeldung sowohl inhaltlich als auch atmosphärisch durchaus Verständnis. Ich bitte Sie allerdings, offen zu bleiben. Aus dem Kreis der Länder wurde die Forderung erhoben – Sie mögen sie als unverschämt bezeichnen –, einen Finanzierungsschlüssel von 60 zu 40 anzuwenden.

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]: Oh ja! Allerdings!)

– Entschuldigung. Ich referiere nur. – Manche Länder wollten, dass der Bund 60 Prozent der Finanzierung übernimmt, und zwar nachhaltig. Diese Forderung wurde übrigens auch von manchen Ihrer früheren Kollegen aus den Reihen der ehemaligen Bundesregierung erhoben.

(Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble [BMI], MdB [CDU/CSU]: Was? Von wem? Wer war das? Das kann ich mir kaum vorstellen!)

Wir halten am Finanzierungsschlüssel von 50 zu 50 fest. Der Bund erhält durch den Umsatzsteuervorwegabzug eine vollständige Erstattung. Allerdings bitten wir, zu prüfen, ob es möglich ist, sich als Kompromiss auf eine Gesamtsumme von 8,1 Milliarden Euro zu einigen, von der der Bund statt 3,5 Milliarden Euro, wie bisher geplant, etwa 4 Milliarden Euro trägt.

Ich vermute, dass es noch Wortmeldungen geben wird, in denen mehr Geld für den Fonds gefordert wird. Hier bestehen nämlich eindeutig Interessenunterschiede zwischen Ihnen und den finanzschwachen Ländern. Wenn wir uns auf einen Umfang von 8,1 Milliarden Euro einigen könnten, wäre dieser Kompromiss meiner Meinung nach für alle Seiten vertretbar.

(A) Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Oettinger, auch ich habe noch eine Frage. Zur Klarstellung: Die Sorge von Bundesminister Steinbrück ist, dass nach Ihrem Vorschlag keine Grenze für die Länder festgelegt werden soll. Theoretisch könnten die Länder eine Riesenverschuldung aufbauen, nach dem Motto: Im Jahr 2020 ist unsere Verschuldung wieder bei null. – Ist diese Gefahr ausgeschlossen?

(Zuruf: Wir haben doch alle eine Verfassung!)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Nein, diese Gefahr ist nicht ausgeschlossen. Sie war aber auch noch nie ausgeschlossen. Ganz konkret: In unserem Entwurf steht, dass die Länder ab dem Jahre 2017 nur noch eine jährliche Neuverschuldung in Höhe von 0,15 Prozent des BIP haben dürfen. Den Missbrauch, den Sie beschrieben haben, könnten sie also auch in den Jahren 2012, 2013 und 2014 betreiben. Unsere Regelung würde lauten: Nullverschuldung im Jahre 2020, und das Missbrauchszeitfenster bleibt. Wenn man dieses Problem lösen will, müsste man einen entsprechenden Auftrag erteilen. Aber der neue Vorschlag stellt, verglichen mit unserem Konzept, keine Verschlechterung dar.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Es wird also auch eine Bestimmung geben, in der steht, welche Ausnahmeregelungen für die Länder gelten. Sollen die Ausnahmen, die für den Bund gelten, auf die Länder übertragen werden?

(B)**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Die Regelungen, die einen konjunkturellen Ausgleich, das Kontrollkonto und die Notlage bzw. den Katastrophenfall betreffen, sollen für die Länder in gleicher Weise wie für den Bund gelten.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Alles klar. – Jetzt machen wir weiter. Zunächst Kollege Deubel, danach Kollegin Tillmann und dann Kollege Kröning.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

Ich möchte einige Punkte ansprechen.

Erstens. Der eigentliche Struck/Oettinger-Vorschlag erschien mir durchaus plausibel. Zumindest aus der Sicht von Rheinland-Pfalz halte ich ihn, wenn auch mit riesigen Bauchschmerzen, für machbar. Warum ich Bauchschmerzen habe, ist, wie ich glaube, ziemlich klar: Das Land Schleswig-Holstein soll, obwohl es im Jahr 2008 einen deutlich besseren Haushaltsabschluss vorzuweisen hatte als Rheinland-Pfalz, Geld bekommen, Rheinland-Pfalz hingegen soll zahlen. Das ist nur schwer zu erklären. Ich will dieses Thema jetzt aber nicht vertiefen, weil das möglicherweise eine vereinfachte Sicht der Dinge ist.

Die Geltungsdauer der geplanten Regelung auf neun Jahre zu verlängern, könnte ich mir grundsätzlich vorstellen. Ich denke aber nicht, dass dies eine größere Belastung der Geberländer zur Folge hätte, egal ob sie in sieben, acht oder neun Raten oder wie auch immer zahlen.

(C)

Zweitens. Die Länder, die der Meinung sind, dass sie es nicht schaffen, die geplanten Regelungen einzuhalten, sind nicht in einem Topf. Derzeit ist mindestens ein Land, nämlich Bremen, in einer wirklich katastrophalen Lage, vor allen Dingen aufgrund der jüngsten Änderungen und der Steuersenkungen, die programmiert sind. Im Falle Bremens wäre ein sehr langer Übergangszeitraum denkbar. Andere Länder wie Berlin oder Sachsen-Anhalt haben aktuell zwar kein strukturelles Defizit, sind aber aus anderen Gründen, nämlich aufgrund ihrer hohen Verschuldung und der daraus resultierenden Zinslast, im gleichen Topf.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Anregung machen: Wenn man sogar darüber nachdenkt, die Zeiträume noch weiter zu verlängern, dann sollte man vielleicht auch darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll wäre, zwischen den Ländern zu differenzieren. Das hieße, den Zeitraum für Bremen zu verlängern und ihn für andere Länder wie Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Berlin deutlich zu verkürzen.

Meine dritte Anmerkung. Ich kann mir theoretisch vorstellen, dass die Verschuldung der Länder in Richtung null gefahren wird. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass die jährliche Neuverschuldung des Bundes auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu reduzieren ist. Denn dann könnte der Bund die Länder über seine Einnahmepolitik – auf der Einnahmeseite sind wir nämlich massiv aneinander gekoppelt – immer wieder reinreißen.

(D)

Das Konjunkturpaket II ist nichts anderes als ein Beschluss des Bundes, den die Länder umsetzen werden. Durch diesen Beschluss des Bundes werden unsere Haushalte allerdings dauerhaft nach unten gerissen. Wenn der Bund jedes Jahr einen Spielraum von 0,35 Prozent des BIP hat, dann ist die Gefahr, dass die finanzschwachen Länder immer wieder unter Wasser gedrückt werden, riesengroß. Deswegen sage ich: Wenn man für die Länder eine striktere Regelung als für den Bund plant, dann sollten Bund und Länder zumindest ein Stück weit gemeinsam vorgehen. Sonst wäre diese Situation für die finanzschwachen Länder viel zu gefährlich, je nachdem, wer auf Bundesebene gerade an der Schraube dreht.

Mein vierter Punkt – an dieser Stelle habe ich etwas nicht ganz verstanden, oder ich bin nicht im richtigen Film –: Herr Oettinger, Sie haben von einer symmetrischen Berücksichtigung konjunktureller Schwankungen gesprochen und ausgeführt, dies werde auf dem Kontrollkonto vermerkt. Das ist mir absolut neu. Das Kontrollkonto dient, wenn ich das richtig verstanden habe, dazu, strukturelle Defizite, die aufgelaufen sind, festzuhalten. Wenn die kumulierten strukturellen Defizite eine bestimmte Summe überschreiten, dann muss auf die Bremse getreten werden.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

(A) Am besten wäre übrigens, wenn wir in Deutschland eine Schuldenbremse nach Schweizer Vorbild einführen würden: entweder Ausgabenbremse, oder man gibt bei der Steuer Gas, eines von beidem. Das Thema Schuldenbremse wird in Deutschland leider sehr unsymmetrisch betrachtet. Uns geht es immer nur um die Ausgabenseite und nicht, wie in der Schweiz, im Zweifelsfall auch um die Einnahmeseite.

Mein nächster Punkt – hier bin ich mir ziemlich sicher, dass es sich lediglich um ein Missverständnis handelt –: Natürlich brauchen wir beim Konjunkturkonto ganz andere Handlungsspielräume. Schließlich ist auch auf europäischer Ebene eine jährliche Neuverschuldung in Höhe von 3 Prozent des BIP erlaubt. Eine drei Jahre andauernde Konjunkturkrise hat im Zweifelsfall – dreimal 3 Prozent – eine Verschuldung von 9 Prozent zur Folge. In einem solchen Fall würde man doch nicht nach der Hälfte der Konjunkturkrise anfangen, ein Kontrollkonto für die Konjunktur abzubauen.

Dass die Berücksichtigung symmetrisch zu erfolgen hat, ist klar. Das Kriterium Konjunktur darf aber nicht im Kontrollkonto enthalten sein. Das müsste noch klargestellt werden; ich vermute aber, das war nur ein Missverständnis. Der Abbau konjunktureller Defizite darf nur in Phasen des Aufschwungs, wenn große Wachstumsraten zu verzeichnen sind, stattfinden. Hier darf man nicht nach irgendwelchen anderen Maßstäben vorgehen und zum Beispiel entscheiden: Weil gerade zufällig drei Jahre um sind, sollte jetzt gebremst werden – auch wenn das eigentlich gar nicht möglich ist.

(B)

Das waren die ersten Anmerkungen, die ich machen wollte. Herr Oettinger, ich kann mich mit Ihrem Vorschlag aus den gerade genannten Gründen noch nicht so recht anfreunden.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Jetzt ist zuerst Frau Tillmann an der Reihe, dann Herr Kröning und danach Herr Linssen.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Ich habe schon gedacht, dass dies die erste Sitzung der Föderalismuskommission ist, bei der ich nicht darauf hinweisen muss, dass es keine Bundesgesetze gibt, die die Länder finanziell belasten, sondern dass es sich immer um gemeinsame Gesetze handelt. Ich möchte wieder einmal meine Beispiele anführen: Weder bei der Unternehmensteuerreform noch bei der Erbschaftsteuerreform, noch beim Konjunkturprogramm habe ich aus den Reihen des Bundesrates Einsparvorschläge gehört. Die Länder haben diese Entscheidungen jeweils mitgetragen. Von daher sollten Sie aufhören, zu behaupten, der Bund belaste die Länderhaushalte. Aus dem Bundesrat ist verhältnismäßig selten Protest zu hören. Wir sollten uns darauf einigen, dass wir bei allem, was wir tun, die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und auf die Länderhaushalte im Blick haben.

Herr Finanzminister Steinbrück, hinsichtlich der Frage, ob wir uns an den 1,1 Milliarden Euro, um die

(C) es nun zusätzlich geht, beteiligen, will ich klärend darauf hinweisen: An dieser Stelle haben wir nicht aufgeschrien, wie wir es bei anderen Vorschlägen getan haben, zum Beispiel als ein Finanzierungsschlüssel von 60 zu 40 und eine Erhöhung der Mittel um 200 Millionen Euro jährlich gefordert wurden.

Zu diesem Thema haben wir uns gar nicht geäußert. Wir haben uns deshalb nicht dazu geäußert, weil die Antwort auf diese Frage natürlich sehr stark davon abhängig ist, wie die Empfängerländer an die Haushaltskonsolidierung herangeführt werden. Je strenger die Regeln für die Empfängerländer sind, desto größer ist unsere Begeisterung, wenn es darum geht, finanzielle Hilfen zur Verfügung zu stellen. Daher sollten wir diesen Punkt bitte noch einmal aufgreifen und uns mit folgenden Fragen befassen: Was bedeutet das für die Empfängerländer? Ab wann müssen sie der absoluten Neuverschuldung von null zustimmen?

Die Unklarheiten im Hinblick auf das Kontrollkonto bzw. das Ausgleichskonto sind dadurch entstanden, dass beide Begriffe in unterschiedlichen Papieren unterschiedlich verwendet werden. Hier ist sowohl für die Konjunkturausgleichsvariante als auch für die Haushaltskontrollvariante ganz eindeutig von einem Kontrollkonto die Rede. Wird dieses Konto nur mit Blick auf den Haushaltsvollzug angewendet, plädieren wir dafür, festzulegen, dass es im übernächsten Haushalt ausgeglichen werden muss. Denn aufgrund der 1,5 Prozent, die auf diesem Ausgleichskonto geführt werden, ziehen wir uns zusätzlich zu den vorgesehenen 0,5 Prozent eine weitere Verschuldungsmöglichkeit an Land. (D)

Zusammenfassend: Wir haben der Regelung noch nicht zugestimmt. Wir stimmen ihr dann zu, wenn gewährleistet ist, dass bei jeder neuen Verschuldung, die für den Bund oberhalb der Grenze von 0,35 Prozent möglich ist, gemeinsam mit der Entscheidung über die Verschuldung ein Tilgungsplan und eine verbindliche Tilgungsverpflichtung verabschiedet werden.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich möchte nur festhalten: Es ist nichts vereinbart, solange nicht alles vereinbart ist. Über die Details müssen wir natürlich noch reden. Bei einigen Punkten, die Sie, Frau Tillmann, angesprochen haben, habe ich allerdings Bedenken. – Jetzt ist Herr Kröning an der Reihe, dann Herr Linssen.

Volker Kröning, MdB (SPD):

Ich freue mich sehr, dass nach der Sitzungsunterbrechung genug Stoff für eine weitere Aussprache gefunden worden ist.

Herr Ministerpräsident, vorhin habe ich mir erlaubt, auf den Zeitplan hinzuweisen. Jetzt möchte ich den Vertretern der Länder in leichter Abwandlung dessen, was meine Kollegin Tillmann ausgeführt hat, raten, sich erst einmal untereinander zu unterhalten, bevor die Vertreter der Länder mit den Vertretern des Bundes diskutieren.

Volker Kröning, MdB

(A) Ich beurteile das, was Sie, Herr Vorsitzender, vorschlagen, als einen Fortschritt. Dadurch könnte der Knoten, den wir vorhin haben feststellen müssen, gelöst werden. Ob Ihr Vorschlag allerdings schon ein Durchbruch ist, das muss sich noch erweisen.

Was die Kontenführung betrifft, möchte ich das, was Frau Tillmann in ihrer informatischen Antwort gesagt hat, unterstreichen. Ich habe das Papier so verstanden, dass diese Frage beantwortet ist, Herr Minister.

Jetzt noch ein klares Wort zu zwei Themen:

Erstens. Da Sie im Hinblick auf die Länder von einer strukturellen Neuverschuldung in Höhe von 0 Prozent ab dem Jahr 2020 sprechen, stellt sich die Frage: Was geschieht bis 2020?

Ich möchte eine weitere Frage anschließen: Halten Sie in Ihrem Vorschlag an der Annahme fest, dass bis zum Jahre 2020 gesamtstaatlich von einem Umfang der Neuverschuldung in Höhe von 0,5 Prozent pro Jahr auszugehen ist? Diese Formulierung tauchte nämlich nicht ausdrücklich auf. Dieser Aspekt ist für das Außenverhältnis allerdings sehr wichtig.

Nun komme ich zu einer zweiten Überlegung, die Sie vielleicht ebenfalls berücksichtigen könnten. Wollen wir uns nicht dazu durchringen, die 0,5-Prozent-Regel – 0,35 Prozent der Bund, 0,15 Prozent die Länder – insgesamt zu befristen? Im Grundgesetz ist eine erstaunliche Regelung zu finden, die erst am Ende der Föderalismusreform I aufgenommen wurde; Herr Ministerpräsident Selling schmunzelt schon.

(B) Ganz versteckt heißt es im Grundgesetz: „Die Vereinbarungen aus dem Solidarpakt II bleiben unberührt.“ Ich habe diese Regelung damals für überflüssig gehalten; aber es gibt im Recht auch deklaratorische Regelungen. Sie unterstreicht, wann der Solidarpakt II, das Finanzausgleichsgesetz und sogar das Maßstabgesetz auslaufen. Möglicherweise sorgen wir im Rahmen einer gesamtstaatlichen Strategie für eine größere Konvergenz, die von beiden staatlichen Ebenen – von der zweiten Ebene, den Ländern, und von der ersten Ebene, dem Bund – getragen wird, indem wir sagen: Wir lassen die 0,35-Prozent-Regel, die für den Bund gilt, und die 0,15-Prozent-Regel, die für die Länder gilt, mit dem Jahr 2019 qua Verfassung auslaufen und überlegen uns rechtzeitig vorher, welche Regelung ab dann gilt. Herr Vorsitzender Dr. Struck, das muss nicht bedeuten, dass wir auf null heruntergehen. Wir müssen dann aber für den Bund neu befinden; das steckt dahinter. Wir müssen nicht schon jetzt eine Bindung eingehen; denn ich halte das für eine so lange Frist, dass ich nicht weiß, ob wir für diese Zeitspanne eine verantwortliche Strukturpolitik für den Bund machen können.

Was das größere Volumen von 8,1 Milliarden Euro – die Hälfte entfällt auf den Bund – angeht, kann ich Antje Tillmann nur zustimmen und für die Koalition einen Vorbehalt äußern. Wir können den Bundesfinanzminister nicht über den Tisch ziehen. Hier gibt es Beratungsbedarf in der Koalition.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Nun hat Kollege Linssen das Wort. Dann folgt Ministerpräsident Müller.

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen):

Wer die Diskussion des heutigen Tages verfolgt hat, hat erlebt, dass unsere Positionen, bevor wir uns in verschiedenen Arbeitsgruppen beraten haben, ziemlich weit auseinanderlagen. Was nun vorliegt, stellt den Versuch dar, wieder zusammenzukommen. Das heißt, diejenigen, die im Grunde genommen die Null erreichen wollen, sollen mit denjenigen versöhnt werden, die 0,35 Prozent für zwingend erforderlich halten. Lieber Kollege Deubel, wir haben den Zeithorizont nach hinten verschoben. Damit ist vieles, glaube ich, möglich geworden, wenn die Welt bis dahin nicht untergeht. Es kann ja alles Mögliche passieren.

Wir sind uns zudem einig, dass solche in dem Papier enthaltenen weichen Formulierungen wie „außergewöhnliche Ereignisse“ bzw. „unvorhergesehene Ereignisse“, die alles über den Haufen werfen – darüber haben wir beraten –, ein bisschen zu schwach sind. Es ist den Versuch wert, den vorgeschlagenen Weg zu gehen. Ich habe Verständnis dafür, dass der Bundesfinanzminister nicht gleich euphorisch Ja zum Verhältnis 60 : 40 sagt; das ist völlig klar. Es handelt sich jedenfalls um den Versuch, die fünf Bundesländer, die in einer schwierigen Lage sind, ins Boot zu holen. Auch ich hatte ganz andere Vorstellungen vor diesen Beratungen. So hatte ich geglaubt, dass auch diejenigen, die es schwer haben, es vielleicht bis 2019 aus eigener Kraft schaffen können. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet der Vorschlag eine zusätzliche Belastung in Höhe von 125 Millionen Euro, und zwar pro Jahr. Das ist sicherlich erklärungsbedürftig, wenn man selber 5 Milliarden Euro neue Schulden macht.

Wir müssen auf jeden Fall den Versuch unternehmen, aufeinander zuzugehen. Dafür haben wir noch ein bisschen Zeit.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Nun hat Herr Müller das Wort. Dann kommt Herr Fahrenschon.

Ministerpräsident Peter Müller (Saarland):

Der vorliegende Vorschlag stellt den Versuch dar, alle mitzunehmen. Wenn die Länder sagen, dass das Ziel nicht 0,15 Prozent, sondern null ist, dann wird der Weg für diejenigen, die es aus eigener Kraft nicht schaffen werden, noch weiter; das muss man sehen. Diese Veranstaltung macht nur Sinn, wenn jeder, der sich zu einem solchen Ziel bekennt, dies auch in der ehrlichen Überzeugung tut, dass er das Ziel erreichen kann.

(Zuruf von Ortwin Runde, MdB [SPD])

– Ich weiß das nicht so genau. Ich will nur Erklärungen abgeben – ich finde, das ist die Verantwortung, die wir haben –, die nach meiner Meinung einen realistischen Hintergrund haben.

Ministerpräsident Peter Müller (Saarland)

(A) Da sich die Kollegen Börsen und Carstensen in vergleichbaren Situationen befinden, sage ich in ihrem Namen: Auch wir wollen 2019 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Bis dahin muss ein realistischer Weg beschrieben werden. Das wird ohne Konsolidierungshilfen nicht möglich sein. Ich gehe davon aus, dass der Weg verbindlich beschrieben wird und Teil der Einigung ist, damit für Sie, Herr Steinbrück, erkennbar ist, was die Sorgenkinder auf dem Weg bis 2019 im Hinblick auf die gesamtstaatliche Verschuldung einbringen. Ich werbe daher dafür, den Zeitraum, in dem Konsolidierungshilfen gewährt werden, und den Umfang – genauso wie es Günther Oettinger vorgeschlagen hat – zu erweitern. Das wird dann für uns noch immer nicht einfach. Aber wir sind bereit und entschlossen, diesen Weg zu gehen. Deshalb halte ich den Vorschlag für einigungsfähig.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Nun kommt Herr Fahrenschon, dann Herr de Maizière.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern):

In der ersten Generaldebatte stand im Mittelpunkt, dass wir uns angesichts von 60 Jahren Grundgesetz und 40 Jahren Änderungen der Finanzverfassung über die Verantwortung für die jetzige Situation im Klaren sein müssen. Ich will daher die kritischen Punkte hintanstellen und stattdessen die interessanten und positiven Punkte beleuchten.

(B) Erstens. Wir wären mit dem vorgeschlagenen Ansatz in der Lage, das System zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu etablieren. Die Argumente seitens des Bundesfinanzministers und seiner Fachbeamten, dass das für den Haushalt 2010 nicht machbar sei, werden aufgenommen. Wir konzentrieren uns daher auf den frühestmöglichen Zeitpunkt, nämlich auf das Jahr 2011.

Zweitens. Wir verbinden das Konzept mit einem klaren Endpunkt, was zumindest die Anstrengungen der Länder angeht, und bündeln alles im Hinblick auf 2019. Das ist ein klug gewählter Zeitpunkt; denn dann laufen der Solidarpakt II und der Länderfinanzausgleich aus. Zudem ist dann der Tilgungsweg der Länder beendet.

Drittens. Angesichts der unterschiedlichen Aufgaben im bundesdeutschen Gefüge kommen wir den Argumenten des Bundes nach, der darauf hinweist, dass er nicht mit 0,0 Prozent, sondern – Stichwort „Close-to-balance-Regel“ – nur mit 0,35 Prozent einen ausreichenden Bewegungsspielraum hat, um seinen Aufgaben nachzukommen.

Viertens. Es ist verständlich, dass danach gefragt wird, wie wir den Zwischenzeitraum organisieren sollen. Nachdem wir in die Debatte mit der klaren Maßgabe, die Null auf allen Ebenen festzulegen, begonnen haben, sollten wir das nun vorliegende Konzept nicht so umsetzen, dass die Jahre 2014, 2015 und 2016 für vogelfreie Aktionen genutzt werden können. Vielmehr sollten wir uns auf einen gemeinsamen Weg machen, der uns in eine bessere Welt führt, was die Verschul-

dungssituation im gesamtstaatlichen Gefüge angeht. So sollte das Grundverständnis sein. (C)

Fünftens. Wir müssen uns die Ausnahmen von der Verschuldungsregelung bei konjunkturellen Schwankungen und besonderen Notlagen wie Naturkatastrophen noch einmal genauer anschauen. Entscheidend ist aber – Herr Kröning hat meines Erachtens hier eine richtige Idee gehabt –, dass wir diese zweite Runde nutzen, uns über unsere Grundpositionen auszutauschen und auf der Basis des nun vorliegenden Vorschlags zu Eckpunkten zu kommen. Zudem müssen wir eine Detaildebatte über Tilgungspläne und Verpflichtungen führen. Eines muss jedenfalls klar sein – hier ist Bayern gegenüber Ihren Vorschlägen offen, Herr Ministerpräsident Oettinger –: Wenn wir ein Ende markieren können, mit dem Ziel, dass es zumindest im Normalfall keine neuen Schulden mehr gibt, sind wir bereit, den anderen Ländern zu helfen.

Es gibt noch eine weitere Fragestellung. Wir dürfen die Länder nicht allein sehen, sondern müssen sie inklusive der Kommunen betrachten. Wir müssen uns Gedanken über einen Verrechnungsmechanismus machen, wenn die kommunale Seite in einem Land entweder hoch verschuldet ist oder sich – aus welchen Gründen auch immer – mit Verschuldung auseinandersetzt. Herr Bundesfinanzminister, ich möchte im Hinblick auf Ihre Zweifel deutlich machen: Genauso wie die Bayern im Grundsatz bundestreu sind, sind Sie länderfreundlich. Wir gehen davon aus, dass wir ein ähnliches Verständnis haben und uns gemeinsam auf den Weg bis zum Jahr 2019 machen können. (D)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Jetzt kommt Herr de Maizière.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):

Wolfgang Schäuble hat in den Verhandlungen über den Einigungsvertrag gesagt: In Verhandlungen gibt es immer mürrische Phasen und Phasen, die nicht mürrisch sind. – Wir hatten eine mürrische Phase. Eine solche Phase braucht man wahrscheinlich, um zu einem Ergebnis zu kommen.

Erstens. Es gibt einen Vorschlag, an dem einige mitgewirkt haben. Ich bitte darum, nun Einigungswege auszuloten – dazu möchte ich selber beitragen – und nicht neue Hürden aufzubauen. Die bisherigen Ausführungen stimmen mich diesbezüglich hoffnungsfroh. Irgendwann kommt bei Verhandlungen der Zeitpunkt, an dem man seine taktischen Positionen aufgeben und zu einem Ende kommen muss. Ich finde, wir sind jetzt auf einem Weg der Einigung. Alle sollten dazu beitragen.

Zweitens. In der Tat hat Herr Steinbrück eine wichtige Frage aufgeworfen; einige sind bereits darauf eingegangen. Der Ansatz, auf Länderseite etwas strenger zu sein, darf nicht dazu führen, dass zwischenzeitlich mehr Schulden gemacht werden. Nun sagt Herr Oettinger zu Recht: Das war in dem alten Vorschlag auch nicht vorgesehen. – Das ist aber noch kein zwingendes Gegenargument, darüber nachzudenken, wie

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)

(A) wir das Problem lösen können. Es gibt entweder einen gesamten Deckel oder eine Entschließung; das ist vielleicht zu wenig. Wir haben die Hausaufgabe zu erledigen, wie das in gesamtstaatlicher Hinsicht hinzubekommen ist. Das kann auf Länderseite kein Problem sein nach dem Motto „Wenn wir schon strenger sind, dann wollen wir jedenfalls nicht mehr als ...“. Wie man das letztendlich formuliert, wird man sehen. Das muss aber erledigt werden.

Was ich nun sagen möchte, hat nicht nur mit den Summen, sondern auch mit der Konsolidierung zu tun. Wenn ich die Oettinger/Struck-Papiere richtig verstanden habe, sind die Konsolidierungshilfen konditioniert. Die Länder selbst sagen: Wir akzeptieren nicht nur die Schuldenbremse, sondern auch den Tilgungspfad bis dorthin. – Wenn ein Land Nein sagt, dann bekommt es auch kein Geld. Wenn ein Land nach fünf Jahren den Konsolidierungsweg beendet, weil es meint, die Vorgängerregierung habe das falsch gesehen und daher gelte das nicht mehr, dann ist das in Ordnung. Aber dann gibt es vom fünften Jahr an kein Geld mehr. So habe ich jedenfalls den Mechanismus verstanden. Die Sorge, dass unter Umständen Konsolidierungshilfe geleistet wird, ohne dass entsprechende Anstrengungen unternommen werden und ein Ende absehbar ist – und das trotz des konsentierten Mechanismus –, ist daher unbegründet. Das lindert vielleicht die Schmerzen, was die Höhe angeht.

(B) Noch eine Bemerkung zum weiteren Verfahren. Wir sollten heute nicht auseinandergehen, bevor wir Eckpunkte haben, die voraussichtlich eine Zweidrittelmehrheit in beiden Kammern finden. Ob wir es schon heute schaffen, Texte zu formulieren, weiß ich nicht. Im Hinblick auf das Maßnahmenpaket müssen wir aber, wenn wir die Eckpunkte haben, sehr schnell zu Texten kommen. Wir müssen uns alle so einigen, dass niemand hinter die Eckpunkte zurückkommt und wir nächste Woche die Texte – nicht im Gesetzgebungsverfahren, wohl aber politisch – verabschieden können; denn das wäre im Hinblick auf das Maßnahmenpaket und für die politische Klasse in Deutschland hilfreich.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich darf kurz etwas dazu sagen, wie Kollege Oettinger und ich uns das weitere Verfahren vorstellen, wenn wir uns heute – das streben wir alle an – einigen. Gesetzestexte können wir heute nicht formulieren. Über den Vorschlag, den wir beide vorgelegt haben, müssen wir diskutieren und politisch entscheiden. Es gibt im Augenblick noch Alternativvorschläge in dem vorliegenden Papier von Herrn Oettinger und mir, zum Beispiel was das Kontrollkonto angeht. Wir müssen dann sozusagen eine technische Gruppe aus Vertretern von Bund und Ländern einrichten, die einen Gesetzestext erarbeiten soll. Wir müssen dann in der FöKo noch einmal zusammenkommen und die Texte absegnen. Dann geht das Verfahren weiter. Anders geht es nicht. Heute Abend bzw. heute Nacht können wir nicht zu von allen getragenen und 100-prozentig ausformulierten Texten kommen.

Nun hat Kollege Peter Harry Carstensen das Wort. Danach kommt Kollege Fromme.

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein): (C)

Meine Herren Vorsitzenden, ich habe heute in den verschiedenen Besprechungen häufig gehört, dass andere Länder meinen, über die Situation in Schleswig-Holstein viel besser Bescheid zu wissen. Auch Herr Deubel hat prompt auf unsere Situation hingewiesen. Ich glaube, es ist notwendig, dass wir selbst unsere Situation noch einmal deutlich darlegen. Ich rede hier für mein Land.

Wir werden einer Regelung zustimmen, die für uns gangbar ist. Aber wir können einer Regelung nicht zustimmen, wenn wir wissen, dass wir die Ziele, die diese Regelung vorsieht, nicht erreichen können. Das kann ich nicht verantworten. Herr Kröning hat bereits darauf hingewiesen: Die Diskussionen, die wir nun führen, stellen einen Fortschritt dar. Es geht um wichtige Details. Wir werden eine vernünftige Regelung, selbst wenn es in den Details noch Änderungen gibt, nicht blockieren, auch dann nicht, wenn das Land Schleswig-Holstein größere Anstrengungen unternommen muss.

Bei dem, was nun vorliegt, geht es bei der Berechnung aber nur um die relative Zinslast. Ich habe die Konsolidierungshilfen pro Einwohner berechnet und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass Bremen 565 Euro, das Saarland 312 Euro, das Land Sachsen-Anhalt 41 Euro, Schleswig-Holstein 35 Euro und Berlin 29 Euro pro Einwohner bekämen. Schleswig-Holstein hat 2,8 Millionen Einwohner. Wenn wir nur 700 000 Einwohner und ein Viertel der Schulden hätten, dann wären wir in einer völlig anderen Situation. Dann bekämen wir für 700 000 Einwohner 100 Millionen Euro. Nach den Diskussionen über Landesbanken und Bad Bank bin ich versucht, darüber nachzudenken, ein Bad Land auszuweisen. Es gäbe dann einen Landesteil Schleswig mit einer hohen Verschuldung und einen Landesteil Holstein mit einer niedrigen Verschuldung. Dann bekämen wir zumindest für den Landesteil Schleswig 320 Millionen Euro und könnten das dem kommunalen Finanzausgleich zuführen. Es ist notwendig, dass wir über die Einzelheiten reden. In der jetzigen Situation, in der wir uns befinden, sind wir nicht in der Lage, das zu erreichen, was wir wollen, nämlich 2019 bzw. 2020 die Neuverschuldung auf null zu bringen. (D)

Ich möchte einen kleinen Unterschied deutlich machen – Herr Steinbrück kennt das bereits; denn er hat schon Wattwanderungen mitgemacht –: Wenn einem das Wasser bis zum Bauch steht, dann spielt es keine große Rolle, ob der künftige Wasserstand 30 Zentimeter höher oder niedriger ist. Wenn einem aber das Wasser bis zum Halse steht, dann spielt es eine erhebliche Rolle, ob der Wasserstand um 30 Zentimeter sinkt oder nicht.

Ich bin schon dankbar, dass ich die Situation in meinem Land darstellen darf. Ich verschließe mich jedenfalls einer vernünftigen Regelung nicht. Was bislang vorliegt, stellt für uns keine vernünftige Regelung dar. Es geht um wichtige Details. Mit einer Konsolidierungshilfe in Höhe von 100 Millionen Euro kommen wir nicht zurecht.

(A) **Stellvertretender Vorsitzender Ernst Burgbacher:**

Herr Fromme.

Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU):

Kollege Deubel, wir kämen sehr schnell zu einem Konsens, was die Gleichbehandlung von Bund und Länder betrifft. Aber wir mussten Konzessionen machen; denn unsere durchaus vergleichbaren Ausgangspositionen waren nicht durchzusetzen. Das zeigt mir, dass wir für mehr Transparenz bei Kontrollkonto und Ausnahmen sorgen müssen. Wir müssen die Formulierungen noch einmal überdenken. Es gibt zum Teil Alternativen. Dann müssen wir uns entscheiden. Das gilt auch im Hinblick auf die Voraussetzungen und die sogenannten Transparenzkonten. Hier müssen wir ein Stück nacharbeiten, weil wir uns selbst kontrollieren müssen.

Es gibt vier Abweichungsfälle. Das Erste ist die Abweichung des Istzustandes, des Wirtschaftsergebnisses, vom Sollzustand. Das Zweite ist die strukturelle Komponente. Wir haben uns beim Bund auf 0,35 Prozent geeinigt. Das Dritte ist die Konjunktur. Das Vierte ist die Notlage. Wir müssen aufpassen, dass wir dabei den Überblick gewinnen und dass alles auf dem Kontrollkonto nachgehalten werden kann. Sonst können wir nicht feststellen, ob die Symmetrie gewahrt ist.

Stellvertretender Vorsitzender Ernst Burgbacher:

(B) Herr Kuhn.

Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Vorschlag von Herrn Oettinger enthält keinen der Punkte, die für uns wichtig sind. Was Sie vereinbart haben, wird Ihnen die Öffentlichkeit nicht als Schuldenbremse durchgehen lassen. Auf eine solche Idee kommt man nur, wenn man die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen, die im Vorfeld sehr hoch auf den Baum geklettert sind, wieder herunterholen will. Ich will es hart sagen: Damit Bayern und insbesondere Herr Seehofer wieder herunterklettern können, definiert man einen Zeitpunkt, der – wenn ich es richtig verstanden habe – nach der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs im Jahr 2019 und dem Inkrafttreten der Schuldenbremse im Jahr 2020 liegt.

(Zurufe: Das ist der gleiche Zeitpunkt!)

– Gut, aber das spielt im Hinblick auf meine Argumentation keine Rolle.

Es ist aber nicht klar, wie die Tilgungspläne der Länder aussehen sollen, weder derjenigen, die Zinshilfen bekommen sollen, noch derjenigen, die zahlen sollen. Niemand kann bei diesem Mechanismus sicherstellen, dass ein Land, das zuerst erklärt, dass es mitmacht, um Zinshilfen zu erhalten, vorzeitig, drei oder vier Jahre früher, aussteigt, weil es nach fünf, sechs Jahren Zinshilfe der Meinung ist, dass es das angestrebte Ziel nie erreichen kann. Was Sie vorschlagen, ist meines Erachtens eine Billiger-Jakob-Lösung. Alles beiseitezuschieben, nur damit Bayern sagen kann:

„Wir haben ein strenges Verschuldungsverbot für die Länder durchgesetzt“, ist ein bisschen blauäugig, um es freundlich zu formulieren. (C)

Die Probleme der Gemeinden sind noch nicht einmal ansatzweise berücksichtigt. Es gibt Länder wie Nordrhein-Westfalen, die sich vielleicht konsolidieren können. Aber was ist mit den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen? Es gibt noch nicht einmal einen Vorschlag für eine gemeinsame Bemessungsgrundlage. Ich sage Ihnen voraus: Die Konsolidierungsbemühungen mancher Länder werden zulasten der Gemeinden in diesen Ländern gehen. Wir haben sogar die Absurdität, dass es Länder gibt, die gar keine Zinshilfen benötigen, wohl aber deren Gemeinden. Das ist ein offenes Feld, das nicht bearbeitet ist.

Sie werden es nicht schaffen, diesen faulen Kompromiss der Öffentlichkeit als Schuldenbremse darzulegen. Es wäre ehrlicher, zu sagen: nur der Bund. Das bedeutete zwar ein Scheitern dieser Kommission. Aber dann wäre es klar.

Stellvertretender Vorsitzender Ernst Burgbacher:

Herr Böhmer, dann Herr Minister Steinbrück.

Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt):

Zu dem, was Herr Kuhn gesagt hat, muss ich ein paar Anmerkungen machen. Wenn das Land Sachsen-Anhalt spätestens 2020 eine Neuverschuldung von null haben soll, dann weiß ich, Herr Kuhn, dass das nicht nur für das Land gilt, sondern auch für sämtliche Gemeinden des Landes. Dazu gab es schon vor zwei Jahren eine klare Aussage. Länder und Kommunen müssen immer zusammen gesehen werden. Wenn ich einen ausgeglichenen Haushalt erreichen will, dann werden mir meine Bürgermeister und Landräte sagen: Das machen wir gerne, wenn ihr uns genug Geld gebt. – Das Gewerbesteueraufkommen pro Kopf in den neuen Bundesländern liegt im Vergleich zu den alten Bundesländern bei etwa 50 Prozent. Das heißt, wir brauchen noch einige Jahre Zeit, damit die wirtschaftliche Entwicklung das Gewerbesteueraufkommen erhöht und Länder und Kommunen in die Lage versetzt werden, bei null anzukommen. Für mich ist der vorgesehene Zeitablauf wegen der infrastrukturellen und wirtschaftlichen Aufbauphase wichtig. (D)

Ich weiß, dass wir bis zu dem Zeitpunkt, zu dem wir die Neuverschuldung auf null gesenkt haben sollen, 800 Millionen Euro weniger Einnahmen im Vergleich zu 2008 haben werden. Ursachen sind unter anderem die im Solidarpakt vorgesehene Degression und das Sinken der europäischen Fördermittel. Das ist schon jetzt berechenbar. Ich gehe des Weiteren davon aus, dass die Tarif- und Personalkosten steigen werden; das muss so sein. Uns laufen nämlich die Leute weg, wenn wir keine Tarifangleichungen vornehmen. Wir werden also höhere Personalkosten einplanen müssen. In einer solchen Situation kann man die Zinsausgaben nicht erhöhen. Die Sorge, was denn die Länder bis zu dem

Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

- (A) Zeitpunkt machen werden, zu dem die Schuldenbremse in Kraft tritt, kann nicht sein, dass man sich in diesem Zeitraum noch weitere Schulden aufbürdet, jedenfalls nicht mehr, als unbedingt nötig. Schließlich müssen wir auch mit den Zinsausgaben fertig werden, wenn wir bei null ankommen wollen. Vielmehr müssen wir die Zinslast senken, um die höheren Personalkosten bei geringeren Einnahmen begleichen zu können. Wir sind also gar nicht in der Lage, ständig neue Schulden zu machen, wenn das Ganze einen Sinn machen soll.

Zum Konsolidierungsfonds. Ich habe es so verstanden, dass die Länder grundsätzlich keinen Rechtsanspruch haben, sondern nur unter bestimmten Bedingungen Geld aus diesem Fond bekommen und dass diese Bedingungen in einem bilateralen Vertrag geregelt werden. Das heißt, man bindet sich an bestimmte Regeln, die unter anderem vorsehen, jedes Jahr ein Konsolidierungskonzept vorzulegen, aus dem deutlich hervorgeht, wie man das Ziel erreichen will. Das haben wir schon gelegentlich bei der Verwendung der SoFFin-Mittel gemacht. Das alles ist steuerbar. Die dauernd geäußerte Befürchtung, dass die Länder zwar versprechen, bei null anzukommen, damit die anderen Ruhe geben, dass sie sich aber bis dahin bis über beide Ohren verschulden werden, halte ich für eine nicht realistische Unterstellung; denn das ist nicht zu schaffen. Jeder, der das macht, verliert schon von dem Jahr an, in dem er die Einhaltung des Konsolidierungspfades nicht nachweisen kann, den Rechtsanspruch.

- (B) Ansonsten kann ich allen Punkten zustimmen.

Die Verteilung der Mittel aus diesem Fond muss nach einem nachvollziehbaren Schema erfolgen und darf nicht den Eindruck erwecken, dass es sich hier um einen politischen Kompromiss handelt, damit Ruhe herrscht. Die Mittel müssen also nach einem bestimmten Algorithmus verteilt werden. Ich bin der Meinung, dass das leistbar ist. Es darf nicht reine Willkür herrschen. Hierzu fehlt mir aber noch ein Lösungsvorschlag.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Der Nächste ist Minister Steinbrück.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Ich will drei kurze Bemerkungen machen. Erste Bemerkung. Im Sinne dessen, was viele gesagt haben, finde ich es richtig, dass der Konsens vorsieht, dass die Regelung ab 2011 in Kraft tritt. Alles andere hielte ich im Hinblick auf die öffentliche Wahrnehmung für fatal. In diesem Zusammenhang lerne ich durch Ihre Darlegungen zunehmend, dass wir offenbar folgende Übergangsregelung haben: Der Bund hat 2011 ein strukturelles Defizit von 1,5 Prozent und wird es jährlich – das wird in einer Durchführungsbestimmung festzulegen sein – um 0,25 Prozent abschmelzen, so dass er 2016 bei 0,35 Prozent angekommen ist.

(Zuruf)

– Auf der Basis der Zahlen, die wir haben, werden wir 2011 ein strukturelles Defizit von 1,5 Prozent haben.

(C) Wir werden also 2016 bei 0,35 Prozent angekommen sein; davon ist bislang die Rede. Nach dem augenblicklichen Diskussionsstand legen wir diese 0,35 Prozent als strukturelles Defizit dauerhaft fest. Das heißt, eine solche strukturelle Verschuldung ist möglich. Dieser Spielraum muss aber nicht in Anspruch genommen werden. Alle Länder einschließlich Kommunen haben 2011 nach den Zahlen, die wir haben, ein strukturelles Defizit von 0,5 Prozent und werden es bis zum Jahr 2020 auf null abschmelzen, und zwar dauerhaft. Ich hätte gern ein Echo, das mir sagt, ob meine Zusammenfassung korrekt ist. Zudem möchte ich wissen, ob sich das in Art. 143 d wiederfinden muss.

Meine zweite Bemerkung betrifft die Appelle von Herrn Fahrenschon und Herrn Linssen an unsere intellektuelle und politische Redlichkeit. Ich muss Ihnen ehrlich gestehen – ich weiß gar nicht, an wen Sie diese Appelle gerichtet haben: Von Protagonisten bzw. politischen Vertretern, die Programme in Aussicht stellen, die Steuererleichterungen in bislang unbekanntenen Dimensionen vorsehen, zu hören, dass das strukturelle Defizit eigentlich bei null liegen müsse – das ist sehr ehrgeizig – und dass die Vorschläge der beiden Vorsitzenden sozusagen zu viele Weichmacher enthielten, ist politisch auf Dauer nur schwer erträglich. Deshalb wäre ich sehr dankbar, wenn wir das streichen könnten. Herr Fahrenschon, ich meine das sehr ernst. Ich will mir nicht kritisch verhalten lassen, dass ich als Bundesfinanzminister, als Vertreter meiner Partei oder als Vertreter der Bundesseite mit einem strukturellen Defizit von 0,5 Prozent – seinerzeit geteilt in 0,35 Prozent und 0,15 Prozent – zu lahm bin, während sich andere in Forderungen nach einem strukturellen Defizit von 0 Prozent geradezu überbieten, gleichzeitig aber in der Öffentlichkeit insinuiert, dass Steuersenkungsprogramme in einer Dimension von 28 Milliarden Euro möglich seien. Wir müssen – in diesem Kreis jedenfalls – abrüsten. Wenn Sie damit Wahlkampf betreiben wollen, dann kann ich Sie nicht bremsen; aber ich möchte, dass mir das wenigstens in diesem Kreis nicht vorgehalten wird. Das sage ich, damit wir darüber Klarheit haben.

(D) Drittens. Ich bitte, einen weiteren Standpunkt zu registrieren. Ich will Ihnen zum letzten Mal sagen: Ich werde Ihnen nicht die Hand reichen, wenn es darum geht, die Bundesbeteiligung bei den Konsolidierungshilfen über die bisher zugesagten 3,5 Milliarden Euro hinaus zu erhöhen. Ich möchte, dass das endlich verstanden wird. Ich werde nicht zustimmen, wenn über diesen bisher erzielten Kompromiss hinaus dem Bund mehr Geld abverlangt wird. Wie Sie das auf der Zeitachse gestalten, ist mir egal. Aber unterlassen Sie alle diesbezüglichen Versuche. Ich werde angesichts unserer Beratungen nicht zustimmen. Das letzte Angebot waren die 500 Millionen Euro. Das sind über sieben Jahre hinweg 3,5 Milliarden Euro. Diese 3,5 Milliarden Euro stehen zur Verfügung. Darüber hinaus wird es von mir keine weitere Zusage geben.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herzlichen Dank. – Das Erste kann ich nur bestätigen. Der Vorschlag, der von mir hier eingebracht wor-

Vorsitzender Günther H. Oettinger

(A) den ist, deckt sich mit Ihrem. Sie haben ergänzt, dass nach den mittelfristigen Finanzplanungen das strukturelle Defizit – Verschuldung von Bund und Ländern – bei 1,5 Prozent und bei 0,5 Prozent liegt. Ihr Vorschlag deckt sich auch mit meinem hinsichtlich der Zeitachse bis 2020.

Zum Letzten: Ich will das nicht vertiefen. Es handelt sich um die Frage, ob Sie im Bundeskabinett oder hier überstimmt werden wollen oder ob man unsererseits Folgendes macht: Wenn der Bund die 3,5 Milliarden Euro am ersten Tag des Jahres 2011 in den Fonds einzahlt und die Verzinsung dem Fonds zugute kommt, dann dürften aus den 3,5 Milliarden Euro im Jahr 2011 4,05 Milliarden Euro im Zeitraum von 2011 bis 2019 werden. Sie haben gerade gesagt, wann, sei Ihnen egal. Sie haben gesagt, dass die 3,5 Milliarden Euro stehen und Ihnen die Zeitachse egal ist. Dann legen wir das Geld am 2. Januar bei der WestLB an, lassen es mit 5 Prozent verzinsen und haben dann mehr als die 3,5 Milliarden Euro.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Burgbacher.

Ernst Burgbacher, MdB (FDP):

Wir begrüßen es, dass endlich die Zahl Null in die Diskussion kommt. Wir halten es wirklich für einen Fortschritt, dass wir jetzt von einer Nullverschuldung reden, weil es immer unsere Forderung war, übrigens gerade unserer Länder, dass am Ende der Entschuldungshilfe das Ergebnis stehen muss, dass keine neuen Schulden mehr gemacht werden. Ich mache kein Geheimnis daraus, dass wir uns das für den Bund wünschen würden; aber die Regelung, die jetzt angedacht ist, könnte, um es vorsichtig auszudrücken, ein Weg sein, heute zu einer Einigung zu kommen. Der Teufel steckt aber auch hier im Detail. Deshalb will ich drei Punkte aus dieser Diskussion aufgreifen.

Erstens. Herr Kröning, was Sie sagen, wäre für mich nicht akzeptabel, nämlich eine Regelung bis 2019 festzulegen, dann die Regelung auslaufen zu lassen und anschließend zu überlegen, wie man weiter vorgeht. Das darf sicher nicht sein. Es muss vielmehr jetzt feststehen, dass am Ende die Null steht. Das ist, glaube ich, unzweifelhaft. Zweitens. Wir wollen im Detail die Tilgungspläne sehen, und zwar sowohl in der Situation der Konjunktur als auch in Sondersituationen. Das ist ein ganz wesentliches Argument.

(Joachim Poß, MdB [SPD]: Unter Berücksichtigung Ihrer Pläne für eine massive Steuersenkung!)

– Herr Poß, wir könnten lange darüber diskutieren, aber das lassen wir jetzt. Darüber sind wir unterschiedlicher Auffassung. Das ist bekannt. – Es ist doch völlig klar, dass es keinen Sinn ergibt, auf der einen Seite die Null zu erreichen, auf der anderen Seite aber wieder ein neues Fass aufzumachen. Auch in dieser Hinsicht muss man auf die Regelungen achten. Drittens. Natürlich gehen auch wir davon aus, dass nicht, wie das zu Anfang anklang, für die Zeit von 2011 bis 2019 alles

möglich ist, wenn nur im Jahre 2019 eine Null erreicht wird; vielmehr muss es ein Abschmelzungsmodell geben. Das wurde auch von Herrn de Maizière und anderen gesagt. Es muss also ein Tilgungspfad, dem ein Abschmelzungsprozess zugrunde liegt, festgelegt werden. (C)

Zu dem, was Herr Kollege Kuhn vorhin gesagt hat, möchte ich feststellen, dass ich Lösungen bevorzuge, die Bund und Länder betreffen; denn wenn wir eine Regelung für den Bund alleine beschließen würden, hätten wir Probleme mit der Gesamtverschuldung, die schwerer zu lösen wären. Wenn also die Detailregelungen befriedigend sind, dann werden wir uns das ernsthaft anschauen. Aber die Bedingung muss man heute sicher noch stellen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Burgbacher. – Jetzt spricht Herr Deubel.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

Ich will einen Aspekt, der schon mehrmals angesprochen wurde, herausgreifen. Herr Ministerpräsident Carstensen hat eben die Haushaltssituation seines Landes beredt dargestellt. Wir haben überlegt, wie das aussehen könnte, wenn man in solchen Fällen überhaupt Konsolidierungshilfen gibt. Ich stelle mir das prinzipiell etwa so vor, dass die Entwicklung des strukturellen Defizits aller 16 Länder jedes Jahr verglichen wird. Dann kennt man die Länder, die keine Hilfen erhalten. Egal ob die Verschuldung jetzt exakt gleich bleibt, ob sie um einen halben Prozentpunkt abnimmt oder ob sie sich um einen halben Prozentpunkt erhöht, je nach der konjunkturellen und sonstigen Entwicklung, müssen natürlich die Länder, die Hilfen erhalten, ihre strukturellen Defizite ein ganzes Stück stärker abbauen. Je weiter man von dem Ziel entfernt ist, desto größer muss der jeweilige Schritt dahin sein. Für Bremen, wo das strukturelle Defizit im Jahr 2011 bei ungefähr 5 Prozent liegen wird, muss es also ein sehr großer Schritt sein, wenn ich das richtig abschätze, während für Schleswig-Holstein, dessen strukturelles Defizit bei etwa 1 Prozent liegt, die Schritte kleiner sein werden. Oder die Schritte sind gleich groß, aber dafür gibt es weniger Schritte. Das habe ich eben in den Raum gestellt. Das könnte ich mir gut vorstellen. (D)

Man sollte sich die Jahresrechnung sehr genau anschauen. Diese wird irgendwann im Februar, im März oder im April vorliegen. Die muss genau ausgewertet werden, um festzustellen, ob die Länder relativ zu allen anderen ihr überdurchschnittliches Konsolidierungsziel erreicht haben oder nicht. Die Hilfen gibt es erst dann, wenn das Ziel erreicht ist, sonst nicht. Ich bin also nicht für die Methode Saarland oder Bremen, nämlich dass man erst das Geld bekommt und dann nur nachweisen muss, dass man lediglich eine Steigerung von 3 Prozent hat, was nicht sonderlich schwierig ist. Man muss vielmehr tatsächlich nachweisen, dass man relativ um den vorher definierten jährlichen Betrag besser ist. Im Nachhinein gibt es dann erst das Geld.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

- (A) Das fände ich angemessen. Eine Regelung, nach der erst einmal ein Vorschuss gezahlt wird und die Länder dann entscheiden, wie es weitergeht, ist sicherlich inakzeptabel für die Länder, die zahlen sollen. Ich nehme an, beim Bund wird es nicht viel anders aussehen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich habe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Ich möchte die Sitzung unterbrechen. Das Essen ist in 10 bis 15 Minuten fertig. Wir können es in unseren Besprechungsräumen einnehmen. Ich schlage vor, um 20.30 Uhr weiterzumachen. – Herr Oettinger.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Ich schlage Folgendes vor: Wir bitten unsere Mitarbeiter, auf der Grundlage des Entwurfs Eckpunkte auszuarbeiten, damit wir Ihnen um 20.30 Uhr etwas auf den Tisch legen können, was heute gegebenenfalls zustimmungsfähig ist und einen Arbeitsauftrag beinhaltet.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das wäre der Vorschlag, die Änderungen an unserem Papier mit einzuarbeiten. – Kollege Kröning zur Geschäftsordnung.

Volker Kröning, MdB (SPD):

- (B) Das würde ich sehr befürworten. Bitte verbinden Sie das doch mit dem Versuch, einen Zeitplan für die Erstellung von Eckpunkten zu Gesetzestexten und einen Zeitplan für das parlamentarische Verfahren aufzustellen. Sie, Herr Oettinger, haben vorhin einen Endpunkt genannt, der im Juli liegt. Das ist zwei Monate später, als wir uns vorgenommen haben. Wir wollten im Mai fertig sein. Sie erinnern sich an ein Obleutegespräch, in dem gesagt wurde, dass wir nicht mehr so häufig gleichzeitige Sitzungen von Bundestag und Bundesrat haben. Ich strebe nach wie vor an – das ist vonseiten der Koalition bisher auch nicht widerrufen worden –, dass wir Anfang März starten. Das müsste jetzt mit einem realistischen Zeitplan für die Vorlage des Gesetzespakets und die parlamentarische Beratung verbunden werden.

Ich habe mich vorhin weit vorgewagt, aber ich bleibe dabei: Es gibt einen thematischen und zeitlichen Zusammenhang – Herr de Maizière hat das unterstrichen – mit dem Konjunkturpaket, das in der nächsten Woche behandelt wird. Diesen Zusammenhang brauchen wir gar nicht herbeizureden, sondern er ist da. Deshalb sind heute möglichst verbindliche Eckpunkte nötig.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich will Ihnen kurz sagen, wie die bisherige Planung war. Die Einbringung sollte entweder am 3. März – das wäre relativ knapp – oder am 17. März sein, und zwar nach entsprechender Beschlussfassung in den Koalitionsfraktionen, vielleicht auch in der FDP-Fraktion. Dann kommt natürlich die Beratung in den Ausschüssen. Die Ausschüsse des Bundestages müssten die Beratungen spätestens am 17. Juni bzw. am 1. Juli beenden.

- (C) det haben. Der Termin für die Beratungen und die Beschlussempfehlung im Bundesrat wäre der 3. Juli. Das wäre der letzte Termin vor der Sommerpause. Der Bundestag tagt dann ohnehin nicht mehr, wenn man eventuelle Sondersitzungen ausblendet.

Die nächsten Redner sind Herr Oettinger, Herr Körper und dann Herr Poß.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Das heißt aber: Wenn der letzte Beratungstermin des Bundesrats der 10. Juli und der des Bundestags der 3. Juli ist, dann müssen wir spätestens am 17. März dem Bundestag die Entwürfe vorlegen. Deswegen wäre mein Gedanke, dass wir unser Papier auf der Grundlage der mündlich eingebrachten Vorschläge fortschreiben und dann vorlegen. Dann müssen wir uns in der nächsten Woche und in der übernächsten Woche nochmals hier für einen halben Tag treffen. Das heißt, dass unsere Kommissionssitzungen Vorrang vor allem anderen haben. Man müsste also für den nächsten Donnerstag und den Donnerstag in 14 Tagen trotz Fastnacht vier Stunden für die Kommissionssitzung anberaumen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Kollege Fritz Rudolf Körper hat das Wort.

Fritz Rudolf Körper, MdB (SPD):

- (D) Ich will etwas zur Vorgehensweise sagen. Wenn angestrebt wird, dass heute als Ergebnis ein Eckpunktepapier vorgelegt wird, dann möchte ich deutlich machen, dass sich dieses nicht nur auf die Frage der Schuldenregelung beziehen darf, sondern dass das Eckpunktepapier auch die Bereiche umfassen muss, über die wir einen Konsens erreichen wollen. Ich hielte es nicht für gut, wenn sich das Eckpunktepapier ausschließlich auf die Frage der Schuldenregelung beziehen würde; das wäre ein Ergebnis, das ich jedenfalls nicht haben wollte.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Zumal wir in manchen Bereichen, was die Verwaltungsthemen betrifft, durchaus Konsens haben. – Jetzt spricht Kollege Joachim Poß.

Joachim Poß, MdB (SPD):

Wir sind hier auf einem guten Weg. Ich denke, dass man der Öffentlichkeit mit den Eckpunkten die richtige Botschaft übermitteln kann – was im Interesse aller Parteien liegen sollte. Die Schuldenregelung ist auch Gegenstand des Konjunkturpakets, wie es im Koalitionsausschuss beredet wurde.

Aber ich bitte doch, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen – ich muss das jetzt sagen, weil schon zum zweiten Mal von einem meiner Kollegen ein Zusammenhang hergestellt wurde –: Für die SPD-Fraktion gibt es keinen Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket. Wir sind in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation, und wir müssen so schnell wie möglich alles tun, um Arbeitsplätze zu sichern. Da wir uns über das Ziel der Schuldenregelung einig sind, gibt es überhaupt keine Veranlassung für ein diesbezügliches Junktim.

(A) Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Bevor wir die Sitzung unterbrechen, möchte ich für die SPD-Bundestagsfraktion Folgendes erklären: Ich stehe hinter dem Finanzminister. Ich bin klar der Meinung, dass die 7 Milliarden Euro, die Kollege Steinbrück angeboten hat, die Obergrenze ist. Es wird keine Zustimmung der SPD-Fraktion zu 8,1 Milliarden Euro geben. Das will ich auch mit Blick auf die Beratungen der Länder festhalten.

Ich unterbreche die Sitzung. Wir setzen die Sitzung um 20.30 Uhr fort.

(Unterbrechung von 19.14 Uhr bis
20.39 Uhr)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wir setzen die Beratung fort.

Ich möchte zunächst einem Vertreter der A-Länder das Wort geben, und zwar zu dem Vorschlag, festzulegen, dass bis 2020 die Null erreicht wird, ohne eine Zahl hineinzuschreiben. Wer von den A-Ländern wünscht das Wort? – Ist Kollege Ingolf Deubel anwesend? – Das ist nicht der Fall. Kollege Rainer Speer, bitte.

Minister Rainer Speer (Brandenburg):

Die Möglichkeit, bis 2020 wirklich die Null zu erreichen, wird natürlich kritisch gesehen. Gleichwohl sind wir bereit – das als Zielstellung, nicht nur als politische Zielstellung, sondern als rechtliche Zielstellung, die so auch formuliert wird –, mitzutragen, dass der Hilfsfonds, wenn man so will, für diese Zeit gestreckt wird; aber er sollte bei der ursprünglichen Ausstattung belassen werden. Das wären dann 9 mal 800 Millionen Euro jährlich. – Das ist die Grundlage.

(B) Wir sind der Auffassung, dass es einer Formulierung bedarf, die eine Verbindung zu der Verpflichtung der politisch Agierenden herstellt, für eine entsprechende Einnahme zu sorgen. Die Verbindung zwischen Einnahmen und der Möglichkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist, wenn man diese Zielstellung hat, in Form einer Formulierung klarzustellen; das geht nicht nur aus der politischen Praxis heraus.

Wir sind der Auffassung, dass es einer Formulierung bedarf, die eine Verbindung zu der Verpflichtung der politisch Agierenden herstellt, für eine entsprechende Einnahme zu sorgen. Die Verbindung zwischen Einnahmen und der Möglichkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist, wenn man diese Zielstellung hat, in Form einer Formulierung klarzustellen; das geht nicht nur aus der politischen Praxis heraus.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut. – Ich will noch einmal festhalten:

Der Fonds soll eine Größenordnung von 7,2 Milliarden Euro haben – statt 7 Milliarden Euro –, damit man einfacher rechnen kann: 9 Jahre lang pro Jahr 800 Millionen Euro. Der Finanzminister hat sich unter schwersten Bedenken bereit erklärt, noch einmal 200 Millionen Euro draufzulegen, das heißt 100 Millionen Euro von ihm und 100 Millionen Euro von den Ländern. – Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Aus dem Fonds profitieren die fünf Länder, die Kollege Günther Oettinger und ich dafür vorgeschlagen haben.

Dritter Punkt. Die Abrechnung geschieht über die Mehrwertsteuer. Das bedeutet: Das wird von dem Mehrwertsteueraufkommen abgezogen, das den Ländern zusteht.

(C) Vorschlag A-Seite: Wir akzeptieren diesen Vorschlag von B. Das würde bedeuten: Wir bekommen eine gemeinsame Schuldenregelung, Bund und Länder, hin.

Über die genaue Formulierung, über die Umsetzung, darüber, was das technisch bedeutet, wie man das regelt, zum Beispiel mit den Konsolidierungshilfen, können wir jetzt hier nicht beraten. Ich will auch keine Texte machen. Kollege Günther Oettinger und ich haben einen Text vorgelegt. Wir machen hier keine Redaktionskonferenz, sondern wir machen folgenden Vorschlag:

Es wird eine technische Arbeitsgruppe eingerichtet, über deren Zusammensetzung wir gleich entscheiden müssen. Diese muss uns bis zur nächsten Sitzung, zur abschließenden Sitzung der Föderalismuskommission, Vorschläge vorlegen, und zwar saubere Gesetzesformulierungen, die die Koalitionsfraktionen in den Bundestag einbringen können, die dann Gegenstand der Beratungen in Bundestag und Bundesrat sein werden.

Was die Terminplanung angeht, so würde es sich anbieten, dass wir das möglichst bald machen. Der ganz konkrete Vorschlag von Kollegen Günther Oettinger und mir lautet: Die nächste Sitzung der Föderalismuskommission findet am Donnerstag der kommenden Woche, am 12. Februar 2009, statt. Am Rande des Plenums werden wir in zwei Stunden durch sein, weil wir im Grunde nur – das sage ich in Anführungszeichen – die Texte absegnen müssen. Wir tagen im Reichstag, sodass wir nötigenfalls schnell im Plenum sind. Dann sind die Texte klar. Wir können im März damit in den Bundestag und in den Bundesrat. Spätestens im Juli können wir fertig sein.

(D) Das ist unser Vorschlag zum Verfahrensablauf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Oettinger.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Für die Unionsseite darf ich kurz auf die Darlegungen des Herrn Kollegen Speer für die A-Seite erwidern. – Aus den Beiträgen von Herrn Kollegen Körper und Minister Dr. Schäuble ist deutlich geworden, dass neben den Haushalts- und Schuldenthemata noch weitere Themen eine Rolle spielen. Ich möchte anbieten, dass wir, was das Thema „Öffentliche IT“ angeht, ohne abschließende Festlegung den Vorschlag im Papier Struck/Oettinger zur Kenntnis nehmen und auf der Grundlage des vom Kollegen Struck vorgeschlagenen Wortlauts – –

(Staatsminister Georg Fahrenschon [Bayern]: Herr Vorsitzender, ganz aktuell von den beiden Federführenden dazu: Wir arbeiten noch einmal mit Hochdruck und sind vielleicht in der nächsten Woche in der Lage, einen abschließenden Vorschlag zu machen!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Über die Frage der Zusammensetzung und darüber, wer was macht, sprechen wir gleich noch.

(A) Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Ich könnte erklären, dass wir, was das Thema „Öffentliche IT“ angeht, das Papier Struck/Oettinger zur Kenntnis nehmen, die Beratungen am nächsten Donnerstag auf der Grundlage des vom Kollegen Struck vorgeschlagenen Wortlauts fortsetzen und eine Entscheidung herbeiführen.

(Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble [BMI], MdB [CDU/CSU]: Es ist nicht die Frage, ob Art. 74 oder 91! Die Frage der Gesetzgebungskompetenz darf nicht auf eine Vereinbarung Bezug nehmen! Darum geht es! – Zurufe: Das war nicht zu verstehen! – Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble [BMI], MdB [CDU/CSU]: Herr Fahrenschon hat es verstanden!)

– Noch einmal bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble (BMI), MdB (CDU/CSU):

Es geht darum, dass wir die Gesetzgebungskompetenz nicht –

(Das Mikrofon setzt aus – Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das war aber guter Wille, das war kein böser Wille.

(Heiterkeit)

Kollege Wolfgang Schäuble.

(B) Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble (BMI), MdB (CDU/CSU):

Nachdem der Wunsch bestand, dass erläutert wird, worüber wir über den Tisch geredet haben, wollte ich nur sagen: Es geht nicht um die Frage, an welcher Stelle des Grundgesetzes wir das einfügen – darüber kann man reden –, sondern es geht darum, dass wir die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Netz nicht von einer Vereinbarung abhängig machen dürfen; sonst funktioniert das nicht.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Noch einmal: Es geht in diesem Kreis hier nicht an, beim Thema „Schuldenregel und Schuldenhilfe“ Eckpunkte festzuklopfen, während andere Themen noch völlig ergebnisoffen bleiben. Wir nähern uns bei einigen Themen der Zielgeraden. Deswegen besteht unsererseits, auf der Seite der B-Länder, die Bereitschaft, wie gesagt, was das Thema „Öffentliche IT“ angeht, das Papier Struck/Oettinger, also die Seiten 12 f., zur Kenntnis zu nehmen und auf der Grundlage der von Herrn Struck vorgeschlagenen Formulierung am nächsten Donnerstag die Beratung fortzuführen; vielleicht können wir dann bereits einen Vorschlag von Herrn Fahrenschon und Herrn Schäuble zur Entscheidung aufrufen.

Zweites Thema: Schuldenregel und Schuldenhilfe. Dazu sind die Eckpunkte, nämlich Zeitrahmen, Inkrafttreten, Übergangsregelung und Ziel, beschrieben. Es bedarf noch einer Art Musterstaatsvertrag: Was sind die Rechte und Pflichten eines Landes, das sich an den

Fonds wendet, um Mittel abzurufen? Der letzte Punkt wäre – dazu hat Herr Struck gerade schon etwas erklärt –: Welchen Umfang hat der Schuldenfonds? **(C)**

Jetzt sagen Sie: Statt 8,1 Milliarden Euro und 7,0 Milliarden Euro sollen es 7,2 Milliarden Euro sein.

(Zuruf des Bundesministers Peer Steinbrück [BMF])

– Ja, 7,2. – Ich glaube, wir müssen es heute Abend gar nicht abschließen. Ich will einen vermittelnden Vorschlag machen.

Lieber Herr Steinbrück, man verlangt Ihnen nur ab, das, was in dem Papier Struck/Oettinger entworfen ist – wenn Sie die Zahlungen entlang der Linie in dem Papier Struck/Oettinger eins zu eins leisten, wären das 7 Milliarden Euro in den Jahren 2010 bis 2016 –, pro rata zu zahlen, nämlich 1 000 Millionen Euro pro Jahr in der Zeit von 2010 bis 2016. Wir gründen einen Fonds, den der Bund verwaltet. Er zahlt jährlich 1 000 Millionen Euro ein. Er sorgt für eine ordentliche Verzinsung. Ab 2011 fließen dann jährlich 900 Millionen ab.

(Zuruf)

– Ab 2011, ein Jahr später, 900 Millionen Euro.

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]: Was spare ich denn dann?)

– Herr Steinbrück –

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]: Ich bin nicht mehr bereit – das sage ich das letzte Mal –, darüber zu verhandeln! Brechen Sie die Sache ab! Sie kriegen mit mir keine Lösung hin! Das ist das vierte Mal!)

– Herr Steinbrück –

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]: Was Sie mir anbieten, sind irgendwelche Anlagen, wo ich gar nicht sparen kann! Ich muss das Zeug sowieso aus Schulden finanzieren! Schluss mit der Geschichte!)

– Ich würde meine Wortmeldung gern zu Ende führen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das würde ich auch sagen. Kollege Oettinger hat das Wort.

(Zuruf)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:
Aber vielleicht zumindest aufmerksam.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:
Herr Oettinger.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:
Nochmals –

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]:
Lass es sein!)

– Nein.

(D)

Vorsitzender Günther H. Oettinger

- (A) (Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]:
Nein! Ich bin nicht verhandlungsbereit! Dass
die Sache mal abgeschlossen ist, statt dass es
hier einen ewigen Fortsetzungsroman gibt! –
Zuruf: Mikrofon!)

– Ja, in Ordnung.

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]:
Das ist ungeheuerlich!)

– Nein, es ist nicht ungeheuerlich. Es ist gut gemeint.

Ich würde gern meine Ausführungen zu Ende bringen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wir lassen den Kollegen Oettinger jetzt wenigstens ausreden.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Als wir hierherkamen, war klar, dass Geschäftsgrundlage das Papier Struck/Oettinger ist.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

7 Milliarden Euro.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

In unserem Papier schlagen wir vor, einen Fonds zu gründen, der über sieben Jahre hinweg Einnahmen von 1 000 Millionen Euro hat. Wir waren uns einig, dass diesen Fonds der Bund alleine befüllt, die 1 000 Millionen Euro aber aus der Gemeinschaftssteuer Umsatzsteuer vergütet bekommt. Daran halte ich einmal fest.

- (B) Jetzt will ich keine Anlage über die IKB, sondern bei einer Sparkasse, nicht der von Köln, sondern der von Karlsruhe oder Esslingen.

(Zurufe)

Ich nehme also eine maßvolle Verzinsung von 4 Prozent oder 5 Prozent an,

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]: Die
krieg ich im Moment doch gar nicht!)

jedenfalls eine sichere Verzinsung. Dann schließt sich das Delta zwischen Einzahlung 2010 bis Ende 2016 auf der einen Seite und Auszahlung 2011 bis Ende 2019 mit nur 900 Millionen Euro – 7,0 gegenüber 8,1 Milliarden Euro – mindestens zur Hälfte.

Mein Vorschlag wäre, sich bei diesem Thema jetzt nicht endgültig festzulegen, sondern zum Beispiel zu sagen: Dieser Fonds, der vom Bund mit 7 Milliarden Euro befüllt wird, schließt 2019 ab; der dann gegebenenfalls bestehende Verlust von 300 Millionen Euro oder 400 Millionen Euro mündet in die Länderfinanzgleichsverhandlungen 2019.

(Minister Rainer Speer [Brandenburg]: Ganz schlechter Vorschlag! – Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]: Würde einer von Ihnen dieses Produkt kaufen? – Gegenrufe: Nein! – Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Aus Solidarität mit Kollegen Günther Oettinger – wir haben diese ganze Arbeit hier gemeinsam getan – würde ich schon sagen: Die Idee ist so abwegig nicht. Kollege Günther Oettinger geht davon aus: Bundesminister Steinbrück zahlt nicht mehr Geld; er zahlt nur die 7 Milliarden Euro ein. Was sozusagen an Erträgen dabei entsteht, käme einem Fonds zugute. – Darüber kann man doch nachdenken.

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]:
Nein!)

– Wenn Kollege Steinbrück sagt: „Ich denke nicht darüber nach“, dann nehme ich das zur Kenntnis.

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]:
Der Fehler ist doch ganz anders! Ich muss
das Geld doch selber aufnehmen!)

– Das ist schon klar.

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]: Ich
habe sämtliche Risiken der Anlage! – Zurufe:
Mikrofon!)

– Er ist dagegen. Mehr brauche ich nicht zu sagen.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Ich muss das Geld selber aufnehmen, wahrscheinlich zu einem höheren Zinssatz, als ich für die Anlage bekomme. Das ist schon der erste Denkfehler von Herrn Oettinger. So. Ganz einfach.

(D)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Aber dies, Herr Steinbrück, gilt in jedem Fall. Sie nehmen das Geld immer auf, egal wohin es geht.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Wir haben sicherlich noch zwei Stunden zur Verfügung, um das zu debattieren, aber von mir wird es am Ende keine andere Reaktion geben. Ich bin nicht bereit, diese Risiken zu übernehmen. Es sind die 9 mal 800 Millionen Euro. Last orders, please! Take it or leave it!

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Okay. Dann bleiben wir jetzt dabei.

Nun geht es in der Rednerliste weiter: Herr Böhmer, Herr Kröning, Frau Tillmann, Herr de Maizière.

Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt):

Herr Struck, Entschuldigung. Zu dem sehr ehrgeizigen Terminplan habe ich nur die ganz kurze Frage: Wäre es denkbar, dass wir wenigstens 24 Stunden vor der Beratung am nächsten Donnerstag die Texte bekommen, über die wir dann entscheiden sollen?

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Davon gehe ich aus, Herr Böhmer.

(A) **Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer**
(Sachsen-Anhalt):
Okay.

(Zurufe)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ein bisschen mehr Disziplin! Wir wollen heute doch fertig werden. – Kollege Volker Kröning.

Volker Kröning, MdB (SPD):

Meine erste Verhandlung über Bund-Länder-Finanz war 1992; ich glaube, ich bin der letzte Mohikaner. Was ich jetzt erlebe, überbietet alles, was ich bisher erlebt habe; das gilt vor allem für den Unterhaltungswert.

(Zuruf: Mit der Vergnügungssteuer können wir die nächsten 100 Millionen finanzieren! – Heiterkeit)

Ich habe mich aber darauf festgelegt, meine Herren Vorsitzenden, dass das meine letzte Veranstaltung dieser Art sein soll.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Mir scheint, ihr alle habt euch in der Pause zu gut unterhalten.

Volker Kröning, MdB (SPD):

(B) Herr Ministerpräsident, ich möchte für die SPD-Fraktion noch einmal mit unseren Worten und hoffentlich sehr koalitionsloyal wiedergeben, was wir Ihnen empfehlen. Wir möchten die Modifikationsvorschläge, die Sie gemacht haben, Herr Oettinger, in Ihr gemeinsames Papier einarbeiten. Das kann zu Änderungen führen, vor allen Dingen zu Ergänzungen, besonders was den für den Freistaat Bayern so wichtigen Punkt angeht, die Nulllösung für die Ländergesamtheit ab 2020 festzulegen. Es ist im Grunde genommen logisch – aus dem gemeinsamen Ansatz. Wir vonseiten des Bundes würden auch gern ein solches Ziel postulieren. Das trauen wir uns aber auf dieser Zeitstrecke nicht zu. Da wir alle uns auf Bundesebene um Regierungsverantwortung bemühen, glaube ich, dass wir uns das jedenfalls in der gegenwärtigen Regierung noch nicht zutrauen.

Für die Länder, Herr Seehofer, wollen wir das annehmen; das ist, glaube ich, deutlich geworden. Ich weiß nicht, wer es gesagt hat, aber das erlaubt es uns sicherlich, eine Verständigung über die Ausgestaltung dessen zu erreichen, was Herr Ministerpräsident Oettinger mit dem Begriff Fonds beschreibt. Ich kenne das vom Neujahrsempfang der Bremer CDU. Das Wort „Konsolidierungsfonds“ steht zwar nicht in dem Struck/Oettinger-Papier, aber beim Neujahrsempfang der Bremer CDU ist es schon einmal gefallen. Das scheint Sie sehr zu beschäftigen, Herr Vorsitzender.

Das kann man machen. Nur, eines will ich Ihnen sagen: Wir haben uns in der sehr gründlichen Besprechung der letzten anderthalb Stunden darauf festgelegt, dass wir Ihnen bei dem Zeitplan entgegenkommen.

(C) Wir halten die Konvergenz mit dem Auslaufen des Solidarpakts II und des Finanzausgleichsgesetzes – nebenbei gesagt: auch des Maßstäbengesetzes – für gut. Das muss etwa zwei Jahre vorher vorbereitet werden. Das würde bedeuten, dass Jüngere hier vielleicht noch daran mitwirken, aber einige Ältere wohl nicht mehr.

Wir möchten es allerdings im Volumen beschränken, nämlich auf 9 mal 800 Millionen Euro. Man kann natürlich eine kluge Anlagelösung finden. Wir sollten uns heute daran nicht verkämpfen. Wir wollen nicht mehr einzahlen, als eben gesagt worden ist.

Jetzt zu den übrigen Teilen des Pakets. Damit bin ich beim Thema IT. Sie legen Wert darauf, dass Ihr Papier fortentwickelt wird. Ich halte das für sehr konstruktiv. Wir alle sind von dem Ziel geleitet, dass uns die Operation gelingt, auch mit der leichten Modifikation des Zeitplans: nicht Anfang März, sondern Mitte März, nicht Mai, sondern Juli. Das alles ist beherrschbar, wenn man weiß, was man tut. Wir legen sehr großen Wert darauf, dass bei der Gleichgewichtigkeit der Verwaltungsthemen gesehen wird, worauf wir verzichten, aber auch gesehen wird, worauf wir bestehen.

Ich bin gelernter Verwaltungshase – erst danach bin ich in andere Berufe gewechselt –; deshalb betone ich einen Punkt: Wir sehen davon ab, die Länderseite mit dem Thema Bundessteuerverwaltung und mit der Präzisierung des Weisungsrechts, Herr Linszen, zu quälen. Wir sind froh darüber, dass wir, was die einfachgesetzliche Lösung angeht, einen Fortschritt gegenüber der Föderalismusreform I erreicht haben. Ich bedanke mich dafür. Das möchten wir festhalten. Uns ist bei dem Ganzen nicht nur die Verfassung wichtig, sondern auch die einfachen Gesetze. (D)

Mit großem Bedauern erkennen wir, dass wir uns bei unseren Positionen zum Thema Straßenverwaltung nicht nähergekommen sind. Das wird eines der Themen der nächsten Dekade werden. Wir haben – verdammt noch mal! – eine gemeinsame Verantwortung für die Verkehrsinfrastruktur.

Doch bei einem Thema fackeln wir nicht, und das ist das Thema IT. Der Vorschlag, den der Herr Bundesminister Schäuble eingebracht hat, den sich Herr Dr. Struck zu eigen gemacht hat, über den Herr Schäuble gemeinsam mit Herrn Körper über Monate hinweg mit den Ländern verhandelt hat, ist für uns nicht mehr verhandelbar. Ich bitte Sie, das in Rechnung zu stellen. Wir wollen eine bundesgesetzliche Regelung mit Zustimmung des Bundesrates.

Danke schön.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Bevor ich etwas zum Verfahren darlege, will ich in dieser Debatte sagen, wie ich mir die Besetzung der – in Anführungszeichen – technischen Arbeitsgruppe vorstelle, die bis zur nächsten Woche möglichst schnell – Kollege Böhmer hat gesagt: rechtzeitig vor unserer nächsten Sitzung – Texte vorlegen soll. Völlig klar ist, dass das BMF vertreten sein muss. Dann ein A-Land, Finanzministerium. Ich würde Herrn Deubel aus

Vorsitzender Dr. Peter Struck

- (A) Rheinland-Pfalz vorschlagen. Dann ein B-Land, Finanzministerium. Bayern?

(Zuruf des Ministerpräsidenten Horst Seehofer [Bayern])

Oder Kollege Linssen? Wer will?

(Zuruf)

– Bayern. Also Rheinland-Pfalz und Bayern. Das Kanzleramt ist auf jeden Fall dabei. Aus den Koalitionsfraktionen sollte es jeweils einen Vertreter geben. Frau Tillmann, wer von der CDU/CSU? – Frau Tillmann selbst. Okay. Von der SPD Herr Poß?

(Zuruf: Kröning!)

– Kollege Kröning. An die Kollegen von der FDP und den Grünen sowie an den Kollegen Ramelow richte ich die Frage, ob auch sie dabei sein wollen. Ich halte das für vernünftig. Herr Wissing? – Herr Kuhn? – Damit haben wir Besetzung der Arbeitsgruppe festgelegt.

Jetzt zum weiteren Diskussionsverlauf hier. Wir gehen das Papier Oettinger/Struck Seite für Seite durch – dann kommen wir auch zu den sogenannten Divergenzthemen am Ende –, damit wir hier keine unstrukturierte Debatte über IT, Verwaltungskooperation und dergleichen führen.

Frau Tillmann, dann Herr de Maizière.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

- (B) Herr Oettinger, Sie haben eben die Eckpunkte aufgezählt – Herr Struck, Sie haben das ergänzt –, die heute verabschiedet werden müssten, damit wir in der nächsten Woche Gesetzgebungsvorschläge machen können. Vermisst habe ich den Punkt – wahrscheinlich ist das nur deshalb nicht genannt worden, weil es völlig einvernehmlich ist –, dass wir bei den Ausnahmen eine Konkretisierung vornehmen. Wir legen Wert darauf, dass in der Formulierung die Verabredung zum Tilgungsplan enthalten ist. Das heißt nicht – insofern will ich beruhigen –, dass man den Tilgungsplan, wenn eine andere wirtschaftliche Situation eintritt, nicht verändern kann. Wir möchten einfach nur, dass mit der Kreditaufnahme auch der Tilgungsplan diskutiert wird und dass dann, wenn man davon abweicht, das wieder politisch diskutiert werden muss, um dafür hellhörig zu machen. – Ich würde bitten, dass wir das noch in die Eckpunkte aufnehmen. – Prima.

Zu den Konsolidierungshilfen ist zu Beginn heute Morgen einmal gesagt worden, dass man sie degressiv ausgestalten könnte. Gegebenenfalls nähern wir uns so der Zahl, über die Einvernehmen hergestellt werden kann.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Ich darf zur Arbeitsgruppe noch zwei Fragen stellen:

Erstens. Was ist der Auftrag der Arbeitsgruppe? Im Grunde genommen geht es darum, dass sie möglichst Textentwürfe formuliert und das Papier Struck/Oettinger weiterentwickelt.

(C) Zweitens. Vier Vertreter der Bundesebene und zwei Vertreter der Länder in der Arbeitsgruppe – so wurde gerade gesagt –, das wäre vielleicht unklug. Die Frage ist, ob den vier Vertretern der Bundesebene nicht zwei Vertreter der A-Länder und zwei Vertreter der B-Länder gegenüberstehen sollten.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Einverstanden. Herr Linssen kommt für die B-Länder hinzu, Herr Speer für die A-Länder. Dann haben wir es.

Jetzt geht es mit der Rednerliste weiter. Herr de Maizière.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):

Ich will nur einen Satz sagen: In der Debatte zwischen meinem Kollegen Steinbrück und unserem Vorsitzenden Oettinger über die Konsolidierungshilfen kann meines Erachtens eine Einigung erzielt werden, aber nicht heute Abend.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich war gerade abgelenkt. Wiederholen Sie es bitte.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):

In der Debatte zwischen Herrn Steinbrück und Herrn Oettinger kann meines Erachtens eine Einigung erzielt werden, aber nicht heute Abend.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

(D) Ja, das sehe ich genauso. Wir müssen einen Vorschlag dazu bekommen.

(Zuruf des Bundesministers Peer Steinbrück [BMF])

– Sie sind jetzt nicht dran. – Herr Körper, dann Herr Kuhn.

Fritz Rudolf Körper, MdB (SPD):

Ich weiß nicht, ob ich den Diskussionsverlauf damit auf den Kopf stelle, aber ich habe noch ein besonderes Anliegen. In das Eckpunktepapier sollte aus unserer Sicht noch etwas aufgenommen werden, was in dem Struck/Oettinger-Papier auf der Seite 14 – –

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Nur eine Bitte, Kollege Körper: Stellen Sie es zurück. Ich gehe das Papier Seite für Seite durch. Dann wird das auch aufgerufen.

Fritz Rudolf Körper, MdB (SPD):

Entschuldigung, das wusste ich nicht. Okay.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Okay. – Kollege Fritz Kuhn.

Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich will nur Folgendes festhalten: Vor der letzten Pause hat man gesagt, es würde um 20.30 Uhr ein Eck-

Fritz Kuhn, MdB

- (A) punktepapier geben, über das wir heute noch entscheiden können. Jetzt hat man das auf nächsten Donnerstag verlegt. Das bedeutet, wir haben heute keinen Kompromiss gefunden, sondern wir haben uns vertagt. – Ich sage das nur, damit wir über das Gleiche reden. Draußen sind schon ganz andere Sachen zu hören.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Es ist nichts vereinbart, solange nicht alles vereinbart ist. Wir haben im Augenblick noch nichts vereinbart.

Jetzt geht es weiter. Kollege Horst Seehofer.

Ministerpräsident Horst Seehofer (Bayern):

Das passt ganz gut im Anschluss an Herrn Kuhn. Es mag kleinlich erscheinen, aber mir ist wichtig – –

(Unruhe)

– Herr Finanzminister, habe ich wenigstens für 30 Sekunden Gehör? – Bei meiner ersten Einlassung heute wurde bezweifelt, dass ich mich an die Beschlüsse der Koalition in Berlin gehalten habe. Ich möchte hier noch einmal feststellen, dass das mit den Beihilfen in der Koalition nicht beschlossen war.

(Bundesminister Dr. Thomas de Maizière [BK]: Das stimmt!

Ich sage das, damit das klar ist und nicht nach außen verbreitet wird, dass ich mich nicht an die eigenen Beschlüsse halte. Gleichwohl, obwohl es in der Großen Koalition nicht vereinbart war, haben wir sogar mit befördert, dass es zu den Beihilfen kommt.

- (B)

Diese Klarstellung musste sein, weil Zwischenrufe kamen: Ich habe Sie doch gesehen! Sie waren anwesend. – Das war nicht vereinbart!

(Minister Rainer Speer [Brandenburg]: Das ist ein Friedensangebot!)

– Das ist ein Friedensangebot. So sehe ich das.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich wäre immer vorsichtig, wenn Sie mit solchen Vorschlägen kommen.

(Ministerpräsident Horst Seehofer [Bayern]: Es mag kleinlich erscheinen, aber – –)

– Gut. – Kollege Ortwin Runde, dann Kollege Peer Steinbrück.

Ortwin Runde, MdB (SPD):

Es geht um den Art. 115 des Grundgesetzes.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Warten Sie bitte! Ich rufe jetzt jede Seite auf und frage nach Wortmeldungen. Ich muss vorn anfangen. Art. 115 ist nicht das Erste.

Wir nehmen jetzt das Papier Oettinger/Struck zur Hand, und ich gehe die Seiten durch, weil das die Grundlage für die technische Arbeitsgruppe sein soll.

Seite 1. Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. (C)

Seite 2. – Herr Oettinger.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Auf der Seite 2 müssten wir im letzten Satz das Jahr 2011 einführen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

An welcher Stelle?

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Da heißt es im Text:

Wir schlagen vor, dass die neue Regel sofort, das heißt ...

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Da würden wir also formulieren:

Wir schlagen vor, dass die neue Regel ab 2011 in Kraft treten soll ...

Der Rest kann so bleiben.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Es wäre eigentlich nahe liegend, hier den Abbau Pfad zu beschreiben, nämlich dass der Bund mit 1,5 beginnt und auf 0,35 hinuntergeht, während die Länder voraussichtlich mit 0,5 beginnen und auf 0 wollen. Das wäre der richtige Ort, um das politisch zu beschreiben, was übrigens auch Herr Steinbrück heute dargelegt hat. (D)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Kollege Ingolf Deubel, dann Kollege Volker Kröning.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

Ich kann dem ja folgen, aber das sind im Moment doch reine Schätzungen für das Jahr 2010. So etwas können wir doch nirgendwo hinschreiben. Es kann eigentlich nur so sein, dass man die tatsächlichen Werte des Jahres 2010 nimmt, wobei man natürlich darauf achten muss, dass nicht irgendwer das Defizit willkürlich nach oben treibt; ich unterstelle allerdings, dass das nicht geschieht.

Bei den Ländern ist das alles sehr viel komplizierter. Die Durchschnittsbetrachtung für die Länder mit 0,5 hat keinen Sinn. Eine ganze Reihe von Ländern haben einen Wert von 0; andere Länder, Bremen zum Beispiel, haben einen Wert von 5. Angesichts dessen kann man nicht „0,5“ hineinschreiben. Vielmehr muss man die Abrechnung des Jahres 2010 zugrunde legen. Mit einem geeigneten Konjunkturbereinigungsverfahren – ein solches liegt überhaupt noch nicht vor –, unterschiedlich für Bund und Länder, müssen die anfänglichen strukturellen Defizite festgestellt werden. Erst auf dieser Basis kann man so etwas wie einen Abbau Pfad für den Bund einerseits und letztendlich für jedes der 16 Länder, jedenfalls für die, die noch über null sind, festlegen.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

- (A) Wenn man jetzt eine feste Zahl hineinschreibt, so wäre das eine Art Prophezeiung oder vielleicht eine Prognose, aber mehr nicht.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich würde dem Vorschlag von Herrn Deubel folgen. Hier vorn ist sozusagen Lyrik, kein Gesetzestext. Auf der Seite 2 heißt es beispielsweise sinngemäß: Übergangsregelungen können sicherstellen, dass es einen vernünftigen Pfad gibt. Auch ich würde keine Zahl hineinschreiben wollen, weil wir heute nicht wissen, wie der Pfad sein wird. Einverstanden? – Okay.

Seite 3.

Bei Art. 109 des Grundgesetzes ist die Frage, was wir in den Abs. 3 (neu) hineinschreiben.

Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Der Satz ist okay.

Insgesamt dürfen die Einnahmen aus Krediten

– da müssten wir neu formulieren: –

0,35 vom Hundert des Bruttoinlandsproduktes nicht überschreiten.

(Zurufe: Für den Bund!)

– Ja, für den Bund.

- (B) Die Frage ist, ob wir hier hineinschreiben, dass wir bis 2020 auf null sein wollen. – Das ist ein Hinweis an die technische Arbeitsgruppe. Da gibt es Korrekturbedarf.

(Ministerpräsident Horst Seehofer [Bayern]:
Beim Bund?)

– Ja, sicher. Klar, auch der Bund strebt eine Nullverschuldung an.

Seite 4. Okay?

(Zurufe)

– Moment! In der Reihenfolge: Frau Tillmann, Herr Fromme, Herr Kretschmann, Herr Seehofer, Herr Linssen. Frau Tillmann, bitte.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

An dieser Stelle sollen in der Verfassung die zusätzlichen Ausnahmesituationen aufgeführt werden. Wir möchten, dass die Tilgung und das Erfordernis der qualifizierten Mehrheit für die zusätzliche Aufnahme bei außergewöhnlichen Ereignissen ebenfalls an dieser Stelle verankert werden.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich schaue einmal, wo das ist. – Damit kommen wir zu Art. 115 des Grundgesetzes. Sie meinen Art. 115, nicht Art. 109. Ich rede jetzt noch über die Seite 3 des Papiers, Frau Tillmann.

Wer hat sich noch gemeldet? – Kollege Fromme.

Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU): (C)

Ich melde mich zu dem gleichen Thema. Der Begriff „unvorhergesehene Ereignisse“ ist sehr offen. Den müsste man durch „Notlage“ oder Ähnliches ersetzen, um deutlich zu machen, dass das nicht eine Sache ist, die politisch definiert werden kann; es muss ein von außen einwirkendes Ereignis sein.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wir reden über – –

Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU):

Wir haben die Parallele zu Art. 115. Da ist das gleiche Thema noch einmal.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wo steht das? – „Unvorhergesehenes Ereignis“, das ist eine Formulierung aus dem Vertrag von Maastricht.

(Zuruf: Trotzdem!)

– Wie, trotzdem? Was sollen wir sonst hineinschreiben?

(Ortwin Runde, MdB [SPD]: Wegen Übereinstimmung mit Europarecht ist es sinnvoll, hier die europarechtlichen Bestimmungen zu übernehmen!)

Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU):

Ich spreche das als Problempunkt an. Damit bin ich so nicht einverstanden. (D)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Machen Sie einen Formulierungsvorschlag!

Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU):

Vergleichbare Notlage. Die Aufzählung wäre dann: Naturkatastrophen, außergewöhnliche und unvorhergesehene vergleichbare Notlagen. Es muss ein Ereignis sein, das nicht politisch kreiert ist. Es muss ein Ereignis sein, das von außen, ohne Einwirkung der Politik, zustande gekommen ist.

(Ministerpräsident Horst Seehofer [Bayern]:
Sehr gut! – Weiterer Zuruf: Wie war das mit den Finanzmärkten?)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich habe da im Augenblick ein bisschen Bedenken. Wir geben das in die Arbeitsgruppe.

Wir fahren fort. Wortmeldungen zu Art. 109? – Herr Kretschmann.

Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir haben auf der Bank der Länderparlamente einstimmig entschieden, dass wir die Formulierung „Die Haushalte von Bund und Ländern ...“ nicht akzeptieren können, weil dann der Bund den Ländern vorschreibt, was sie tun müssen. Das geht nicht. Die Länder müssen das jeweils in ihre eigene Verfassung

Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg)

- (A) hineinschreiben; sonst entmachtet der Bund mit diesem Verfassungsartikel die Länderparlamente gänzlich. Das kann nicht gehen. Das kann hier nur für den Bund formuliert werden. Die 16 Länder müssen das jeweils selbst in ihre Verfassung schreiben. Alles andere würde die Länder in einem Kernbereich ihrer Eigenstaatlichkeit berauben. Es muss eine Lösung gefunden werden, bei der die Länder in einem Parallelverfahren das in ihre Verfassungen hineinschreiben. Dass der Bund uns mit der Bundesverfassung kujoniert, und zwar im Haushaltsrecht, dem Königsrecht des Parlaments, kann wohl nicht sein.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Den Satz 3 im neuen Abs. 3 des Art. 109 haben Sie doch auch gelesen, Herr Kretschmann, oder nicht? Er lautet:

Die nähere Ausgestaltung dieses Grundsatzes für den Verantwortungsbereich der Länder regeln diese im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen.

Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aber was bleibt denn bei der Ausgestaltung übrig? Ich muss noch einmal auf Folgendes hinweisen: Wir haben keine Steuerhebungsrechte. Wir haben keine Standardabweichungsrechte. Der Bund kann uns da jederzeit unter Druck setzen. Wir müssen dann eine Verfassungsgrundregel einhalten, für die wir keine Elastizität haben. Das kann einfach nicht sein.

- (B)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut. Ich bin anderer Meinung.

Herr Wissing zur Geschäftsordnung.

Dr. Volker Wissing, MdB (FDP):

Ich wollte nur sagen, dass es jetzt keinen Sinn macht, die Texte genau zu formulieren. Ich denke, das sollte man der Arbeitsgruppe überlassen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich gehe das einfach nur durch, um festzustellen: Wo besteht Konsens? Wo besteht kein Konsens? Die Arbeitsgruppe muss doch eine Grundlage haben. Anders geht es nicht.

Wir fahren fort. Herr Linssen.

(Zuruf des Ministers Dr. Helmut Linssen [Nordrhein-Westfalen] – Zurufe: Mikro!)

– Noch einmal bitte.

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen):

Die gleichen Bedenken. Wir reichen eine Formulierung ein.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Okay. – Wir fahren fort. Kollege Volker Kröning.

(C)

Volker Kröning, MdB (SPD):

Ich möchte nicht der Versuchung erliegen, Rechtstexte durch Zuruf zu formulieren. Aber mir ist sehr wichtig, Herrn Ministerpräsidenten Seehofer darin zu folgen, dass wir an der Stelle, die hier in Rede steht, die Zwei-Ebenen-Lösung, die gesamtstaatlich verklammert sein soll, verankern. Wie das geschehen kann, das müssen wir mithilfe von Textvorschlägen noch untersuchen. Das ist einmal die Klammer von 0,5 Prozent, die Sie nicht bestreiten, und dann die Zielvorgabe für die Ländergemeinschaft, bis 2020 eine Null bei der Neuverschuldung zu erreichen. Das kann man machen. Das wäre also, wie ich festhalten möchte – ich glaube, Herr Oettinger, das ist auch in Ihrem Sinne –, die Regelung an dieser Stelle.

Die andere Frage, wie wir den Begriff Naturkatastrophen definieren, sollten wir durch Zuhilfenahme des europäischen Rechts untersuchen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut. – Frau Tillmann? – Erledigt. Herr de Maizière.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):

Herr Kretschmann, ich möchte gerne versuchen, etwas Schärfe aus der Debatte mit den Ländern herauszunehmen.

Erstens. Der geltende Art. 109 sieht bereits vor, dass Bund und Länder bei ihren haushaltswirtschaftlichen Erfordernissen dem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht Rechnung zu tragen haben und dass ein Haushaltsgrundsatzgesetz erlassen wird, das zum Beispiel den Landtag des Landes Baden-Württemberg hindert, den Haushalt in beliebiger Weise aufzustellen. Vielmehr müssen bestimmte Haushaltsgruppierungen usw. vorgenommen werden. Anders geht es nicht. Das ist geltendes Verfassungsrecht.

(Zurufe)

– Moment, eins nach dem anderen! – Ich wollte nur sagen: Auch jetzt vereinbaren Bund und Länder im Grundgesetz gemeinsame Grundsätze. Das ist geltendes Verfassungsrecht. Das wird von niemandem bestritten.

Jetzt mein zweiter Gedanke: Wenn wir das Prinzip einer gemeinsamen Schuldenbremse vereinbaren, dann tun wir nichts weiter, als den geltenden Art. 109 anders zu formulieren. Der Bund sagt dann für sich in Art. 115, er möchte es ganz konkret so und so haben, und die Länder schreiben je für sich in ihre Verfassung, sie möchten es so und so haben. Aber ohne den Grundsatz in Art. 109 kann es gar keine gemeinsame Schuldenbremse geben. Da hätten wir uns den ganzen Tag sparen können.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Kollege Ingolf Deubel.

(D)

(A) **Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel** (Rheinland-Pfalz):

In der Tat. Nur so kann man das sehen. Ansonsten können wir die Veranstaltung gleich aufheben.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Okay. – Ich gehe weiter zu Seite 4. Wir schauen jetzt nur, in welchen Punkten es noch Diskussionsbedarf und Aufträge für die Arbeitsgruppe gibt. – Das ist hier nicht der Fall.

Ich rufe jetzt Seite 5 auf. Die SPD-Seite folgt hier bezüglich des Satzes 4 meinem Vorschlag:

Belastungen, die den Schwellenwert von 1,5 vom Hundert des Bruttoinlandsproduktes überschreiten, sollen zurückgeführt werden.

Den Vorschlag, „sollen“ durch „müssen“ zu ersetzen, können wir nicht akzeptieren.

Wortmeldungen dazu? – Herr Runde, Herr Fromme, Frau Tillmann, Herr Deubel und Herr Carstensen.

Ortwin Runde, MdB (SPD):

Auch ich möchte den Art. 115 im Zusammenhang betrachten. Wir halten es für sinnvoll, den bisherigen Abs. 2 des Art. 115 zu streichen. Die Zulassung von Sondervermögen würde nämlich in der Tat gewaltige Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

(B) Gut, das entspricht der dritten Synopse auf Seite 5. Sie folgen hier dem Vorschlag des Kollegen Oettinger.

Ortwin Runde, MdB (SPD):

Wir sind auch dafür, bei der Zurückführung von Belastungen, die den Schwellenwert von 1,5 vom Hundert des BIP überschreiten, von „sollen“ zu sprechen.

Außerdem sollte der Beschluss, Ausnahmeregelungen für Naturkatastrophen oder andere außergewöhnliche und unvorhergesehene Ereignisse zuzulassen, immer mit einem Tilgungsplan verbunden sein.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das hatte Frau Tillmann vorhin schon angesprochen. Das würden wir so mitmachen.

Noch einmal zur Klarstellung, welcher der verschiedenen Synopsen auf Seite 5 gefolgt werden soll: erste Synopse Vorschlag Struck, zweite Synopse Vorschlag Struck, dritte Synopse Vorschlag Oettinger, also Streichung der Möglichkeit von Sondervermögen.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Deubel, Herr Fromme, Frau Tillmann, Herr Linssen, Herr Carstensen.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

Herr Speer hat ja vorhin in seiner Einleitung den Punkt schon angesprochen, dass eine Regelung dafür vorhanden sein muss, wie man damit umgeht, wenn ein strukturelles Defizit beim Bund da ist und dieses nicht in absehbarer Zeit zurückgeführt werden kann.

(C) Meines Erachtens wäre eine solche beim Satz 4 am besten platziert. An den Formulierungsvorschlag Struck sollte man einen Satz anhängen, der in etwa lauten könnte: „Sofern dies nicht durch Ausgaben senkungen möglich ist, sind geeignete Steuern zu erhöhen.“

(Zuruf: Das ist ja logisch!)

Das ist die ganz normale Konsequenz. Wenn da steht, Defizite sollen zurückgeführt werden, dann gibt es immer zwei Möglichkeiten: entweder die Ausgaben senken oder die Einnahmen erhöhen. Das muss präzisiert werden. Es darf nicht sein, dass eine Bundesregierung und ein Bundestag dann, wenn der Schwellenwert von 1,5 Prozent erreicht ist, die Schultern zucken und sagen: Aber wir haben doch etwas anderes beschlossen. Hier muss vielmehr ein Automatismus in Kraft treten: entweder Ausgaben senken oder Einnahmen erhöhen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut. – Jetzt kommt Herr Kollege Fromme, dann Frau Kollegin Tillmann.

Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU):

Ich will zunächst einmal sagen, dass ich es außerordentlich begrüße, dass wir uns über die Fragen Tilgungsplan und Sondervermögen einigen können.

Ich möchte nun von oben anfangen. Bezüglich der Formulierung von Abs. 3:

Zusätzlich sind bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen.

(D) ist zu sagen: Wir wollen doch auf dem Ausgleichskonto Transparenz haben. Deswegen würde ich es lieber sehen, wenn die Formulierung „abzubilden“ gewählt würde.

Bezüglich der Alternative „müssen“ oder „sollen“ in Satz 4 bin ich für „müssen“.

Bezüglich des Umgangs mit unvorhergesehenen Ereignissen gilt das, was ich vorhin zu Art. 109 gesagt habe.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut, wir nehmen das alles als Anregung für die Arbeitsgruppe. Ich möchte nur noch einmal festhalten, damit das politisch klar ist: Wir, die A-Seite, akzeptieren die Formulierung „müssen“ nicht. Darüber müssen wir noch verhandeln.

Ich gehe jetzt weiter. Frau Tillmann, dann Herr Linssen.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Ich nehme es zur Kenntnis, dass Sie die Formulierung „müssen“ nicht akzeptieren. Deshalb greife ich auf einen Kompromissvorschlag zurück, der auch Ihre Unterschrift trägt, Herr Dr. Struck:

Überschreitet ein möglicher negativer Kontostand 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, setzt eine Verpflichtung zum Ausgleich des Kontrollkontos ein.

Antje Tillmann, MdB

- (A) Das ist O-Ton Koalitionsbeschluss. Damit können wir uns einverstanden erklären.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das nehmen wir bitte zur Beratung in die Arbeitsgruppe auf. – Kollege Linssen.

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen):

Schon erledigt. Meine Äußerung hätte dem Beitrag von Frau Tillmann entsprochen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Kollege Peter Harry Carstensen.

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein):

Auf Seite 5 stehen ja auch Ausführungen zu Konsolidierungshilfen, die sich auf Seite 6 fortsetzen. Ich will das Beispiel mit dem Wasser nicht noch einmal wiederholen; jeder kennt es. Aber Konsolidierungshilfen in Höhe von 100 Millionen Euro für Schleswig-Holstein kann ich nicht akzeptieren. Vor allen Dingen kann ich nicht akzeptieren, dass, wie es auf Seite 6 heißt, als Berechnungsgrundlage die prozentuale Zinslast genommen wird. Ich halte diese Berechnung für sehr willkürlich und für falsch. – Danke.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

- (B) Gut, das ist die Wortmeldung aus Schleswig-Holstein. Ich möchte noch einmal festhalten, dass wir im Augenblick keinen Anlass sehen, an der Höhe der vorgeschlagenen Beträge etwas zu ändern. – Herr de Maizière.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):

Ich möchte nur noch einmal daran erinnern – das ist, wie ich glaube, unstrittig –, dass irgendwo geregelt werden muss, dass sich die Länder verpflichten, eine Schuldenbremse einzuführen. Das habe ich im Text noch nicht gefunden. Das würde ich gerne als Bitte weitergeben.

Ich möchte auch gerne die Bitte erneuern – das kann ja in Form einer politischen Erklärung aus Anlass der Verabschiedung erfolgen –, dass die klagenden Länder mit Verabschiedung dieses Gesetzes ihre Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zurückziehen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut. Das geben wir jetzt sozusagen Bremen und dem Saarland anheim. – Kollege Friedrich.

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), MdB (CDU/CSU):

Ich möchte mit Satz 4 beginnen: Worum geht es da? Da geht es darum, dass im Vollzug des Bundeshaushaltes von dem abgewichen wird, was man im Parlament vorher an Haushaltszahlen beschlossen hat. Somit ist eigentlich gar nicht einzusehen, warum nicht gleich beim Feststellen einer solchen Abweichung, die ja allenfalls marginal sein kann, auch ein Tilgungsplan be-

schlossen werden soll, in dem festgelegt wird, wie diese Schulden wieder abgebaut werden sollen. Dann bräuchte man auch kein solches Kontrollkonto, auf dem man sozusagen über Jahre Schulden aufbaut, um sie dann irgendwann unter großen Schmerzen zu tilgen. Deswegen schlage ich vor, zu überlegen, ob man nicht vorschreibt, dass unmittelbar immer dann, wenn eine solche Abweichung stattfindet bzw. festgestellt wurde, auch ein Tilgungsplan dafür aufzustellen ist. (C)

Eine zweite Anmerkung: In Satz 6 ist von der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages die Rede. Soweit ich mich erinnere, gab es in den bisherigen Sitzungen über diese Formulierung keinen Konsens. Vielmehr wurde von vielen vertreten, dass für einen entsprechenden Beschluss eine Zweidrittelmehrheit vorzuziehen ist. Auch ich halte das für sehr überlegenswert, denn in entsprechenden Katastrophenfällen sollte automatisch auch die Opposition miteinbezogen werden. Auch vor diesem Hintergrund wäre die Verpflichtung auf eine Zweidrittelmehrheit sinnvoll.

(Widerspruch des Ministers Rainer Speer [Brandenburg])

– Nein, Sie müssen, wenn es solche Katastrophen- oder Ausnahmefälle gibt, ohnehin auf die staatspolitische Verantwortung der Opposition bauen. Deswegen ist es durchaus sinnvoll, eine Zweidrittelmehrheit zu verankern.

Ebenso sollte in diesem Fall ein Tilgungsplan vorgesehen werden. Zu überlegen wäre, ob die Verpflichtung zur Aufstellung eines solchen Tilgungsplans nicht auch bei Verschuldung aufgrund der konjunkturellen Lage sinnvoll wäre. Wir unterstellen da zwar, dass sich das Ganze irgendwie im Laufe von ein bis zwei Konjunkturzyklen ausgleicht; aber sicherer wäre es natürlich, wenn man auch für jede Verschuldung aufgrund der konjunkturellen Lage gleich einen Tilgungsplan mit einer bestimmten Laufzeit verabschieden würde. (D)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Für unsere Seite, die SPD-Bundestagsfraktion, möchte ich festhalten: Wir machen keine Zweidrittelmehrheit mit. Stellen Sie sich einmal ein Parlament vor, in dem sieben Fraktionen sind; das ist ja nicht auszuschließen. Wie wollen Sie da eine Zweidrittelmehrheit hibekommen? Wir bleiben bei der Kanzlermehrheit, also der Mehrheit der Stimmen des Deutschen Bundestages. – Jetzt Kollege Burgbacher.

Ernst Burgbacher, MdB (FDP):

Ich möchte die Ausführungen des Kollegen Friedrich zur Aufstellung von Tilgungsplänen ausdrücklich unterstützen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das kann ich mir vorstellen. Gut. – Hamburg.

Staatsrat Dr. Robert Heller (Hamburg):

Zu den Konsolidierungshilfen: Sie müssen, wie schon angesprochen, unabhängig vom Länderfinanzausgleich sein. Auf Seite 5 unten heißt es, sie sollen

Staatsrat Dr. Robert Heller (Hamburg)

- (A) aus dem Umsatzsteueraufkommen aufgebracht werden. Das hatten wir beschlossen. Aber es ist wichtig, dass dies ohne Wirkungen auf die strukturellen Mechanismen des Finanzausgleichs geschieht.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das müssen wir zur Klarstellung hereinschreiben. – Herr Deubel.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

Zwei Anmerkungen. Als ich eben den Vorschlag zur Ergänzung von Satz 4 gemacht habe, habe ich viele nicken sehen, aber auch andere, die einfach geschwiegen haben. Man sollte das schon diskutieren. Das ist nämlich wirklich ein ganz entscheidender Punkt. Wenn wir in Rheinland-Pfalz nämlich nicht sicher sind, dass es an der Stelle in eine solide Richtung geht, dann haben wir große Probleme, das ganze Paket zu akzeptieren. Das möchte ich ganz deutlich sagen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich schlage vor, Herr Deubel, dass Sie noch einmal den Formulierungsvorschlag hereingeben.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

- (B) Wenn der aufgenommen bzw. verarbeitet wird, ist es okay. Das müssen wir jetzt nicht entscheiden. Aber das ist eben ein bisschen untergegangen.

Nun mein zweiter Punkt. Ich möchte wenigstens inhaltlich noch einmal die Frage des Tilgungsplans anreißen. Das ist ja alles ganz schön, aber ich weiß, dass bezüglich Tilgungsplänen völlig unterschiedliche Modelle existieren. Die einen haben die Vorstellung, dass solche Schulden, wenn sie entstanden sind, in fünf oder zehn gleichen Raten bzw. durch Bundesbankgewinne – das ist ja auch ein Modell – getilgt werden sollen. Ich meine, wir sollten zumindest die Frage durchdiskutieren, ob wir die Tilgungspläne nicht so gestalten sollten, dass sie auch konjunkturgerecht sind. Auf gut Deutsch heißt das, dass die Tilgung selbstverständlich bei vernünftiger Konjunktur weit überproportional erfolgt, dass aber bei unterdurchschnittlicher Konjunktur oder gar bei Rezession keine ernsthafte Tilgung stattfinden muss. Hier müssen wir verfahrensmäßig dafür sorgen, dass nicht ökonomischer Unfug dabei herauskommt.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich denke schon, dass man berücksichtigen muss, dass man sich bei Tilgungsmaßnahmen nicht prozyklisch, sondern antizyklisch verhält. Wie man das formuliert, überlassen wir der Arbeitsgruppe. – Kollege Peer Steinbrück.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Ich zähle jetzt allein auf der Seite 5 sechs Punkte, die in Rede stehen. Ich glaube, dass wir die nicht ein-

fach so einer nachfolgenden Arbeitsgruppe überantworten können. (C)

Ich stelle fest, dass in Satz 3 vorgesehen werden soll, letztlich mit Blick auf die konjunkturelle Entwicklung über die Wirkung der automatischen Stabilisatoren eine Art Abbildungskonto einzurichten.

Ich stelle fest, dass in Satz 4 die Einnahmeseite berücksichtigt werden soll.

Weiterhin sind wir uns hier nicht klar, ob es beim Umgang mit dem Kontrollkonto eine Soll- oder Verbindlichkeitslösung geben soll.

Ich stelle viertens fest, dass die Formulierung „Mehrheit der Mitglieder des Bundestages“, also die Kanzlermehrheit, infrage gestellt worden ist.

Dann steht zur Diskussion, wie mit dem bisherigen Abs. 2 des Art. 115 umgegangen werden soll.

Schließlich reden wir auch über die unterschiedlichen Formulierungsvorschläge von Struck und Oettinger zur Tilgung.

Es handelt sich also um sechs Punkte, bei denen es unterschiedliche Auffassungen gibt. Dabei stelle ich fest, dass diejenigen, die alles am stärksten festzurren wollen, zugleich diejenigen sind, die oftmals den Eindruck vermitteln, dass man auf der Einnahmeseite weitere Verluste in Höhe von zweistelligen Milliardenbeiträgen generieren kann. Diejenigen, die alles in ein Regelungskorsett hineinzwingen wollen, frage ich, wie sich das mit deren Forderungen verträgt, gewisse Gestaltungsmöglichkeiten in bestimmten konjunkturellen Lagen wahrzunehmen, also zum Beispiel in der Steuerpolitik. Bestimmte Beiträge, die gerade gekommen sind, sind mit den politischen Forderungen der Betroffenen nicht auf einen Nenner zu bringen. (D)

Vor diesem Hintergrund denke ich, dass man versuchen sollte, sich zu einigen, und nicht alles denjenigen überantworten sollte, die ab heute Lösungen erarbeiten sollen. Die SPD-Seite ist ja nun zu dem Ergebnis gekommen, dass erstens Art. 115 Abs. 2 gestrichen werden soll – das halte ich für richtig –, dass zweitens für bestimmte Beschlüsse keine Zweidrittelmehrheit festgelegt werden sollte, weil man nicht weiß, ob man vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklungen in einem Parlament im Jahre 2018/2019 überhaupt noch Zweidrittelmehrheiten hinbekommt, und dass drittens – das stellt sich jedenfalls in meinen Augen so dar – die Formulierung von Herrn Struck „Der Beschluss ist mit einem Tilgungsplan zu verbinden“ sehr viel präziser ist, auch wenn nicht weit von der alternativen Formulierung entfernt. Angesichts dieser Angebote der SPD-Seite wäre ich dankbar, von der B-Seite, der Union, zu hören, wie ihre Angebote für einen Kompromiss lauten, nach Möglichkeit, bevor wir heute auseinandergehen, damit diejenigen, die später die Formulierungen ausarbeiten sollen, es etwas leichter haben, als wenn sie nur eine Art Enumeration von Konfliktpunkten für ihre Arbeit an die Hand bekommen.

(A) Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie wir verfahren. Entweder folgen wir jetzt dem Vorschlag von Herrn Steinbrück, es auszudiskutieren und darüber abzustimmen, oder wir sagen, die Entscheidungen fallen nächste Woche hier in der FöKo. Ich glaube schon, dass wir uns darauf festlegen sollten, spätestens nächste Woche aufgrund von vernünftigen Vorlagen zu entscheiden. Die Vorlagen sind ja jetzt noch nicht alle auf dem letzten Stand. – Herr Friedrich.

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), MdB (CDU/CSU):

Herr Steinbrück, wir wollten jetzt an dieser Stelle keinen Konflikt herbeiführen. Wir waren uns doch eigentlich von Anfang an in dieser Kommission immer einig, dass die bisherige Praxis, einfach so Schulden zu machen in der Hoffnung, dass diese Schulden irgendwann einmal irgendwie verschwinden, beendet werden muss. Vielmehr sollte nun immer dann, wenn man Schulden macht, ob gezwungenermaßen oder aufgrund von vermeintlichen Notwendigkeiten, ein Tilgungsplan vorgelegt werden. Damit sollte jedem bewusst gemacht werden: Die Schulden, die ich mache, muss ich auch wieder tilgen, und zwar in meinem Verantwortungsbereich, zeitlich und räumlich. Von diesem gemeinsamen Grundverständnis sollten wir doch jetzt nicht abgehen.

Ich glaube, dass bei den Vorschlägen zur Aufstellung von Tilgungsplänen nur zum Ausdruck kommt, dass wir so verfahren sollten, wie auch jeder Unternehmer verfahren muss, wenn er zu einer Bank geht und einen Kredit für eine Investition aufnehmen will, nämlich sich darüber Gedanken zu machen, wie dieser Kredit wieder zurückgezahlt wird – nicht mehr und nicht weniger. Das ist doch die Grundlage jedes seriösen Stabilitätsdenkens.

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]:
Ganz schnelle Antwort!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Steinbrück, warten Sie mal! Ich habe eine ganze Reihe von Wortmeldungen. – Wir müssen uns nun wirklich fragen, wie wir hier weiter verfahren. Eine intensive Debatte über jeden einzelnen Punkt war nicht meine Absicht. Meine Absicht war nur, die Konfliktpunkte festzustellen und damit der Arbeitsgruppe, die ja paritätisch besetzt ist, etwas für ihre Entscheidungsvorlage, die bis Mittwoch erstellt werden soll, an die Hand zu geben. Darüber sollte dann nächste Woche Donnerstag entschieden werden. Das war mein Vorschlag. Wir können natürlich auch anders verfahren. Aber dann sitzen wir noch ganz lange hier. Es stellt sich auch die Frage, ob wir dann überhaupt zu einem Ergebnis kommen.

Fritz Kuhn und dann Herr Kollege Troost.

Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich will da direkt anknüpfen. Zuerst dachte ich, es sei Terror, dass ihr das jetzt noch einmal Seite für Seite

durchgeht. Aber das war hilfreich, und zwar insbesondere deswegen, weil man jetzt sieht, welche Punkte offen sind. **(C)**

Jetzt wage ich eine Prognose: Eine technische Arbeitsgruppe, die rechtskonforme Formulierungen aufstellen soll, kann die politischen Differenzen bis Mittwoch niemals ausräumen. Ich habe deshalb die Bitte – das ist ja bis heute nicht geschehen –, dass bei den entscheidenden strittigen Punkten zwischen Bund und Ländern vorher verhandelt und eine Verabredung getroffen wird, was nun die Mehrheit will, sodass bei unserer Tagung am Donnerstag nur noch wenige Entscheidungsalternativen zu behandeln sind. Wenn wir nämlich am Donnerstag, so wie Herr Steinbrück es gerade gesagt hat, fünf, sechs oder sieben grundverschiedene Auffassungen diskutieren müssen, dann sitzen wir wieder so da wie heute.

Ich will also ganz deutlich sagen: Wenn ihr nicht in der Lage seid, bis Mittwoch die bei den einzelnen Punkten erzielten Kompromisse vorzulegen, dann reicht am Donnerstag ein Zwei-Stunden-Termin nicht aus, sondern dann geht das gleiche Spiel wie heute wieder los. Das heißt, die Tagung am nächsten Donnerstag muss anders vorbereitet werden als die heutige Sitzung, und zwar in einem politischen Sinn.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich komme gleich darauf zu sprechen. Arbeiten wir aber erst einmal die Rednerliste ab. – Kollege Troost, dann Kollege Poß und Kollege Steinbrück. **(D)**

Dr. Axel Troost, MdB (DIE LINKE):

In diesem Punkt handelt es sich ja um keinen Bund-Länder-Konflikt, sondern um inhaltliche Differenzen. Letztlich kann man diese wohl nur lösen, wenn zwei oder drei durchdachte Formulierungsvorschläge eingebracht und diskutiert werden.

Inhaltlich kann ich an dieser Stelle nur sagen, dass ich das Ganze schon ein bisschen gespenstisch finde: Wir befinden uns mitten in der größten Weltwirtschaftskrise. Wir wissen nicht, wie viele Dutzende von Milliarden wir noch für die Bewältigung der Finanzmarktkrise aufbringen müssen. In dieser Lage so zu tun, als wäre alles so wie immer – getreu dem Motto: Wir haben immer schon und müssten und so –, geht nicht an. Ich halte es schon für wichtig, dass man sich, wenn man das im Grundgesetz fixiert, konkret darüber Gedanken macht, wie ein Konsolidierungsplan aussieht. Hier diskutieren wir jedoch völlig ahistorisch und tun so, als wüssten wir nicht, was im Jahr 2009 vor uns steht.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Poß, Herr Steinbrück, Herr Oettinger.

Joachim Poß, MdB (SPD):

Der Kollege Troost hat an der Stelle vollkommen recht. Die Verhandlungen im Laufe des heutigen Tages kamen mir manchmal so ein bisschen wie ein Spiel in einer virtuellen Welt vor, bei dem die Realität ausge-

Joachim Poß, MdB

- (A) blendet wird. Trotzdem ist richtig, dass Ingolf Deubel und Peer Steinbrück hier noch einmal versucht haben, die Dinge herauszuarbeiten. Die Probleme, vor denen wir stehen, kann in der Tat eine technische Arbeitsgruppe nicht lösen.

Wenn wir uns darauf verständigen, am kommenden Donnerstag zu entscheiden, muss man berücksichtigen, dass sich am Montag die Führungsgremien der Parteien treffen. Da sind solche schwerwiegenden Dinge sicherlich zu erörtern. Erst nach den Entscheidungen am Montag weiß man, ob eine Chance besteht, am Donnerstag zu einem guten Ergebnis zu kommen. Irgendwann hört ja die Bereitschaft auf, Sandkastenspiele mitzumachen; jedenfalls ist das bei der SPD der Fall.

Nun zur Forderung, Tilgungspläne bei Kreditaufnahmen aufzustellen. Diese Forderung darf sich nicht nur auf Ausgaben beziehen. Es gibt ja auch Steuersenkungen auf Pump. Um Klartext zu reden: Die Verpflichtung zum Aufstellen von Tilgungsplänen muss natürlich auch dafür gelten. Im Übrigen muss man sich entscheiden, an welchen Stellen Tilgungspläne überhaupt zielführend sind. Das können wir dann am Donnerstag machen.

Ich glaube, die Entscheidungslage ist jetzt klar. All das kann man nicht ohne die Parteiführungen zu einem guten Ergebnis bringen. Jedem ist hier hoffentlich klar, dass wir ein gutes Ergebnis wollen.

- (B) **Vorsitzender Dr. Peter Struck:**
Danke. – Kollege Peer Steinbrück, dann Kollege Günther Oettinger.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Wir haben keinen Dissens über die Sinnhaftigkeit von Tilgungsplänen. Ich selber habe ja gerade einen entsprechenden Vorschlag aus der Regierung heraus gemacht. Mir geht es vielmehr darum, Herr Friedrich, dass man aufpasst, dass solche Tilgungspläne nicht plötzlich eine prozyklische Wirkung entfalten, weil man über das Verfassungsrecht möglicherweise Normen festlegt, die prozyklisch wirken und damit ökonomisch höchst sinnlos sind. Nur um diesen Punkt geht es mir.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:
Kollege Günther Oettinger.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Wir haben gemäß den Worten von Herrn de Maizière im Augenblick wieder eine mürrische Phase. Ich glaube angesichts unseres Engagements, die thematischen Probleme, die wir gerade beraten, sind lösbar. Wenn wir uns über die großen Fragen, wer was bezahlt und wer welche Bindung eingeht, einig sind, sind diese Fragen lösbar.

Einmal ganz konkret: Die Unterschiede auf Seite 5 unten zwischen dem Vorschlag Oettinger und dem Vorschlag Struck sind zur Hälfte semantischer Art und zur

anderen Hälfte offen. Ein Tilgungsplan kann das, was ich sagen will, beinhalten. Das kann in die Begründung herein. Dieser Punkt ist also lösbar. (C)

Die Arbeitsgruppe kann meines Erachtens nur eines leisten: die handwerkliche Vorarbeit, damit wir gesetzesreife Texte haben. Mein Vorschlag lautet: Ich verpflichte mich, nächsten Donnerstag mit Herrn Struck unser Papier noch einmal weiterzuentwickeln. Das würde ich auf meine Kappe nehmen. Ich behaupte, dabei klären wir drei Viertel der Dissenspunkte zwischen uns beiden. Nur noch über den Rest müssten wir hier diskutieren. Das heißt, ich würde gerne zweistufig vorgehen: In Kenntnis, dass am Montag und Dienstag Partei- und Fraktionsgremien tagen, sollte sich die Arbeitsgruppe am Montag, Dienstag und Mittwoch Zeit nehmen und handwerklich vorarbeiten, und wir beide würden dann am Donnerstag früh zwei Drittel der Dissenspunkte abräumen, indem er mir entgegenkommt und ich ihm entgegenkomme. Über die verbleibenden Alternativen würden wir dann hier abstimmen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Können wir uns darauf verständigen? – Ich wende mich jetzt auch noch einmal an die Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen im Bundestag. Weil Sie ja an dieser Arbeitsgruppe mit beteiligt sind, können wir, denke ich, schon mit aufnehmen, wo mögliche Konfliktpunkte sind. Herr Kuhn hat völlig recht, wenn er fordert, dass sich erst einmal die Koalition darüber einig sein muss, was sie will. Das versuchen Herr Oettinger und ich vorab zu klären. (D)

Gehen wir kurz einmal weiter die Seiten durch. Wir kommen jetzt zu Art. 143 d auf Seite 6. Hier sind natürlich wegen der geänderten Daten andere Formulierungen nötig. Das ist aber, wie ich glaube, eine relativ einfache Geschichte. – Kollege Heller.

Staatsrat Dr. Robert Heller (Hamburg):

Ich gehe davon aus, dass sich die Zahlen in Satz 2 und Satz 3 auf die Verschuldung von Ländern und Kommunen beziehen. Von diesem gemeinsamen Verständnis wurde hier ja immer wieder ausgegangen. Verhält sich das so?

Vorsitzender Dr. Peter Struck:
Ja.

Staatsrat Dr. Robert Heller (Hamburg):
Okay.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:
Kollege Peter Harry Carstensen.

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein):

Ich will nur noch einmal erwähnen, dass ich die Berechnung so, wie sie dort vorgenommen wurde – es gibt ja andere Dinge, die eine wesentlich größere Auswirkung haben –, für sehr willkürlich halte und somit auch nicht akzeptieren kann. Ich bitte, zu prüfen, ob es

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)

- (A) nicht andere Berechnungsmöglichkeiten gibt. Die jetzt vorgeschlagenen führen dazu, dass es zwischen den Empfängerländern riesige Unterschiede gibt. Das kann ich nicht akzeptieren.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut. – Ich würde sagen, der letzte Absatz auf Seite 7 unten kann bleiben. Hier handelt es sich ja um den Auftrag, etwas bis zum März vorzulegen. – Frau Tillmann.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Wenn ich die Diskussionen zu genau diesem Absatz richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass Sie bis Donnerstag, den 12. Februar, das Papier vorlegen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ja, ist klar, 12. Februar. – Es geht jetzt weiter mit Seite 8. Hier gibt es einen Punkt, den der Bundesfinanzminister mit Recht ansprechen will, nämlich in der Mitte der Seite den Buchstaben b):

Aus Sicht des Bundes sollte zudem das allgemeine fachliche Weisungsrecht u. a. im Bereich der steuerlichen Auftragsverwaltung in der Verfassung verankert werden. Die Länder lehnen dies ab.

- (B) Ich kann feststellen, dass dies unisono von den Ländern abgelehnt wird. Kollege Peer Steinbrück sagt aber zu Recht, dass er, wenn er Geld gibt, in diesem Punkt auch zusätzliche Befugnisse braucht. – Bundesminister Steinbrück, bitte.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Es stellt sich die Frage, was der Bund dafür, wenn er Geld gibt, im Sinne einer Steigerung der Effizienz von Steuerverwaltungen und Steuererhebungen bekommt. Hier gibt es offenbar einen riesigen Dissens. Ich will die Diskussion nicht aufhalten. Wir können ja versuchen, noch einmal eine Fondslösung mit Verzinsung zu finden. Aber auch das bekommen wir wohl nicht hin. Deshalb bin ich bereit, wenn an dieser Stelle keine Einigung erzielt werden kann, unter der Voraussetzung darauf zu verzichten, dass die vier Punkte zur Formulierung des § 21a Finanzverwaltungsgesetz auf Seite 10 akzeptiert werden. Sonst diskutiere ich es weiter.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut. Ich denke, das ist konsensfähig und in den Arbeitsgruppen vorher so geklärt worden.

Ich gehe jetzt die nächsten Seiten schnell durch: Seiten 10 und 11? – Akzeptiert.

Seite 12: Hier gab es zur IT den Vorschlag Schäuble/Struck. – Moment! Kollege Steinbrück.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Entschuldigung, wir sind noch auf Seite 8. Da steht unten etwas zur Feuerschutzsteuer. Dazu möchte ich einige Bemerkungen machen. Konzeptionell würde es

hochgradig Sinn machen, die Verwaltungskompetenz auf den Bund zu verlagern. Aber da die Länder den Eindruck haben, sie müssten dafür eine riesige Kompensation bekommen, und sämtliche Feuerwehren im ganzen Land dagegen sind, werde ich einen Teufel tun, hier die Begehrlichkeit auszusprechen, die Feuerschutzsteuer übertragen zu bekommen. Behaltet sie doch!

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut. Beschlossen. – Herr Möllring zur Feuerschutzsteuer.

Minister Hartmut Möllring (Niedersachsen):

Nicht zur Feuerschutzsteuer, sondern zu dem angeblich erheblichen Effizienzgewinn und der spürbaren Vereinfachung des Vollzugs, den sich die Vorsitzenden von der Übertragung der Verwaltungskompetenz der Versicherungsteuer versprechen – Seite 8, zweitletzter Absatz. Das muss ein Witzbold aufgeschrieben haben. In Niedersachsen sind für die gesamte Versicherungsteuer von über 900 Millionen Euro zwei Menschen auf anderthalb Stellen tätig. Es hat noch nie jemand gesagt, dass diese nicht effizient arbeiten würden und da noch eine Verwaltungsvereinfachung vorzunehmen wäre. Auch hat der Bund damit keine Probleme; er bekommt die Gelder einfach. Man sollte ernsthaft prüfen, bevor man so etwas aufschreibt. Ich weiß nicht, wie viele insgesamt in Deutschland in diesem Bereich tätig sind. Es gibt ja Länder, die gar kein Versicherungssteueraufkommen haben. Das ist Wind vor der Hoftür, was wir hier machen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das hat die Finanzministerkonferenz einstimmig beschlossen. Wir haben nämlich einen Text der FMK übernommen.

Minister Hartmut Möllring (Niedersachsen):

Nein, Herr Struck, die Finanzministerkonferenz hat einstimmig beschlossen, die Versicherungsteuer gegen die Kraftfahrzeugsteuer zu tauschen, aber nicht, die Verwaltungskompetenz zu tauschen. Da die Kfz-Steuer ja jetzt im Konjunkturpaket enthalten ist, ist hierfür eigentlich die Grundlage entfallen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das muss ich klären.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Das Thema ist nicht unbedingt der Verwaltungsaufwand, sondern das Thema ist aus Sicht des Bundes das Problem hinsichtlich der Abgrenzung der Versicherungssteuer von der Umsatzsteuer. Darüber wollen wir möglichst die Definitionshoheit haben.

Zur Kfz-Steuer: Nach Lage der Dinge werden wir uns einigen, was die Kompensation für den Verwaltungsaufwand betrifft. Ob man das eines Tages anders machen will, lasse ich einmal dahingestellt. Ich will an dieser Stelle noch sagen, dass ich Herrn Burgbachers

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)

- (A) Einlassung von vorhin, wir hätten die Föderalismuskommission II quasi inhaltlich entleert, indem wir das Thema Kfz-Steuer vorgezogen hätten, nicht nachvollziehen kann. Es ging darum, im Rahmen eines zügigen Gesetzgebungsverfahrens sehr schnell Klarheit zum 1. Juli dieses Jahres zu schaffen. Daher will ich an dieser Stelle deutlich sagen, dass die Kritik, die ich in irgendeiner Tickermeldung gelesen habe, aus meiner Sicht nicht stichhaltig ist.

Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU):

Abgrenzungsprobleme gibt es natürlich auch mit der Feuerschutzsteuer. Da funktioniert Ihr Vorschlag nicht.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Was ist denn mit der Versicherungssteuer? Ich will es einmal genau wissen. – Kollege Fahrenschoen.

Staatsminister Georg Fahrenschoen (Bayern):

So wie es einen engen Zusammenhang zwischen Versicherungssteuer und Umsatzsteuer gibt, so gibt es auch einen engen fachlichen und technischen Zusammenhang zwischen Versicherungssteuer und Feuerschutzsteuer. Wenn jetzt der Bundesfinanzminister aus nachvollziehbaren Argumenten sagt, er nehme das Angebot in Sachen Feuerschutzsteuer nicht an, dann muss man erwidern, dass er somit auch das Angebot in Sachen Versicherungssteuer nicht annehmen kann.

- (B) Wir sollten an dieser Stelle festhalten: Die Regelung zur Kfz-Steuer haben wir aus guten Gründen vorgezogen. Die Versicherungssteuer und die Feuerschutzsteuer bleiben so, wie sie sind.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Wir sollten die Aussage „einen erheblichen Effizienzgewinn und eine spürbare Vereinfachung“ streichen. Aber eines muss seitens der Länder ebenfalls klar sein: Wenn der Bund die Ertragskompetenz bekommt, muss er auch das Recht haben, zu entscheiden, ob er eine Steuer, die ihm zusteht, selbst verwalten will. Die Verwaltung folgt dem Ertrag. Das heißt, der Bund muss zwar nicht, er kann aber den Vollzug an sich ziehen. Aus der Begründung halten wir uns völlig heraus. Der Bund bekommt eine Option, die ihm zustehenden Steuereinnahmen auch verwaltungstechnisch zu vollziehen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Kollege Steinbrück noch dazu.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Die ersten vier Sätze in der Zusammenfassung von Herrn Fahrenschoen waren richtig, der fünfte Satz aber nicht. Wir wollen die Option, die Verwaltungskompetenz über die Versicherungssteuer zu übernehmen, in der Tat verankert wissen. Alles andere, was Sie gesagt haben, ist stimmig.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Da besteht schon eine gewisse Logik.

Staatsminister Georg Fahrenschoen (Bayern):

Das Problem ist, dass ich nicht ausschließen kann, dass der Bundesfinanzminister daran denkt, mittels der Verwaltungskompetenz über die Versicherungssteuer die Feuerschutzsteuer auszuhöhlen. Es bringt uns an dieser Stelle nichts, wenn wir ihm nicht beide Steuern geben. Vor diesem Hintergrund würden wir uns dem Begehren nicht gerne anschließen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich verstehe den Streit jetzt nicht. Ihr müsst mir das einmal erklären. Die Versicherungssteuer steht jetzt dem Bund zu. Ist das richtig? – Sie wird verwaltet durch die Länder. Jetzt sagt Steinbrück, dass er die Verwaltung dieser Steuer übernehmen will. Was spricht dagegen?

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]:
Nichts!)

Staatsminister Georg Fahrenschoen (Bayern):

Weil er ein Schlitzohr ist, könnte er uns damit gegebenenfalls die Feuerschutzsteuer kaputt machen. Wir sind nicht bereit, das mit uns machen zu lassen. Die Feuerwehrleute würden nämlich nicht vor seiner, sondern vor unserer Tür stehen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das ist schon klar. Aber er kann doch gar nicht an die Feuerschutzsteuer heran. Wenn der Bund erklärt, dass er mit der Feuerschutzsteuer nichts zu tun haben will, dann muss das doch reichen, oder?

Staatsminister Georg Fahrenschoen (Bayern):

Wenn er die Auslegungshoheit über die Versicherungssteuer hat, kann es ihm auch gelingen, die Feuerschutzsteuer, die den Ländern zusteht und über die die Länder die Feuerwehren zu finanzieren haben, empfindlich zu beschädigen.

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]: Das habe ich doch gerade alles dargestellt!)

– Lieber Herr Bundesfinanzminister, so wie es Ihnen freisteht, den Ländern nicht in allen Punkten zu trauen, so muss es auch den Ländern freigestellt sein, dem Bundesfinanzminister nicht in allen Punkten zu trauen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wir sollten uns in diesem Punkt nicht verbeißen. Wir halten einfach fest, dass er strittig ist. Wir müssen darüber nächste Woche entscheiden. Es hat jetzt keinen Sinn, hier lange hin und her zu diskutieren.

Wir gehen weiter. Seite 9 ist durch, ebenso Seite 10 und Seite 11.

Seite 12: Öffentliche IT. – Kollege Schäuble.

(A) **Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble** (BMI), MdB (CDU/CSU):

Ich glaube, wir könnten uns einigen, wenn wir nach dem Struck'schen Vorschlag in Art. 91 d Abs. 4 Grundgesetz formulieren: Der Bund errichtet zur Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder ein Verbindungsnetz. Das Nähere zur Errichtung und zum Betrieb des Verbindungsnetzes regelt ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Können wir das so akzeptieren?

(Zurufe: Ja!)

– Einverstanden. Dann machen wir das so, wie Kollege Wolfgang Schäuble vorgeschlagen hat.

Wir kommen zu Seite 13: Benchmarking. Das ist Art. 91 b Abs. 2 des Grundgesetzes. Damit gibt es kein Problem.

Wir kommen zum Krebsregister. Wir sollten hier in der Föderalismuskommission den Beschluss fassen, den Ministerpräsidenten ein nationales Krebsregister zu empfehlen.

Jetzt kommen wir noch kurz zu den Divergenzthemen, und dann sind wir durch: Abweichungsrechte der Länder von bundesgesetzlichen Standards. Die Bundesseite sagt Nein dazu. Dann: mehr Steuerautonomie auf Länderseite. – Kollege Oettinger.

(B)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Wenn ich das Thema Steuergesetzgebung noch einmal ansprechen darf: Wir haben in der FöKo I, die die Steuer- und Haushaltsfragen eigentlich nicht lösen wollte, das Recht auf die Landtage übertragen, die prozentuale Höhe der Grunderwerbsteuer festzulegen. Davon machen derzeit einige Länder Gebrauch. Ich frage: Warum können nicht die Grunderwerbsteuer und die Grundsteuer generell in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übergehen?

Warum sage ich dies? Wir haben derzeit nachweisbar mit den Hebesätzen für die Grundsteuer bei den Kommunen ein wirksames Instrument. Die Länder sind dabei gar nicht eingeschaltet. Es gibt meines Erachtens keinen Grund dafür, warum die Grundsteuer, die sozusagen keine Länderwettbewerbsteuer, sondern eine Kommunalsteuer ist, nicht in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übergehen könnte. Das wäre ein kleiner Schritt in die Richtung, die Gesetzgebungskompetenz dort zu verorten, wo die Steuereinnahmen ankommen.

Ich erinnere daran: Zu Beginn bestand die Erwartung, dass man den Ländern etwas mehr Steuerautonomie gibt. Ich respektiere, dass für ein Zuschlagsrecht in Bezug auf Einkommen- und Lohnsteuer hier eine Mehrheit nicht zu erzielen ist. Ich frage noch einmal: Aber warum soll nicht die Steuergesetzgebung für die Grunderwerbsteuer und für die Grundsteuer auf die Landtage übergehen? Da der Bund wohl bereit wäre,

dem zuzustimmen, kann ich mir nicht erklären, warum wir Länder uns gegen eine solche Gesetzgebungskompetenz wehren. Das wäre ein kleiner Beitrag zur Stärkung der Landtage, nachdem die Landtage von uns bisher zu wenig bedacht worden sind.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut. – Jetzt Kollege Seehofer, dann die Kollegen Böhmer und Steinbrück.

Ministerpräsident Horst Seehofer (Bayern):

Ich möchte ausdrücklich die Position Baden-Württembergs unterstützen. Da man ja noch Träume haben darf, wäre uns am liebsten, dass die Erbschaftsteuer gleich mit dabei ist. Aber das wird wohl nicht gehen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Die Erbschaftsteuer ist für die nächsten 100 Jahre erledigt. – Kollege Böhmer.

Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt):

Ich will mich nicht von vornherein einer solchen Zustimmung verschließen. Aber ich will ganz deutlich sagen: Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht ein Trojanisches Pferd einhandeln, mit dem wir dann später große Schwierigkeiten haben. Das heißt: Wenn Steuern in den horizontalen Finanzausgleich eingehen, dann muss bei der Berechnung im Rahmen dieses horizontalen Finanzausgleichs ein Durchschnittswert zugrunde gelegt werden, wie wir das auch den Kommunen gegenüber machen. Ansonsten dauert es nicht lange, bis es heißt: Bevor du nicht deine Steuern erhoben hast, bekommst du überhaupt nichts mehr. – Diese Situation darf nicht eintreten.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Jetzt Kollege Steinbrück und Kollege Linssen.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Wie Herr Fahrenschon schon sagte: Es gibt Schlitzohren. Dieser Vorschlag ist ein Schlitzohr-Vorschlag. Wenn diese Steuern in der alleinigen Zuständigkeit des jeweiligen Landes liegen, dann gibt es keine einheitliche Einheitswertberechnung mehr. Dann fließen die Einnahmen nicht mehr in den Länderfinanzausgleich ein. Dass Herr Oettinger und Herr Fahrenschon dieses den anderen Ländern nicht richtig erklären, finde ich schon sehr – ich zitiere Sie wieder – schlitzohrig.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Kollege Linssen und dann Kollege Deubel.

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen):

Ich muss dem Kollegen Steinbrück sagen, dass wir darüber selbstverständlich gesprochen haben. Dafür gab es in der Kommission bereits einen Modellvorschlag, wonach das eben nicht eingetreten wäre. Ich

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen)

- (A) bedauere, dass wir das Thema nicht weiterverfolgen konnten. Ich schließe mich dem Vorschlag von Günther Oettinger sehr nachdrücklich an.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:
Jetzt Kollege Deubel.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

Bei den kommunalen Steuern, ob nun Grundsteuer oder Gewerbesteuer, ernsthaft darüber nachzudenken, unterschiedliche Bemessungsgrundlagen in Deutschland einzuführen, ist absolut abenteuerlich. Wir können der Wirtschaft überhaupt nicht vermitteln, dass sie anfangen muss, sich mit unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen herumzuschlagen.

Wenn es nur um unterschiedliche Hebesätze geht, dann sage ich: Die haben wir. In diesem Punkt müssen wir nichts Neues beschließen. Ich rate also dringend, im Bereich der kommunalen Steuern eine einheitliche Bemessungsgrundlage und das Hebesatzrecht wie bisher beizubehalten. Sollte allerdings dahinterstecken, dass bestimmte Länder darüber nachdenken, diese Steuern nicht ausschließlich als kommunale Steuern zu haben, sondern diesbezüglich eine Länderkompetenz zu entwickeln, dann ist es ein völlig anderes Thema.

(Ortwin Runde, MdB [SPD]: Daran seid ihr doch auch interessiert!)

- (B) – In den Stadtstaaten ist das kein Problem, aber in den anderen 13 Ländern könnte es erhebliche Schwierigkeiten geben.

Es ist nicht einzusehen, dass man mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgerechnet an dieser Stelle zusammenrasselt. Die kommunalen Spitzenverbände sind vor etwa einem Jahr sofort in Stellung gegangen, als auch nur ein bisschen angedeutet wurde, es könne sein, dass auf Landesebene irgendwelche Veränderungen stattfinden.

Ich rate dringend, die Finger davon zu lassen, weil dadurch Chaos verursacht wird bzw. weil das eintreten könnte, was der Bundesfinanzminister angedeutet hat, nämlich dass wir am Ende Schwierigkeiten bekommen, die Einnahmen im Länderfinanzausgleich sauber auseinanderzurechnen und zu vergleichen. Ich weiß, dass es entsprechende Modelle gibt. Aber sie alle sind hochproblematisch.

Wir haben mit viel Erfolg auf der kommunalen Ebene Hebesatzrechte. Das hat einen ganz anderen Hintergrund, der nicht dafür spricht, diese Rechte auf Länderebene einzuführen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:
Kollege Heller.

Staatsrat Dr. Robert Heller (Hamburg):

Ich möchte mich den Zweifeln von Herrn Deubel nicht anschließen. Im Länderfinanzausgleich bleibt diese Steuer, egal wie sie ausgestaltet wird, eine Län-

dersteuer. Sie wird deswegen auch in die Ausgleichssysteme einfließen wie alle anderen Ländersteuern auch. (C)

Dass wir seit Jahren einen fertigen Entwurf zur Grundsteuer in der Schublade haben und dass sich keiner traut, ihn vorzulegen, ist für mich ein gewichtiges Argument dafür, diese Steuer in die Hoheit der Länder zu geben. Dann kann jedes Land für sich entscheiden, ob es diesen Entwurf so oder anders umsetzt. Wir würden uns dann nicht jahrelang blockieren.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Lieber Herr Deubel, wenn man die Wirtschaft fragt, dann wäre dieser ein Zentralstaat ohne Länder und eine einheitliche Schul- und Hochschulpolitik am liebsten. Wir als Länder dürfen nie die Wirtschaft fragen, ob sie uns mag. Vielleicht wäre BASF die Politik von Stuttgart lieber als die von Mainz.

Die Grunderwerbsteuer steht den Ländern zu. Wir können ihre Höhe bestimmen. Wir können auch bestimmen, ob wir die Einnahmen teilweise oder ganz an die Kommunen weitergeben. Für mich ist es aber eine Selbstmissachtung unserer Sachkompetenz und auch unserer Autorität, wenn das im Bundesgesetz stehen sollte. Bei der Grundsteuer A und B können die Kommunen beim Hebesatz weitaus mehr entscheiden als wir. Wir haben nämlich gar nichts zu entscheiden. Deswegen frage ich: Wollen wir nur Provinz und Provinzherrn sein? Oder sollten wir nicht endlich irgendwo eine Stellschraube nach oben für die Gestaltung einer Einnahme, die Ländern und/oder Kommunen zusteht, beanspruchen? (D)

Ich bin gerne bereit, für das Anti-Schlitzohren-Konzept, mit dem dafür gesorgt wird, dass niemanden im Länderfinanzausgleich Nachteile entstehen, einzutreten. Wenn dies gesichert wäre, müssten unsere Landtage doch dankbar sein, wenn sie für diese beiden Steuerarten der Immobilienbesteuerung die Kompetenz bekämen. Es könnte in der Tat sein, dass die Grundsteuer erhöht wird und ein Teil davon als Einnahmen für das Land verbucht wird, um vielleicht Bagatellsteuern zu senken. Hier geht es um die Zahl der Instrumente. Ich bin schon erstaunt, dass es anscheinend einige Länder gibt, die keine Kompetenzen haben wollen, aber trotzdem im Amt bleiben wollen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Deubel und dann Frau Tillmann. Danach schließen wir diesen Punkt ab.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

Noch zwei Anmerkungen dazu, weil der Kollege Heller die bis jetzt nicht zustande gekommene Grundsteuerreform angesprochen hat. In der Tat hatten wir eine Situation, dass sich die Länder nahezu komplett über ein neues Grundsteuermodell einig waren. Dann kamen aber die verrückten Verhandlungen über die Erbschaftsteuer, die drei Jahre lang dauerten. Die Stellen, die in den Ländern mit der Erbschaftsteuer befasst

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

- (A) sind, sind auch für die Grundsteuer zuständig. Diese Stellen haben sich aber drei Jahre lang nur mit der Erbschaftsteuer beschäftigt, obwohl wir gesagt hatten: Die Erbschaftsteuer ist in drei Monaten geregelt, und dann fangen wir mit der Grundsteuer an. – Daraus sind aber drei Jahre geworden.

Jetzt haben wir dummerweise ein Jahr mit ganz vielen Wahlen. Um die Reform einer Steuer, beispielsweise der Grundsteuer, durchziehen zu können, muss man den richtigen Slot zwischen Wahlen finden. Ich habe den Eindruck, dass bei den Ländern nach wie vor das von Bayern und Rheinland-Pfalz entwickelte Modell mehrheitsfähig ist mit kleinen Modifikationen in den neuen Bundesländern, die aber schon vorbesprochen worden sind. Wenn die Erbschaftsteuer komplett, also auch administrativ, geregelt ist, dann sollten wir die Grundsteuer anpacken. Direkt nach der Bundestagswahl gibt es den geeigneten Slot dafür.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Frau Tillmann.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Liebe Kollegen auf Ländersseite, Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir, was die Erbschaftsteuer angeht, gebrannte Kinder sind. Ich hatte das zweifelhafte Vergnügen, sowohl in der Arbeitsgruppe der B-Seite als auch in der Arbeitsgruppe 2 der Kommission über das Thema „Ertragskompetenzen/Gesetzgebungskompetenzen der Länder“ mindestens 40 Stunden zu diskutieren. Heute Abend mache ich den Vorschlag: Wenn die Länder bis nächste Woche Donnerstag mit einer Zweidrittelmehrheit für die Übertragung der Grundsteuer oder der Grunderwerbsteuer sind, dann werden wir ihnen dazu unsere Position mitteilen. Ich glaube, es macht keinen Sinn, unsere Fraktion jetzt in Unruhe zu versetzen, da ja durchaus die Möglichkeit besteht, dass Sie uns am Donnerstag sagen: Wir haben es nicht geschafft.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das ist ein guter Vorschlag. – Ich rufe jetzt die restlichen Divergenzthemen auf. Mir geht es darum, dass wir sie angesprochen haben.

Zunächst zu den Regionalisierungsbemühungen für einen Teil des Bundesfernstraßennetzes: Ich halte fest, dass das nicht machbar ist. Ich halte es für schade, dass die Bundesstraßen, die der Bund nicht mehr braucht, weil Autobahnen nebenan vorbeiführen, nicht an die Länder abgegeben werden. Ich stelle fest, dass sowohl die A-Länder als auch die B-Länder dazu nicht bereit sind.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Ich will auch hier die Frage aufwerfen, ob wir uns hier nicht doch einigen könnten.

Worum geht es? Eine große Zahl von Bundesstraßen, die im engen Verbund mit Gemeindeverbindungsstraßen oder Landesstraßen stehen, hat keine große

kontinentale oder nationale Bedeutung. Warum sagen wir nicht, dass es keinen Nachschlag für die Vergangenheit gibt? Jeder hat die Straßen, die er hat, und jeder fühlt sich natürlich an irgendeiner Stelle benachteiligt. Aber wir sollten versuchen, die Kompetenz für die Bundesstraßen im Grundsatz auf die Länder zu übertragen. Dann folgen den Aufgaben die Finanzen. Das heißt: Wir ermitteln, was dem Bund in den letzten fünf Jahren unter Einbeziehung des Jahres 2009 seine Straßen wert gewesen sind. Dieser Betrag wird pauschaliert und übertragen. Damit liegt die Kompetenz da, wo die größte Sachkompetenz besteht. Die Vernetzung mit den Kommunalstraßen bringt eine zusätzliche Verbesserung.

Ich fände es wirklich schade, wenn dieser Vorschlag grundsätzlich abgelehnt würde. Auch hier gilt: Wir als Länder sollten doch um die Kompetenz für die Straßenerhaltung und für den Straßenneubau – es geht dabei auch um Wirtschaftsförderung, Siedlungsplanung und Landesplanung – kämpfen. Wenn der Bund bereit ist, Bundesstraße abzugeben, sollten wir um die Höhe der Abgeltung kämpfen, aber nicht die Aufgabe abwehren.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich will einmal den Beratungsgegenstand festhalten: 20 000 Kilometer von insgesamt 40 000 Kilometern Bundesfernstraßen könnte der Bund an die Länder abgeben. Der Streit geht nur um die Frage, wie viel Geld die Länder für die Unterhaltung dieser Straßen bekommen. Ich finde auch, dass es doch möglich sein müsste, Bundesstraßen an die Länder abzugeben, wenn sie keine bundesweite Bedeutung mehr haben. – Kollege Friedrich, dann die Kollegen Meyer, Hübner und Seehofer.

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), MdB (CDU/CSU):

Ich bringe den Vorschlag ein, den ich hier schon zweimal gemacht habe, nämlich dass wir eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern einsetzen, die sich mit der Frage, welche Straßen ihre Bedeutung für den Fernverkehr verloren haben, auseinandersetzt und einen entsprechenden Vorschlag macht. Mehr, als grundsätzlich die Bereitschaft zum Verhandeln zu zeigen, können wir in dieser Runde nicht schaffen. Einzelheiten müssen in einer Arbeitsgruppe, die wir einsetzen können – es wäre ein Erfolg der Kommission, diese auf den Weg zu bringen –, besprochen werden.

Der zweite Punkt dreht sich um die Frage, ob der Bund das Recht an sich ziehen kann, selber Autobahnen zu bauen. Da haben wir den Vorschlag gemacht, dass dies nur dann möglich sein soll, wenn die betroffenen Länder zustimmen. Die Länder, die eine funktionierende Straßenbauverwaltung haben, können ihre Autobahnen selber bauen. Sie können dies auch viel besser tun, weil sie vor Ort mit den Institutionen und mit den betroffenen Menschen verhandeln können. Den Ländern, die dazu nicht in der Lage sind, soll man die Möglichkeit geben, das Recht an den Bund, wenn er es denn will, abzutreten.

(A) Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das ist kein schlechter Vorschlag. – Jetzt geht es weiter in der Rednerliste mit den Kollegen Meyer, Hübner und Seehofer.

Staatssekretär Reinhard Meyer (Mecklenburg-Vorpommern):

Als einer der Federführer der Arbeitsgruppe 4 will ich ganz kurz etwas zum Thema Bundesfernstraßen sagen. Wenn vonseiten des Bundesministeriums die Bereitschaft besteht, ernsthaft über dieses Thema zu verhandeln – diese Bereitschaft haben die Länder in der Arbeitsgruppe signalisiert; die anderen können es bestätigen –, dann hätten wir schon längst anfangen können. Über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe oder Kommission kann man sicher gerne reden. Dieses setzt aber das voraus, was Sie, Herr Friedrich, vollkommen zu Recht angesprochen haben, nämlich dass man sich darüber einig ist, um wie viele Kilometer Straßen es geht.

Wir haben den Bund in der Unterarbeitsgruppe aufgefordert, Karten vorzulegen, und das zuständige Fachressort gebeten, in Gespräche einzutreten und die Frage der Kompensation zunächst einmal zurückzustellen. Das war aber nicht möglich. Dieses Thema zu dieser Stunde in die Kommission wieder einzubringen – vor einem halben Jahr hätten wir da viel mehr bewirken können –, halte ich für ein bisschen unredlich.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

(B) Es ist nicht unredlich; es kann alles eingebracht werden. Ihr habt in dieser Arbeitsgruppe eine Lösung gesucht und seid im Augenblick gescheitert. Trotzdem schauen wir, was noch geht. – Wir machen weiter. Zunächst Kollege Klaas Hübner, anschließend Kollege Horst Seehofer und dann Kollege Günther Oettinger.

Klaas Hübner, MdB (SPD):

Ich will zwei Anmerkungen machen. Erstens. Wenn die Bundesstraßen nicht mehr verkehrsrelevant auf Bundesebene sind, dann haben wir eigentlich gar keine Verpflichtung, diese zu finanzieren. Das ist der Grundsatz. Die Länder müssten dann die Frage beantworten, ob sie diese Straßen weiter betreiben wollen oder nicht. Ich kann zwar verstehen, dass man aus finanziellen Gründen dafür eine Kompensation verlangt. Aber sachlich geboten ist dies erst einmal nicht.

Zweitens. Herr Oettinger, wenn Sie sagen, man solle schauen, was der Bund bisher dafür ausgegeben hat, dann ist auch das nicht ganz richtig. Denn auch Sie wissen, dass die Standards für Bundesfernstraßen höher sind als die Standards für Landesstraßen. Insofern sind diese beiden Ausgabentitel nicht vergleichbar.

Ich glaube, dass Hans-Peter Friedrich einen richtigen Vorschlag gemacht hat. Wir könnten in einer Entscheidung festhalten, dass wir eine entsprechende Kommission oder Arbeitsgruppe einsetzen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir vor dem Hintergrund dessen, was Herr Meyer gesagt hat, bis Donnerstag hier zu einer Einigung kommen können.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Kollege Horst Seehofer.

Ministerpräsident Horst Seehofer (Bayern):

Es könnte ja fast eine Sternstunde für die Reformfähigkeit des Landes werden.

Auch ich möchte an den Vorschlag von Hans-Peter Friedrich anknüpfen, aber nicht mit der Maßgabe, dass wir erst eine Kommission einsetzen, die Überlegungen anstellt, sondern mit der Maßgabe, dass wir das machen wollen. Das Nähere bestimmt dann diese Kommission. Wir sollten uns also schon politisch verständigen, dass wir es machen wollen.

Wenn Sie einen Bundesminister fragen – ich weiß das aus persönlicher Erfahrung –, werden Sie nie weiterkommen; das kann nie gut gehen. Denn an der Länge seiner Straßen bemisst sich im Falle des Verkehrsministers seine Bedeutung. Wir sollten den politischen Willen bekunden, dass wir es machen wollen auch in Kenntnis der Größenordnungen – es geht um die Hälfte der Bundesfernstraßen –, die Peter Struck genannt hat. Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es dann, das Nähere dazu festzulegen.

Den anderen Vorschlag, Zuständigkeiten für Bundesautobahnen auf den Bund übertragen zu können, halte ich für richtig. Aber wir sollten ein Stück mehr machen, als nur zu entscheiden, eine Arbeitsgruppe einzurichten. Wir sollten schon den politischen Willen zeigen, dass das stattfinden soll.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

(D) Es ist nicht an Bundesminister Wolfgang Tiefensee gescheitert, weil er gern die Straßen behalten wollte. Es ging immer um die Kostenfrage: Was muss er den Ländern geben? – Kollege Oettinger und dann Kollege Meyer. Danach machen wir mit dem Thema Schluss.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Es ist richtig, dass die Arbeitsgruppe kein Ergebnis gebracht hat. Aber mit Verlaub: Es war eine reine Arbeitsgruppe, und wir sind die Kommission. Wir haben am heutigen Tag die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorgelegt bekommen. Wir haben jetzt darüber zu beraten und dann zu entscheiden. Es haben sich ein paar Fachleute tief eingegraben. Die Maulwurfshügel sind auf beiden Seiten sichtbar.

Es mag ja sein, dass einige Bundesstraßen keine bundesweite Bedeutung mehr haben. Aber wir nehmen sie nicht, wenn es keine Abgeltung gibt. Das ist naheliegend. Wenn es bei diesem Thema einen Willen gibt, dann gibt es auch einen Weg. Dieser Weg kann nur sein, dass der Bund entscheidet, welche Straßen er nicht mehr bewirtschaften will. Er behält dann einige Bundesstraßen, die eine bundesautobahnähnliche Funktion haben, und die anderen Straßen gibt er an uns ab. Man kann dann errechnen, was dem Bund diese Straßen bisher wert waren. Man kann dafür die Jahre 2006 bis 2009 als Grundlage nehmen. Daraus wird ein Durchschnitt gebildet. Dieser Betrag muss pauschal gezahlt werden.

Vorsitzender Günther H. Oettinger

- (A) Der andere Weg, dass der Bund sagt, die Länder müssen soundso viele Quadratmeter Fernstraßen ankaufen, kann nicht richtig sein. Was der Bund spart, muss den Ländern pauschal vergütet werden. Der große Vorteil wäre der Synergieeffekt mit Blick auf die gemeinsame Planung und Entwicklung gemäß „Bundesstraße alt“ gleich „Landesstraße neu“ und mit Blick auf die Gemeindeverkehrsverbindungen. Man kann daraus eine regionale Verkehrspolitik und Wirtschaftsförderung entwickeln, indem man Dinge zeitgleich bündelt.

Eines ist auch klar: Wenn ein Land nicht groß genug ist, um für die Autobahnflächen verantwortlich sein zu können, dann kann dafür gerne ein Bundesautobahnamt zuständig sein. Einige Länder werden dann ihre Autobahnen in die Auftragsverwaltung dieses Bundesamtes geben. Andere Länder werden die Autobahnen im Benehmen mit dem Bund in der Landesverwaltung behalten. Das wäre eine sehr sachnahe Regelung. Bei diesem Thema würde Lieschen Müller erkennen – Straßen nutzt jeder –, dass die Politik noch handeln kann.

Meine Bitte an alle Fundis von Bund und Ländern, die teilweise auch im Saal sitzen, ist: Bewegt euch oder wir machen es selber!

(Ministerpräsident Horst Seehofer [Bayern]:
Deutschland bewegt sich!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

- (B) Jetzt die Kollegen Meyer und Kröning. Dann schließen wir den Punkt wirklich ab.

Staatssekretär Reinhard Meyer (Mecklenburg-Vorpommern):

Ich wollte vorhin im Rahmen meines Berichtes aus der Arbeitsgruppe nur darauf hinweisen, dass die Positionen so diametral gegenüberstanden, dass man jetzt nicht einfach sagen kann: Man setzt eine Kommission oder eine Arbeitsgruppe ein. – Um dieses Thema wirklich voranzubringen, muss man vielmehr über ein paar wesentliche Dinge sprechen. Wenn der eine von einer Kompensation von null spricht und die anderen von einer vollständigen sprechen, dann ist das der eine Punkt. Wenn man aber noch nicht einmal weiß, worüber man im Zusammenhang mit dem Bereich der Straßen redet, dann ist das ein anderer Punkt. Dies ist lediglich ein Hinweis darauf.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:
Kollege Volker Kröning.

Volker Kröning, MdB (SPD):

Wenn die beiden Vorsitzenden einverstanden sind, versuchen wir, auch dazu zu Donnerstag eine Formulierung bezüglich der dritten Ebene – Verfassung, Gesetz, Entschließung – vorzulegen. Ob es nun eine Kommission sein muss, die bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag arbeitet, und ob man das auch mit Vorgaben verbinden kann, was ich befürworten würde, können wir auf sich beruhen lassen.

- (C) Herr Oettinger, ich will Folgendes ganz deutlich sagen: Nach Auffassung des Bundes lässt das geltende Recht zu, die Zuständigkeit für die Straßen zu übertragen. Mit einer gewissen Legitimität möchten die Länder diese bevorstehende Last kompensiert haben. Völlig unabhängig davon, ob Sie sich an dem Bundesminister reiben oder nicht, Herr Staatssekretär Meyer: Wir haben vorgeschlagen, zu sagen: Wir finanzieren noch eine Weile für den fiktiven Zeitraum einer Bundeslast weiter, um den Ländern den Einstieg in die Landeslast zu erleichtern. Vielleicht sollten wir darüber noch einmal verhandeln lassen; das schaffen wir bestimmt nicht bis Donnerstag, aber in der Folgezeit.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich will einmal festhalten: Es ist nicht so, Kollege Seehofer, dass alle Länder der Meinung sind: Die Zuständigkeit für die Straßen, die der Bund nicht mehr braucht, übernehmen wir.

(Ministerpräsident Horst Seehofer [Bayern]:
Ist mir klar!)

Das ist auch im Kreis der Länder umstritten. Wir schauen einmal, ob wir einen Vorschlag für die Lösung dieses Problems als Auftrag an die nächste Generation, also an den nächsten Bundestag, formulieren können.

Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren im Bundesrat. Das Wort erhält der Kollege Fritz Rudolf Körper.

Fritz Rudolf Körper, MdB (SPD):

- (D) Der Vorschlag, der von Herrn Schäuble und mir eingebracht worden ist, ist bekannt. Er hat auf der Länderseite große Begeisterung ausgelöst.

(Zuruf: Herr Schäuble ist nicht da!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Schäuble hat sich entschuldigt; er musste weg.

Fritz Rudolf Körper, MdB (SPD):

Es bleibt trotzdem richtig, dass wir beide diesen Vorschlag gemeinsam eingebracht haben. Ich hoffe, dass meine Information, die ich entdeckt habe, richtig ist: Im bayerischen Gemeinderecht beispielsweise wird die Stimmenthaltung als nicht zulässig erklärt. Das ist hochinteressant. Die bayerische Gemeindeordnung untersagt es, sich der Stimme zu enthalten.

(Ministerpräsident Horst Seehofer [Bayern]:
Das gilt auch im bayerischen Kabinett! –
Weiterer Zuruf: Im Bundesrat gibt es auch
keine Enthaltung!)

In Anlehnung daran haben wir unseren Vorschlag eingebracht.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich will einmal Folgendes festhalten: Das Thema ist hier offenbar nicht zu lösen; das weiß ich. Nur, das BKA-Gesetz ist ein klassischer Fall für die Frage, wie es künftig weitergehen kann. Es gab keine Mehrheit

Vorsitzender Dr. Peter Struck

- (A) für ein Nein des Bundesrates. Es gab keine Mehrheit für ein Ja des Bundesrates. Es gab keine Mehrheit für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses. Das alles gab es nicht. Stellt man sich die politische Landschaft in den nächsten Jahren vor, so kommt man zu dem Ergebnis: Es wird mehr und mehr solche Situationen geben, weil es Koalitionsvereinbarungen gibt, die vorschreiben: Wenn es in der Koalition keine Einigung gibt, wird nicht mit Ja gestimmt.

Das ist eine Sache für die Föderalismuskommission III. Die Regelung, dass mit der Mehrheit der Mitglieder des Bundesrates abgestimmt werden muss – dazu gibt es einen Beschluss des Bundesrates –, ist auf Dauer nicht zu halten. Sie werden irgendwann sagen: So geht es nicht weiter.

Ich stelle fest: Es gibt keine Zustimmung der Bundesratsseite dazu. Also können wir keinen Vorschlag machen. Ich wollte hier im Grunde genommen klar festhalten, dass ich das für regelungsbedürftig halte, aber zur Kenntnis nehmen muss, dass wir das jetzt nicht regeln können.

Herr Oettinger.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Das Thema, dass der Bundesrat im Grunde genommen eher blockiert und daraus ein Nullsummenspiel wird, wird sich in den nächsten zwei, drei Jahren in seiner Dimension verstärken. Deswegen halte ich den Vorschlag für wichtig.

- (B) Ich will aber einen Mittelweg ansprechen. Bevor die größere Partei einer Koalition eines Landes die Sache prägt – das wäre ja der Vorschlag von Herrn Schäuble –, es also keine Koalitionsklausel mehr gibt, was ein kleinerer Partner im Regelfall nicht akzeptieren kann, bestünde die Frage, ob man von einem einheitlichen Stimmverhalten einer Regierung im Bundesrat abgeht.

(Bundesminister Dr. Thomas de Maizière [BK]: Brandenburg hat einschlägige Erfahrungen! – Minister Rainer Speer [Brandenburg]: Wir sind gebrannte Kinder!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das ist wahr: die Kollegen Stolpe und Schönbohm.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Das Thema der repräsentativen Demokratie wäre über die Verfahren d'Hondt oder Hare/Niemeyer so zu lösen, dass die drei, vier, fünf, sechs Sitze eines Landes im Bundesrat dazu führen, dass der Stimmführer zum Beispiel für vier und die andere Partei in der Koalition für zwei Stimmen verantwortlich ist und dadurch der Wille der Landtage und der Länder zum Ausdruck kommt.

Ich bitte, über diesen Gedanken einmal nachzudenken. Sie werden das Problem mit Ihrem Vorschlag, Herr Körper, noch lange nicht lösen. Ihr Vorschlag wird dann zum Zuge kommen, wenn die Sache längst an die Wand gefahren ist, also fünf Jahre zu spät. Wir müssten also gegebenenfalls ein Recht auf eine gespal-

tene Abgabe der Stimmen der Länder im Bundesrat ermöglichen. (C)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Nur zur Klarstellung will ich sagen: Im Bundesrat gibt es 69 Stimmen. Die Mehrheit beträgt 35. Es wird immer häufiger Situationen geben, in denen es in den Ländern Koalitionen gibt, an denen Parteien beteiligt sind, die im Bundestag in der Opposition sind.

(Ministerpräsident Horst Seehofer [Bayern]:
Ich bin in zwei Koalitionen!)

Wenn man von der normalen Koalitionsklausel ausgeht, in der steht, dass eine Koalition, die sich nicht einigt, im Bundesrat nicht zustimmen darf, bedeutet das, dass immer weniger Entscheidungen des Bundesrates zustande kommen. Das muss man sich vom Selbstverständnis des Bundesrates her überlegen.

Jetzt Herr de Maizière.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):

Wir werden zwar wahrscheinlich keine abschließende Entscheidung zu diesem Punkt treffen. Ich will aber einen zusätzlichen Aspekt in die Debatte bringen: Man kann es auch so lösen, dass man zwischen Einspruchs- und Zustimmungsgesetzen unterscheidet. Es ist ja so: Die Tendenz der Föderalismuskommission I war: mehr Einspruchsgesetze und weniger Zustimmungsgesetze. Bei Ersterem hilft dem Bund eine Enthaltung. Beim Zustimmungsgesetz ist es anders. Das macht auch Sinn. Da soll das, was die Länder wollen – sie sollen ja positiv zustimmen –, zur Geltung kommen. (D)

Man könnte sich auch vorstellen – ich mache jetzt keinen Vorschlag; das bekommen wir bis nächsten Donnerstag nicht hin –: Bei Zustimmungsgesetzen ist keine Enthaltung möglich, sodass man da die Länder zwingt, zu sagen: Der Bundesrat als Organ muss zustimmen. Jetzt müsst ihr euch entscheiden: Stimmt ihr dem Gesetz zu oder nicht? Aber ihr dürft euch nicht enthalten. – Herr Körper, das wäre eine andere Variante zusätzlich zu dem, was Günther Oettinger vorgeschlagen hat.

Ich will auf einen weiteren Punkt eingehen, damit ich mich nachher nicht mehr zu Wort melden muss – dies ist eine kaiserliche Werft von mir; Geert Mackenroth weiß, was jetzt kommt –: Ich finde es schade, dass es nicht gelungen ist, bei der Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten zu einem Ergebnis zu kommen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Jetzt spricht Kollege Fritz Körper und dann Kollege Ingolf Deubel.

Fritz Rudolf Körper, MdB (SPD):

Das, was Herr de Maizière angesprochen hat, haben wir übrigens schon in eine Formulierung gegossen, also die Frage, was zustimmungspflichtig ist und wie dann die Abstimmung über diese zustimmungspflichti-

Fritz Rudolf Körper, MdB

- (A) gen Gesetze erfolgen soll. Das Problem ist schlichtweg: Wenn sich eine Landesregierung in der Sache nicht entscheiden kann – das Problem ist ja immer, dass man bei einer Nichteinigung in einem bestimmten Sachverhalt eine Enthaltung verabredet –, bekommt die Enthaltung, also die Nichtentscheidung in der Sache, die Wirkweise einer Neinstimme. Das ist das Entscheidende. Ich glaube, wenn es etwas mehr Zwang zur Entscheidung in der Sache gibt, dann ist das nicht weniger Demokratie, sondern eher mehr Demokratie.

Ich bin positiv überrascht, dass wir heute zumindest darüber reden. Ich will zugeben: Das, was Herr Oettinger in die Gesprächsrunde eingebracht hat, hatten wir bei unserem Vorschlag – um es locker zu formulieren – nicht auf dem Schirm.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Jetzt Kollege Deubel und dann Kollege Burgbacher.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

Eigentlich leiste ich in dieser Kommission ja konstruktive Beiträge, so meine ich zumindest. Aber diese Diskussion ist eine reine Diskussion der Bundespolitiker. Die Länder halten sich völlig heraus. Diskutieren Sie es doch unter sich, und dann ist es gut. Dieses Vorhaben ist bei den Ländern völlig aussichtslos. Ich weiß, worüber ich rede. Wir haben 15 Jahre darunter gelitten, dass wir uns immer stramm enthalten mussten, auch wenn wir eine klare Meinung hatten. Jetzt haben wir eine Alleinregierung; das ist wunderbar. Man kann so abstimmen, wie man will. Ich bitte Sie: Woher sollen ernsthafte Ansätze dafür kommen, dass im Bundesrat, in dem die FDP eine nicht ganz unwichtige Rolle spielt – auch die Linken und die Grünen werden dieser Meinung sein –, die Wünsche der Bundespolitiker zum Tragen kommen? Stehlen Sie uns also nicht die Zeit!

(Fritz Rudolf Körper, MdB [SPD]: Herr Oettinger ist Landespolitiker!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Kollege Deubel, wir reden über ein ernstes Thema. Ich frage nur: Wohin geht die Entwicklung in Bezug auf den Bundesrat? Irgendwann bekommt ihr keine Entscheidung mehr zustande. Es besteht schon die Frage, wie ihr damit umgeht.

Jetzt Herr Burgbacher.

Ernst Burgbacher, MdB (FDP):

Ich möchte Herrn Deubel beruhigen: Es gibt auch auf der Bundesseite andere Meinungen. Ich wundere mich über die Diskussion. Wir sehen keinerlei Handlungsbedarf.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das war überraschend. – Herr Böhmer.

Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (C)
(Sachsen-Anhalt):

Darf ich es einmal etwas versöhnlicher formulieren, als es Kollege Deubel getan hat: Wenn der Bundestag intern in der Geschäftsordnung beschließen sollte, das Abstimmungsverfahren irgendwie zu ändern, und Sie dazu die Zustimmung des Bundesrates bräuchten, dann würden wir – das verspreche ich Ihnen – Ihren Wünschen ohne Diskussion folgen. Ich bitte herzlich darum, dass der Bundestag den internen Regelungen des Bundesrates zumindest die gleiche Kompetenz zuspricht und sagt: Eure Probleme klärt ihr einmal selber. Wenn wir das Grundgesetz ändern müssen, können wir darüber reden. – Das würde man aufgrund des Respekts vor dem zweiten Gesetzgebungsorgan in Deutschland erwarten.

Ein weiterer Punkt. Herr Kollege Struck, der einzige Fall in den letzten 60 Jahren, den Sie zitiert haben, war nicht zufällig; das wissen wir alle. Er ist vielmehr als Ausweglösung gefunden worden, weil wir wussten, dass auch die Bundesregierung das Recht hat, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Das war auch vorher schon bekannt. Dass wir etwas festfahren lassen würden, nur weil wir von der Geschäftsordnung her die Probleme nicht lösen könnten, hat es meines Wissens in den letzten 60 Jahren so nicht gegeben. Ich gehe davon aus, dass sich die Probleme auch in den nächsten 60 Jahren lösen lassen werden.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Jetzt Kollege Rainer Speer.

(D)

Minister Rainer Speer (Brandenburg):

Erstens. Das BKA-Gesetz ist von beiden Kammern beschlossen worden.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Nachdem wir den Vermittlungsausschuss angerufen haben.

Minister Rainer Speer (Brandenburg):

Die Regierung hat ihn angerufen.

Zweitens. Wenn Sie für die Länder die Möglichkeit zur Enthaltung, die es verfassungsrechtlich gar nicht gibt, nicht zulassen würden, dann würde es nur um die Abstimmung Ja oder Nein gehen. Die Koalitionen würden sich im Rahmen ihrer Verträge immer darauf berufen, dass es dann nur die Auswegsituation gibt, mit Nein zu stimmen. Gewonnen wäre damit nichts. Es würde sich nur in der Optik etwas ändern, was aber in der Realität gar nicht vorhanden ist.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich nehme einmal zur Kenntnis, dass der Vorschlag, das Grundgesetz an dieser Stelle zu ändern, keine Mehrheit findet. Darüber reden wir ja, Herr Kollege Böhmer. Wir sind im Grunde im Augenblick dabei, zu schauen, wo wir das Grundgesetz aus welchen Gründen auch immer ändern sollten. Es steht im Grundgesetz, dass die Beschlüsse des Bundesrates mit der

Vorsitzender Dr. Peter Struck

- (A) Mehrheit der Mitglieder des Bundesrates getroffen werden.

Der Vorschlag von Herrn Körper, Herrn Schäuble und mir war, die Worte „der Mitglieder des Bundesrates“ zu streichen und eine einfache Mehrheit zuzulassen. Ich weiß jedoch, man bekommt dies nicht durch. Das ist dann eine Aufgabe für die nächste Föderalismusreform.

Der letzte Punkt betrifft die Frage der Kooperationsmöglichkeiten. – Herr Kollege Körper, bitte.

Fritz Rudolf Körper, MdB (SPD):

Ich möchte das nicht nur angesprochen haben, sondern auch mit Nachdruck einbringen. Ich bitte um Aufnahme eines Vorschlags in das Eckpunktepapier, der Art. 104 b des Grundgesetzes anbelangt. Das betrifft die Finanzhilfen des Bundes für Investitionen, die sogenannte Kooperation. Verschiedenen Papieren ist zu entnehmen, dass wir den Vorschlag machen möchten, Abs. 2 des Art. 104 b durch einen Satz 4 zu ergänzen. Ich zitiere:

Investitionshilfen zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums kann der Bund den Ländern auch ohne entsprechende Gesetzgebungsbefugnis gewähren.

Das ist der Vorschlag. Ich bitte, ihn aufzunehmen. Ich kann sagen, dass das weitgehend – zumindest auf der A-Seite – Zustimmung findet.

- (B) (Bundesminister Dr. Thomas de Maizière [BK]: Gilt das auch für den Bundesfinanzminister?)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Er hat zugestimmt. – Der Hintergrund ist doch der: Im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm gibt der Bund den Ländern 10 Milliarden Euro. Die Rechtsgrundlage dafür ergibt sich sozusagen nur über den Umweg des Art. 104 b des Grundgesetzes, Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes. Im Grunde brauchen wir eine Rechtsgrundlage, die es dem Bund ermöglicht, den Ländern solche finanziellen Leistungen, die außerhalb der Leistungen im Rahmen von Gemeinschaftsaufgaben erfolgen, zu gewähren. Wir reden darüber, wie wir diese Kooperation verfassungsrechtlich absichern können.

Jetzt Kollege Peer Steinbrück.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Ich stehe unter dem Eindruck der Erfahrungen der letzten Jahre und kann nur sagen: Diese verfassungsrechtlichen Hürden haben zu Klimmzügen geführt, die alles andere als angenehm gewesen sind – nicht nur mit Blick auf die jüngste Entscheidung zum Konjunkturpaket, sondern darüber hinaus auch mit Blick auf die U-3-Betreuung und Ähnliches. Der Bund muss nicht zahlen. Aber wenn man zu der gemeinsamen Verabredung kommt, dass dies konjunkturpolitisch bzw. strukturpolitisch angemessen ist, dann muss er,

wie ich finde, eine solche Option eingeräumt bekommen. Insofern führt dies nicht zwangsläufig zu Mehrbelastungen des Bundes. (C)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Kollege Ingolf Deubel, dann Kollege Oettinger.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

In der Föko I haben wir die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder ein Stück weit entzerrt; das ist auch gut so. Der Bund versucht natürlich, in bestimmten Bereichen peu à peu die Zuständigkeit für bestimmte Aufgaben der Länder bzw. der Kommunen zu übernehmen, und zwar insbesondere deswegen, weil jeder Bundespolitiker Bildungspolitiker sein will. Dies ist unakzeptabel. – Das war der negative Teil.

Wir sollten eine Regelung finden, die exakt auf die Situation zugeschnitten ist, die wir jetzt haben. Ich sage es einmal so: Bundestag und Bundesrat stellen einvernehmlich, also jeweils mit Mehrheit, fest, dass wir eine schwere Rezession haben, die dadurch bekämpft werden soll, dass wir eine aktive Konjunkturpolitik betreiben, also nicht nur die automatischen Stabilisatoren wirken lassen. Wenn im Rahmen dieser aktiven Konjunkturpolitik so etwas wie das Investitionspaket, über das wir zurzeit reden und das derzeit zur Abstimmung im Bundestag ist, vorgesehen ist, dann ist es sowohl aus Bundessicht als auch aus Ländersicht hilfreich, wenn nicht solche kryptischen Formulierungen wie insbesondere „die energetische Sanierung von Schulen“ verwendet werden, um irgendwie verfassungskonform zu sein, obwohl wir uns einig sind, dass es hier nicht darum geht, dass sich der Bund in die Aufgaben der Länder einmischt, und uns einig sind, dass wir ein Konjunkturprogramm mit möglichst breiter Wirkung verabschieden wollen. Wenn es uns also gelingt, im Grundgesetz und möglicherweise auch in einem entsprechenden Ausführungsgesetz eine Formulierung zu finden, die auf solche Situationen zugeschnitten ist und die es ermöglicht, dass der Bund den Ländern im Rahmen einer solchen aktiven Konjunkturpolitik Kontingente zuweist, die sie breit auch für Bereiche einsetzen können, in denen der Bund normalerweise überhaupt keine Kompetenzen hat, dann wäre viel gewonnen. (D)

Ich gehe einen Schritt weiter. Wenn es uns gelingen würde, dies sehr zügig umzusetzen – wir könnten das rückwirkend für das aktuelle Konjunkturpaket in Kraft setzen –, dann wäre manchem sehr viel wohler bei der Frage: Was sagt denn am Schluss der Bundesrechnungshof zu der Abgrenzung, ob das eine energetische Sanierung, Schulbau oder Ähnliches war? Denn da eieren wir im Moment wirklich herum. Wenn wir uns einig sind, dass es nicht darum geht, dass der Bund peu à peu wieder mehr Kompetenzen hat und er direkt auf die Kommunen zugreifen will, sondern nur um die Möglichkeit, den Ländern in den erwähnten Fällen unter die Arme zu greifen, und darum, dass die Abgrenzung zwischen Bundesaufgaben und Länderaufgaben für einen in einem Konjunkturpaket genau definierten,

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

- (A) festen Zeitraum sozusagen durch die aktive Konjunkturpolitik überlagert wird, dann wäre das hochvernünftig.

Wir sollten wirklich darüber nachdenken. Aber es sollte, bitte schön, nicht so sein, dass uns nach jeder Wahl erklärt wird, man müsse jetzt ein Investitionsprogramm machen und müsse jetzt die U-3-Betreuung, Ganztagschulprogramme oder sonst etwas finanzieren. Das geht natürlich nicht.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Kollege Günther Oettinger.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Ich kann mich dem Kollegen Deubel anschließen. Die Abgrenzung ist richtig. Aber klar ist doch: Wenn es dem Bund allein um die Rezession und die wirtschaftliche Entwicklung in 2009 und 2010 ginge, dann müsste er nicht verlangen, dass 65 Prozent der vorgesehenen Mittel in den Bildungsbereich fließen; er müsste verlangen, dass 65 Prozent in den Baubereich fließen. Aber er will erkennbar nicht Polizeigebäude energetisch erneuern, sondern Schulen. Es geht also nicht nur um die Förderung der Wirtschaft und der Konjunktur in den Jahren 2009 und 2010. Es geht ihm um die Mitsprache in Sachen Bildung. Das heißt, er nutzt den Hebel der Bekämpfung der Rezession in den nächsten 18 Monaten, um mehr Zuständigkeit im Bereich Bildung zu bekommen.

- (B) Deswegen sollten wir mit dem Bund ehrlich reden. Im Deutschen Bundestag sitzen zu viele Lehrer, die zu spät gemerkt haben, dass der Bundestag das falsche Organ ist und die Landtage die richtigen Organe sind. Bildung ist populär. Es kommt zu einem Wettlauf aller Parteien um die Bildungskompetenz, weil der Wähler leider nicht zwischen Landtagswahlen und Bundestagswahlen unterscheidet.

(Ministerpräsident Horst Seehofer [Bayern]:
Alles richtig!)

Ich würde dem Kollegen Deubel folgen. Wenn es mit Stichworten wie „Störung des Gleichgewichts“, „Wirtschaftsförderung“ gelingt, den Ländern Mittel zur Verfügung zu stellen, dann sollte es egal sein, um welches Gebäude es geht. Auch der Bund muss in der Lage sein, in Gebäude, die dem Bereich der Bildung zuzuordnen sind, zu investieren. Aber er darf nicht vorgeben, dass der Einsatz bestimmter Mittel mit dem Bereich Bildung verbunden ist. Wenn wir versuchen würden, diesen Graubereich, den wir in diesen Tagen nach dem Motto „Wo kein Kläger, da kein Richter“ haben, zu ordnen, wäre dies der Rechtsgrundlage förderlich. Ich wäre bereit, mitzuhelfen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich mache einen Vorschlag: Es gibt eine konkrete Formulierung zur Änderung des Art. 104 b des Grundgesetzes. Er soll in Abs. 2 um einen Satz 4 ergänzt werden. Wir geben dies als Auftrag an die Arbeitsgruppe, die uns für die nächste Woche einen Vorschlag vorlegen soll. Wir beide werden prüfen, ob wir diesen Vorschlag übernehmen.

Der Hintergrund ist der, dass der Bund im Augenblick nur Hilfen gewähren darf – Kollege Deubel hat es dargelegt –, soweit ihm eine Gesetzgebungsbefugnis zusteht. Bei Schulen steht ihm keine Gesetzgebungsbefugnis zu. Was wir jetzt im Zusammenhang mit den vorgesehenen 10 Milliarden Euro machen, erfolgt sozusagen auf Umwegen. Wir wollen versuchen, das klarzustellen.

Ich will, was das sogenannte Kooperationsverbot angeht, einen zweiten Punkt ansprechen: die Bildung. Wir haben dazu bei der Föderalismusreform I, im Bundestag und im Bundesrat eine Entscheidung getroffen. Es gab heftige Debatten. Ich brauche nicht zu sagen, was alles durch Art. 91 b des Grundgesetzes geändert worden ist; es war schwierig genug. Ich stelle fest: Für den Bereich der Bildung stellt der Bund Geld zur Verfügung, nämlich 65 Prozent der Mittel aus dem 13,3-Milliarden-Paket. Dies war auch der Wunsch der Länder. Die Länder haben gesagt: Gebt uns für den Bereich Bildung – für Schulen, Hochschulen und Fachhochschulen – Geld. – Wir haben das unter schwersten Bedenken mit Blick auf die Verfassungslage akzeptiert.

Deshalb meine Bitte, im Kreise der A-Länder und der B-Länder zu diskutieren, ob man dieses Kooperationsverbot – dies ist ein etwas polemischer Ausdruck –, dieses Verhindern der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, im Bereich der Bildung noch einmal überdenken kann. Die Realität, so wie sie sich gerade jetzt darstellt, ist völlig anders als die Verfassungslage. Nur, es klagt zu Recht keiner, weil es um die Erfüllung der Aufgaben geht.

Ich will zum Schluss festhalten: Wir sind mit dem Papier durch. Das Verfahren ist klar. Meine Bitte ist, dass Sie, wenn Sie sich öffentlich äußern – einige von Ihnen werden ja danach gefragt; manche sind schon gefragt worden; ich habe entsprechende Agenturmeldungen gelesen –, sagen: Es ist noch nichts vereinbart. Aber wir sind auf einem guten Wege, eine Regelung zu finden, die sowohl dem Bund als auch den Ländern eine Schuldenbegrenzung ermöglichen würde.

Mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Dann schließe ich die Sitzung und wünsche einen guten Heimweg.

(Schluss: 22.39 Uhr)

